

Weitere Themen dieser Ausgabe

Fürther Stadtnachrichten

Solidarität

Stadtratsdelegation in Marmaris

→ Seite 4

Freundschaft

50 Jahre Griechischer Verein

→ Seite 5

Schachschule

HBS mit Qualitätssiegel ausgezeichnet

→ Seite 17

Service

Abfallkalender 2018

→ ab Seite 36

Gesundheit & Sport

Meisterlich

Sportler geehrt

→ Seite 32

Veranstaltungen

Altstadtweihnacht...

...und andere weihnachtliche Termine

→ ab Seite 48

Festivalstimmung

Kartenvorverkauf für Klezmer Festival

→ Seite 52

Zurück in die Siebziger

Abba-Tribute-Band in der Stadthalle

→ Seite 56

→ Das Amtsblatt finden Sie in dieser Ausgabe ab Seite 18

Fürth feiert „200 Jahre eigenständig“

Programm vorgestellt – OB: „Bleibendes über das Jahr 2018 hinaus schaffen“



Foto: Grafner

Oberbürgermeister Thomas Jung (li.) stellte gemeinsam mit Projektkoordinator Walter Landgraf (3.v.li.) und im Beisein der Hauptpartner Hannes Streng (OBI), Marcus Steurer (infra fürth gmbh), Markus Neubauer (Silbury) und Walter Kurz (v.li.)(Kurz) das Programm „200 Jahre eigenständig“ vor. Im Hintergrund: Fürths erster Bürgermeister Franz von Baeumen (1818 bis 1857).

Es ist ein besonderer Geburtstag, den Fürth 2018 feiern kann. Einer, der entscheidend für den Weg der Kleeblattstadt in die Moderne war: 1818 erhob das Königreich Bayern Fürth zur Stadt erster Klasse. Dieses Ereignis feiert

Fürth im kommenden Jahr mit einem abwechslungsreichen



Festprogramm mit mehr als

100 Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen. Aber auch durch zahlreiche nachhaltige Projekte soll über das Jahr 2018 hinaus Bleibendes geschaffen werden.

Gemeinsam mit Projektko-

>> Fortsetzung auf Seite 4 >>

Aufenthaltsqualität auf Plätzen steigern

Öffentlicher Raum wird neu gestaltet – Aufwertung des Fürther Stadtbildes

Pünktlich zum Stadtgeburtstag 2018 will Fürth mit mehr Lebensqualität im öffentlichen Raum punkten. Viele eher trostlos wirkende Plätze sollen im kommenden Jahr aufgehübscht werden. Aktuellstes

Projekt: die seit Jahren geplante Umgestaltung des Helmplatzes, der sich vom schmucklosen Fleckchen neben der Feuerwache schon bald zu einer Ruhezone mit Bäumen und Bänken wandeln und das Um-

feld optisch aufwerten wird.

Dieser Tage setzten Oberbürgermeister Thomas Jung, Baureferentin Christine Lippert und Tiefbauamtsleiter Hans

>> Fortsetzung auf Seite 2 >>

<< Fortsetzung von Seite 1 <<

Aufenthaltsqualität auf Plätzen steigern



Foto: Gafner

Einige Plätze werden nach und nach umgestaltet oder neu angelegt, um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern. Erstes Projekt: Der Helmplatz neben dem Erweiterungsbau für das Jüdische Museum.

Pösl den Spatenstich für den ersten der beiden Bauabschnitte neben dem Neubau des Jüdischen Museums. „Wenn man das Umfeld mit der historischen Bausubstanz hier betrachtet, dann hat der Platz die Chance, einer der schönsten in der Innenstadt zu werden“, so der OB. Sitzgelegenheiten und mehr Grün steigerten zudem die Aufenthaltsqualität, sodass sich der Platz bis zur Wiedereröffnung des Museums Mitte Mai zu einem Raum für Begegnung wandeln werde. Um das Gesamtbild abzurunden, ist anschließend geplant, die Helmstraße vom Sozialrathaus bis zur Feuerwache mit Granitpflaster zu versehen.

In direkter Nachbarschaft geht es dann 2020 weiter. „Wenn die Feuerwache umgezogen ist, dann soll auf der Asphaltwüste Henry-Kissinger-

Platz eine kleine Grünanlage entstehen“, berichtete Jung.

Weitere Projekte, die den öffentlichen Raum verschönern, werden zudem im kommenden Jahr umgesetzt oder in die Wege geleitet. Auf dem Programm stehen die Umgestaltung des Hall- bzw. Franz-Joseph-Strauß-Platzes sowie der Ludwig-Erhard-Straße zur Fußgängerzone. Ein neues Gesicht erhält auch die bisherige Bustrasse in der Rudolf-Breitscheid-Straße, wo der neu konzipierte Wochenmarkt seinen Standort haben wird. „Aber nicht nur in der Innenstadt weitet sich die Urbanisierung aus. Denn sowohl in der Südstadt vor der Kirche St. Paul als auch im Eigenen Heim vor dem Hochhaus Sonnenturm werden zwei Plätze entstehen, die das Stadtbild aufwerten“, sagte Jung. ■

Lob & Kritik



Lob gab es für:

- Weihnachts- und Mittelaltermarkt auf der Fürther Freiheit
- Lesung von Volker Weiß über die „Neue Rechte“



Kritisch angemerkt wurde:

- Benutzte Hundekotbeutel, die **neben** Abfalleimern oder im Gebüsch entsorgt werden
- Mangelnde Rücksichtnahme im täglichen Miteinander

AUS DEM RATHAUS

Einladung zu Sitzungen

Wirtschafts- und Grundstücksausschuss: Montag, 11. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

Bau- und Werkausschuss: Mittwoch, 13. Dezember, 15 Uhr, Sitzungssaal Technisches Rathaus.

Umweltausschuss: Donnerstag, 14. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

Personal- und Organisationsausschuss: Freitag, 15. Dezember, 14 Uhr, Rathaus.

Ausschuss für Kirchweihen, Märkte und ähnliche Veranstaltungen: Montag, 18. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

Finanz- und Verwaltungsausschuss: Mittwoch, 20. Dezember, 14 Uhr, Rathaus.

Stadtratssitzung: Mittwoch, 20. Dezember, 15 Uhr, Rathaus.

Änderungen vorbehalten! Tagesaktuelle Änderungen unter www.ratsinfo.fuerth.de/bi. ■

Herzlichen Glückwunsch

Am 8. Dezember vollendet **Horst Eckardt**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 74. Lebensjahr,

am 9. Dezember **Inge Groß**, Trägerin des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 79. Lebensjahr,

am 9. Dezember Bürgermeister **Markus Braun** das 50. Lebensjahr,

am 10. Dezember **Rainer Winter**, Inhaber der Goldenen Bürgermedaille der Stadt Fürth, das 82. Lebensjahr,

am 11. Dezember Stadtrat **Rudi Lindner** das 65. Lebensjahr,

am 15. Dezember **Heinrich Habel**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 85. Lebensjahr,

am 18. Dezember **Eduard Helldörfer**, Inhaber des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 82. Lebensjahr,

am 20. Dezember **Hella Heidötting**, Inhaberin des Ehrenbriefs der Stadt Fürth, das 78. Lebensjahr,

am 20. Dezember **Ernst Nützel**, Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth, das 70. Lebensjahr. ■

Wir gratulieren

Frau **Elisabeth** und Herrn **Johann Berthold** zur Gnadenhochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 15. November alles Gute.

Frau **Erika** und Herrn **Adolf Bölian** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 23. November alles Gute.

Frau **Johanna Schindwein** zum 100. Geburtstag. Oberbürgermeister Thomas Jung wünschte ihr am 24. November alles Gute.

Frau **Susanna** und Herrn **Johann Binder** zur Diamantenen Hochzeit. Bürgermeister Markus Braun wünschte ihnen am 27. November alles Gute. ■

VORSCHAU

Themen in der nächsten Ausgabe am 20. Dezember:

- Haushaltsberatungen 2018
- Kletterturm eingeweiht
- Schönste Fassaden prämiert

Liebe Fürtherinnen, liebe Fürther,

noch weiß leider niemand, wann die **neue Bundesregierung** steht und ihre Arbeit aufnehmen wird. Allzu viel Zeit sollte meiner Meinung nach jedoch nicht mehr verstreichen, denn es gilt – gerade auch im Hinblick auf die deutschen Städte – große Herausforderungen zu bewältigen. Einige Beispiele: So brauchen wir dringend ein Umdenken in Sachen Verkehr. Durch den deutlich verstärkten Einsatz von E-Fahrzeugen etwa lassen sich Abgase und Lärm in den Großstädten vermeiden. In Fürth beginnen wir, unsere Busflotte dementsprechend umzustellen. Dafür brauchen wir die Unterstützung vom Bund.

Sehr hilfreich wäre auch eine Handhabe gegen das Zuparken der Wohnquartiere mit Klein-Lastwagen. Fahrzeuge dieser Art haben dort, wo es ohnehin an Parkraum fehlt, nichts verloren. Der bisherige Verkehrsminister hat das Problem nicht gesehen. Hier erhoffe ich mir künftig eine klare Unterstützung. Dasselbe gilt für die Digitalisierung in unseren Schulen. Dazu gibt es aus Berlin bislang nur blumige Versprechungen, jetzt muss Geld

fließen, damit wir bundesweit optimale Lern- und Entwicklungsbedingungen schaffen können. In unserer Stadt wächst die Zahl der Kinder durch Zuzug und Geburten stetig. Bei der Schaffung von zusätzlich 500 neuen Kitaplätzen – und gleichzeitiger Sanierung der bestehenden Einrichtungen – ist die künftige Bundesregierung ebenfalls gefordert. Vorrangig erwarte ich, dass Alleinerziehende weit stärker als bisher vom Bund unterstützt werden und Altersarmut effektiv bekämpft wird. Seinen Lebensabend nach jahrzehntelanger Arbeit in unserem reichen Deutschland in Armut verbringen zu müssen, das geht gar nicht. Daher muss der Mindestlohn so angepasst werden, dass Arbeitnehmer davon ihre Lebenshaltungskosten inklusive Miete aus eigener Kraft zahlen können sowie später eine Rente erhalten, die nicht vom Staat aufgestockt werden muss.

Was wir in Fürth dazu beitragen können, damit unsere Bürgerinnen und Bürger gut leben können, tun wir mit aller Kraft. Vieles läuft ja auch gut. Aber ohne Unterstützung

und die notwendigen Rahmenbedingungen aus Berlin kann und wird es nicht funktionieren. Deshalb wünsche ich der neuen Bundesregierung viel Erfolg, die nötige Entschlossenheit und ein glückliches Händchen. Mein Appell lautet: Packen Sie die großen, drängenden Sozial- und Umweltthemen an und sitzen Sie sie nicht aus! Ich jedenfalls werde, sobald die künftige Regierung ihre Arbeit aufgenommen hat, als erstes an den neuen Verkehrsminister bzw. die -ministerin schreiben, mit dem Anliegen, die Lkw aus den Wohngebieten zu verbannen, den S-Bahn-Verschwenk endgültig aufzugeben und eine gute S-Bahn-Verbindung an der Bestandstrasse zu schaffen. Und ich bin sehr dankbar, dass ich dabei den ganzen Stadtrat über alle Parteigrenzen hinweg hinter mir weiß.



Ihr

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Wenn Sie mit OB Jung in Kontakt treten möchten, schreiben Sie bitte an das Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth, 90744 Fürth, Stichwort: Leserbrief, oder mailen Sie Ihr Anliegen unter stadtzeitung@fuerth.de.

20 Jahre StadtZEITUNG: 20 besondere Geburtstagspreise

20 Jahre StadtZEITUNG dürfen wir 2017 feiern und Sie feiern mit. Freuen Sie sich auf 20 besondere Geburtstagspreise, die Sie in diesem Jahr gewinnen können, denn nahezu keinen davon gibt's zu kaufen.

Und hier ist Runde 19:

Wir verlosen eine individuell zusammengestellte Dekoration für Ihren Weihnachtsbaum in den Farben weiß-grün.

Folgende Frage müssen Sie dazu beantworten:

Was macht den Weihnachtsmarkt auf der Fürther Freiheit so besonders?

- A) Die Dekoration
- B) Der Mittelaltermarkt
- C) Die Weihnachtsmusik

Bitte senden Sie eine Postkarte mit dem richtigen Lösungsbuchstaben und dem Stichwort „Weihnachtsmarkt“ unter Angabe Ihrer Adresse und Telefonnummer an

Bürgermeister- und Presseamt Stadt Fürth

„Jubiläum StadtZEITUNG“

Wasserstraße 4

90762 Fürth

Einsendeschluss ist Freitag, 15. Dezember 2017; die Gewinner werden aus den richtigen Einsendungen gezogen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; Beschäftigte der Stadt Fürth dürfen leider nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen. ■

Gewinnspiel-Auflösung

Die richtige Lösung in **Runde 18** lautete Buchstabe **C**: Scherbsgraben. Viele richtige Einsendungen gingen ein und die Gewinnergruppe darf sich über den exklusiven Saunabesuch im Fürthermare freuen. ■



FÜRTHER STADTNACHRICHTEN

Besuch in schweren Zeiten als Zeichen der Solidarität

Stadtratsdelegation in Marmaris zu Gast – Ausbau der Städtepartnerschaft und weitere Kooperationen

Vertreter der Stadt Marmaris haben sich erfreut über einen offiziellen Besuch von Oberbürgermeister Thomas Jung und einer Stadtratsdelegation gezeigt. Bürgermeister Ali Acar dankte seinem Fürther Amtskollegen und Hüseyin Koror vom Fürther Freundeskreis ausdrücklich für dieses wichtige Zeichen der Solidarität in schwierigen Zeiten. Er berichtete über aktuelle Probleme und wünschte sich zusammen mit den Fürther Vertretern eine rasche Normalisierung der deutsch-türkischen Beziehungen.

Beeindruckt zeigten sich die Besucher von der Parade zum Atatürk-Tag, an der viele Jugendliche und Familien teilnahmen. Darüber hinaus stellte die Verantwortlichen



Foto: privat

Bürgermeister Ali Acar (Mitte), seine Frau Sevgi und OB Thomas Jung bei der Feier am Atatürk-Tag in Marmaris.

der Stadt Marmaris Projekte im Bereich Ökotourismus und Aktivurlaub mit Reiten, Kanufahren und Wandern vor. Zum Ausbau der Städtepartnerschaft wurden aussichtsreiche Gespräche mit Vertretern der Privatwirtschaft aus der Region geführt, die ab 2018 einen Marmaris-Stand auf der Michaelis-Kirchweih unterstützen werden. Dort sollen auch landestypische Produkte verkauft und Tourismusziele beworben werden.

Jung dankte der Stadt Marmaris für die Kooperation bei einer Ausstellung im Frauenmuseum Fürth im Jubiläumsjahr 2018, in der unter ande-

rem bedeutende Frauen aus der türkischen Partnerstadt vorgestellt werden. Auch die Volkshochschule Fürth arbeitet an einem Konzept, wie sie Begegnungen und Austauschprojekte unterstützen kann.

Bei einem Besuch in der Internationalen Akademie Marmaris (IAM) diskutierten beide Parteien, wie neue Zielgruppen für einen Aufenthalt in Marmaris begeistert werden können. Angedacht sind etwa musikalische Workshops im Rahmen der neuen IAM-Klassifizierung als Chopin Akademie, Film- und Fotosessions, Seminare zur Tontechnik und Tanzbegegnungen. ■

<< Fortsetzung von Seite 1 <<

Fürth feiert „200 Jahre eigenständig“

ordinator Walter Landgraf hat Oberbürgermeister Thomas Jung dieser Tage das umfangreiche Programm „200 Jahre eigenständig“ vorgestellt. Und das kann sich sehen lassen. Denn allein die Druckversion umfasst 94 Seiten. Zu den fünf Themenfeldern zählen die Kapitel „200 Jahre eigenleistung“, das den Fleiß und den Unternehmergeist bekannter Fürther in den Mittelpunkt rückt, und „200 Jahre eigenGlanz“ mit dem Fokus auf Bürgersinn und Bürgerstolz. Während „200 Jahre eigenDynamik“ wiederum den Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung sowie die lokale Kunst- und Sportszene lenkt, stehen Fürths Verbundenheit zu Natur, die vielen Grünöasen und nachhaltige Projekte,

die über das Festjahr hinaus wirken, im Zentrum von „200 Jahre eigenWohl“. „Wir wollen, dass Fürth grüner und heller wird und Bleibendes für die Zukunft geschaffen wird“, so der OB. Ähnlich wie im Jahr 2007, als die 1000. Wiederkehr der Ersterwähnung Fürths im großen Stil gefeiert wurde, habe man nicht nur – größtenteils eintrittsfreie – Veranstaltungen geplant, sondern auch auf das Thema Nachhaltigkeit gesetzt. Projekte, wie ein weiterer interkultureller Garten oder Umgestaltungen von Plätzen im öffentlichen Raum, die wesentlich das Stadtbild verschönern und die Lebensqualität steigern, finden sich daher ebenso im Programm.

Ein weiteres Pfund, mit dem die Kleeblattstadt wuchern

kann, sind die zahlreichen Innenstadthöfe, deren eigener Charme die Zeiten überdauert hat. Ihre Bedeutung wird im Kapitel „200 Jahre eigenWelten“ mit der zentralen Veranstaltung des Jubiläumsprogramms hervorgehoben: „Einblick in Fürther Höfe – 200 Jahre an einem Wochenende“ erweckt von Freitag, 20., bis Sonntag, 22. Juli, in über 20 Höfen die Fürther Stadtgeschichte der vergangenen 200 Jahre wieder zum Leben. Weitere sonst nicht zugängliche

Kleinode locken zudem mit Kunst- und Kulturaktionen.

Was die Organisatoren im Rathaus besonders freut: Zahlreiche Vereine und Verbände sowie städtische Einrichtungen haben sich bei der Programmgestaltung mit eingebracht. „Von kleinen Vorträgen bis großen Aktionen – das Programm wird von der ganzen Stadtgesellschaft mitgetragen“, so Landgraf.

Alle Informationen zum Programm unter www.200-jahre-stadt.de. ■

Das Programm „200 Jahre eigenständig“ wird unterstützt von:



Fürther Griechen feierten Jubiläum mit buntem Programm

Viele Freundschaften sind entstanden – Mitgliederzahlen steigen wieder – Neue Sprachkurse im Angebot

Umrahmt von Grußworten und einem buntem Bühnenprogramm feierte die Griechische Gemeinde Fürth vor Kurzem ihren 50. Geburtstag.

1967 waren die ersten Griechen in der Kleeblattstadt eingetroffen – angeworben als von der damaligen Bundesregierung dringend benötigte Arbeitskräfte. In Fürth fanden sie vor allem in den zu jener Zeit boomenden Unternehmen Grundig und Dynamit Nobel Beschäftigung. Wie Antonius Kerlidis, Vorsitzender des Griechischen Vereins, in seinem Rückblick aufzeigte, entwickelte sich aus diesen Anfängen langsam, aber stetig ein Zugehörigkeitsgefühl zu dieser neuen Heimatstadt, Frauen und Kinder kamen nach, Freundschaften mit den Fürthern entstanden und das Leben hier



Foto: Kramer

Nana Mouskouri auf Englisch: Der Nachwuchs der Griechischen Gemeinde interpretierte die „Weißen Rosen aus Athen“ zur Freude der Geburtstagsgäste mit rührender Hingabe.

wurde selbstverständlicher.

Hatte der Verein vor einigen Jahren mit einer gewissen Stagnation zu kämpfen, geht es nun wieder aufwärts, nicht

zuletzt auch wegen der Wirtschaftskrise in Griechenland. Und parallel mit den steigenden Mitgliederzahlen – derzeit sind es rund 120 – setzt die Gemein-

de auf neue Angebote: Neben einem bereits bestehenden Englischkurs für Kinder wurde jüngst ein „Deutschkurs für alle“ initiiert.



JUWELIER AURIUM






Frohe Weihnachten

Wir bedanken uns für Ihre Treue und wünschen Ihnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

RUDOLF-BREITSCHIED-STRASSE 3
90765 FÜRTH
TELEFON: 0911-800 14 56
INFO@JUWELIER-AURIUM.DE

ÖFFNUNGSZEITEN:
MO. - FR. 10.00-18.30 UHR
SAMSTAG 10.00-17.00 UHR

NEUE MITTE
FÜRTH



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Delegation aus Tunesien besuchte Fürther Bürgeramt

Ein Wissensaustausch unter Fachkräften wurde etabliert – Die Fluchtursachen sollen bekämpft werden

Dieser Tage besuchte eine 25-köpfige Delegation von Verwaltungsfachleuten aus Tunesien das Bürgeramt, um sich über die dortigen Aufgaben und Herausforderungen zu informieren. Amtsleiter Rainer Baier und sein Team zeigten der Gruppe die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze, im Anschluss tauschten sich die Fachkräfte untereinander aus.

Fürth möchte einen Teil zur Fluchtursachenbekämpfung beitragen. Daher nimmt die Stadt am Programm „Wissenstransfer Maghreb-Deutschland“ teil, bei dem das Thema



Foto: Fischer

Was ist für eine Anmeldung, einen neuen Pass alles erforderlich? Antworten auf diese und andere Fragen erhielten die Delegationsteilnehmer im Bürgeramt.

Verwaltungserfahrung im Mittelpunkt steht. Organisiert wurde der Besuch von der

Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Kooperation mit

dem Koordinator für Entwicklungspolitik der Stadt Fürth, Philipp Abel. ■

Erfolgreiches Engagement für Fürther Erwachsenenbildung

Förderverein unterstützt Volkshochschule seit 1997 – Wichtige Arbeit geleistet und Ausstattung verbessert

In dieser Ausgabe stellt das Freiwilligen Zentrum in der Reihe „Guck mal“ den Förderverein Haus der Volkshochschule Fürth vor, der die wichtigste Institution für Erwachsenenbildung in der Kleblattstadt unterstützt.

GÜCK MAL was wir tun

Die Volkshochschule (vhs) verzeichnete in den vergangenen Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung. Immer mehr Menschen fanden den Weg in das markante Gebäude in der Hirschenstraße, um von dem vielfältigen Programm Gebrauch zu machen. Es reicht von Kursen für Fremdsprachen oder zur beruflichen und persönlichen Weiterbildung über die Erörterung von gesellschaftspolitischen und naturwissenschaftlichen Themen bis hin zu Computer-, Gesundheits- und Kreativangeboten wie Töpfern, Nähen oder Handarbeiten.

Dass sich die Einrichtung so großer Beliebtheit erfreut, ist auch dem engagierten Einsatz



Foto: Förderverein Haus der Volkshochschule Fürth

Fördervereinsvorsitzende Andrea Heilmaier (4. v. li.) bei der Übergabe eines Spendenschecks zugunsten der Volkshochschule.

des Fördervereins zu verdanken. Er kümmert sich um die Verbesserung der Ausstattung, sorgt für ein Lernen in angenehmem Umfeld und trägt durch Veranstaltungen dazu bei, die vhs als kulturellen Treffpunkt zu etablieren.

„Die Volkshochschule hat einen Bildungsauftrag“, erklärt Vorsitzende Andrea Heilmaier. Damit sie diesen erfüllen kann, helfe der Verein schnell und unbürokratisch. „Wir haben zum Beispiel den Einbau

von Schalldämmungen in Unterrichtsräumen und Bistro unterstützt sowie neue, moderne Nähmaschinen, Herde für die Lehrküche, Yoga-Matten und einen Defibrillator angeschafft.“ Dieses Wirken greife direkt, falle Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern schnell auf und steigern die Attraktivität des Hauses, freut sich Heilmaier.

Haupteinnahmequellen des Vereins sind neben den Mitgliedsbeiträgen und gern gese-

henen Spenden vor allem der in Eigenregie veranstaltete Kreativmarkt im Frühjahr, der 2009 zum ersten Mal stattfand. In diesem Jahr hoffen die engagierten Ehrenamtlichen auf Gesamteinnahmen von rund 100 000 Euro.

Gesucht werden noch Mitstreiter, die bei der Organisation von Events, dem Schriftwechsel und Werbeaktivitäten helfen sowie Sachspenden für die Tombola organisieren. Zudem sind Hobby- und Handwerkskünstler willkommen, die ihre Artefakte dem Kreativmarkt zur Verfügung stellen.

GÜCK MAL wer wir sind

Förderverein Haus der Volkshochschule Fürth e.V., Hirschenstraße 27/29, 90762 Fürth, Telefon (0911) 974-1700, gegründet 1997, 109 Mitglieder, Vorstand: Andrea Heilmaier, beitreten kann jeder – aktiv oder als Sponsor, Beitrag ab 15 Euro pro Jahr. Weitere Infos unter: www.vhs-fuerth.de/ueber-uns/foerderverein ■

Ein unverzichtbares Engagement für das Gemeinwohl

Über 30 BRK-Helferinnen und Helfer aus Stadt und Landkreis geehrt – 25 oder sogar 40 Jahre im Einsatz



Foto: Kramer

Langjähriger Einsatz im Interesse der Mitmenschen: Über 30 BRK-Helferinnen und Helfer freuen sich mit OB, Landrat und den Verbandsverantwortlichen über die hochverdiente Ehrung.

Sie setzen sich seit 25 oder 40 Jahren für ihre Mitmenschen ein, retten Leben und nehmen weitere wichtige Aufgaben für die Gesellschaft wahr: die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK). Für dieses herausragende Engagement im Sinne des Gemeinwohls wurden dieser Tage über 30 Frau-

en und Männer aus der Stadt und dem Landkreis Fürth mit dem Ehrenzeichen am Bande geehrt.

Gemeinsam mit Landrat Matthias Dießl und dem BRK-Kreisvorsitzenden Gert Rohrseitz dankte Oberbürgermeister Thomas Jung den Geehrten in einer Feierstunde im Kulturforum. Alle drei

unterstrichen die wertvolle und unverzichtbare Arbeit, die die Ehrenamtlichen über Jahrzehnte hinweg leisteten. Neben den Sanitätsdiensten sind die Helferinnen und Helfer auch in der Senioren- und Jugendbetreuung aktiv und machen beispielsweise zahlreiche Veranstaltungen dank ihrer kompetenten Unterstüt-

zung überhaupt erst möglich. Dazu kommen Aus- und Fortbildungen, um vor allem im Rettungsdienst stets auf dem neuesten Kenntnisstand zu sein. Besonders wichtig für einige der jüngst Geehrten, denn sie gehören zur Berg- oder Wasserwacht. Hier ist Spezialwissen Voraussetzung für den Ehrenamtsdienst. ■

Lager fifty-one

TELEFON: 0911-75 10 02
LIBELLENWEG 5 • 90768 FÜRTH-BURGARRNBACH • WWW.ROST-WOHNBAU.DE

PROVISIONSFREI!

ROST
WOHNBAU GMBH
...wir bauen Zuhause

ERRICHTUNG VON 7 EINFAMILIENHÄUSERN IN REIHENHAUSFORM MIT CARPORTS UND STELLPLÄTZEN IN FÜRTH - Burgarrnbach, Lagerstraße, in ausgesuchter, guter Süd-Wohnlage.

- als Niedrig-Energie A+ Gebäude (EnEV 2016) – entspricht einem KfW-Effizienz-Haus 55
- in zukunftsorientierter, energiesparender Bauweise
- Gasbrennwertanlage mit Solarkollektoren zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Nieder-Temperatur-Fußbodenheizung in allen Wohnräumen
- Gegensprechanlage (mit Farb-Videomonitor)
- Schlüsselfertiges Bauen

Energieeffizienzhaus 55 (EnEV 2016)

0	50	75	100	125	150	175	200	225	>250
A+	A	B	C	D	E	F	G	H	

VERKEHR UND STRASSENBAU

Bahnübergang gesperrt

Aufgrund von Arbeiten am Gleiskörper ist der Bahnübergang zwischen Oberfürberg und Wachendorf im Weiherhofer Weg von **Montag, 18., bis Mittwoch, 20. Dezember**, gesperrt. Eine Umleitung führt in beiden Richtungen über Bronnaberger Weg, Weiherhofer Hauptstraße und Beim Harlerlach. ■

junited[®] AUTOGLAS Autoglaszentrum **STIEGLER**

www.autoglas-stiegler.de

Scheibenhandel | Montage | Steinschlagreparatur | Kratzerbeseitigung
Johann-Zumpe-Straße 10 · 90762 Fürth · Tel. 0911 7849041

Wirtschaftsreferent geehrt



Foto: Mittelsdorf

Der Fürther Wirtschaftsreferent Horst Müller (li.) ist mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet worden. Oberbürgermeister Thomas Jung gratulierte ihm dazu bei der Stadtratssitzung im November. Die Ehrung, die der Freistaat Bayern verleiht, ist die Anerkennung für 25 Jahre Tätigkeit in einem kommunalen Mandat. Müller, der seit 1998 das Ressort Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Liegenschaften verantwortet, war zudem als Mitglied im Altdorfer Stadtrat und im Kreistag Nürnberger Land engagiert.

IN ALLER KÜRZE

Geschlossen

Die Außenanlagen des Amts für Abfallwirtschaft bleiben aufgrund der geringen Nachfrage zwischen Weihnachten und Neujahr wie folgt geschlossen: **Kompostplatz Burgfarnbach**, Breiter Steig, von **Montag, 18. Dezember, bis Montag, 8. Januar**, und **Erddeponie** von **Mittwoch, 27. Dezember, bis Samstag, 6. Januar**.

Verlegung Bauernmarkt

Wegen der Altstadtweihnacht findet der Bauernmarkt an den **Samstagen, 9. und 16. Dezember**, nicht am Waagplatz, sondern in der Königstraße vor dem Rathaus statt. Ab **Samstag, 23. Dezember**, ist der Markt wieder an alter Stelle zu finden und geht danach in die Winterpause. Im kommenden Jahr startet er am **Samstag, 13. Januar**.

Geschlossen

Aufgrund einer internen Besprechung ist der Recyclinghof Atzenhof am **Mittwoch, 6. De-**

zember, ab 12 Uhr geschlossen.

Winterpause

Das Kriminalmuseum geht in die Winterferien und ist am **Sonntag, 10. Dezember, 13 bis 17 Uhr**, zum letzten Mal geöffnet. Um 14 Uhr führt der ehemalige Polizeichef Wilfried Dietsch durch die Räume und gibt Einblick in spektakuläre Kriminalfälle der vergangenen 150 Jahre. 2018 öffnet das Museum am **14. Januar** wieder seine Pforten.

Caritas bleibt offen

Alle Beratungseinrichtungen des Caritasverbands sowie das „cafe caritasse“ und die „Kleidbar“ sind auch während der City-Center-Schließung erreichbar. Der Zugang ist über die König- und Bäumenstraße möglich. Das Parkhaus bleibt ebenfalls geöffnet.

Ehrenamtspreis 2017

Die Stadelner Christuskirche hat für das von 20 Ehrenamtlichen organisierte Projekt

„Wuselkirche“ den mit 1000 Euro dotierten Ehrenamtspreis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erhalten. Im Mittelpunkt steht ein religiöses Thema, das spielerisch und kreativ in allen Räumen des Gemeindezentrums für Familien mit Kindern bis zehn Jahre umgesetzt wird. Nächster Termin ist am **Samstag, 9. Dezember**, von 15.30 bis 18 Uhr statt.

Kürbisfest

Der Reinerlös von 3000 Euro des Sacker Kürbisfestes, das traditionell im Hof der Familie Höfler stattfindet, ist in diesem Jahr an die Frankenkukos gegangen.

Krankenkassen-Sieger

Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die AOK die beliebteste Krankenkasse: Sie hat auch 2017 bei den Young Brand Awards den ersten Platz belegt. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Techniker Krankenkasse (TK) und die Barmer.

Mobiler Kleiderladen

Der Mobile Kleiderladen der Kirchlichen Beschäftigungsinitiative und der evangelischen Gemeinden macht jeden **ersten und dritten Dienstag im Monat von 10 bis 13 Uhr** in Heilig Geist, Max-Planck-Straße 15 sowie **jeden zweiten und vierten Mittwoch von 11.30 bis 15.30 Uhr** in der Kirchengemeinde St. Paul, Dr.-Martin-Luther-Platz 1, Station. Die Ausgabe ist für alle Menschen offen, die Bezahlung erfolgt auf Spendenbasis. Gleichzeitig kann gut erhaltene Kleidung abgegeben werden.

Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens werden die zu Verlust gegangenen Sparkassenbücher der Sparkasse Fürth mit den **Sparkonto Nummern 3240124820, 3246731875 und 3247053188** für kraftlos erklärt. Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus den zu Verlust gegangenen Sparkassenbüchern erloschen. ■

WIRTSCHAFT & EINZELHANDEL

Zwei wichtige „Ratgeber“ der Stadt feierten Jubiläum

Der Arbeitnehmer- und der Wirtschaftsbeirat konstituierten sich vor 30 Jahren – Sondersitzung im Ronhof

Seit genau drei Jahrzehnten leisten der Wirtschafts- und der Arbeitnehmerbeirat – wie Oberbürgermeister Thomas Jung formulierte – „fachlich kompetente, partnerschaftliche und wertvolle Beratung“ für die Stadt, wenn es um die wirtschaftliche Entwicklung Fürths und die Belange der Beschäftigten geht: Um dieses Jubiläum zu begehen, trafen sich die amtierenden Vertreter der beiden Gremien zusammen mit ehemaligen Mitgliedern, Stadträtinnen und Stadträten zu einer Sondersitzung, die im Sportpark Ronhof | Thomas Sommer stattfand.

Dabei blickten die beiden



Foto: privat

In der neuen Haupttribüne des Sportpark Ronhof | Thomas Sommer trafen sich amtierende und ehemalige Mitglieder des Arbeitnehmer- und des Wirtschaftsbeirates zu einer gemeinsamen Sitzung.

Vorsitzenden Klaus Hunnes- hagen (Wirtschaftsbeirat) und Albrecht Ixmeier auf die Anfänge zurück und hoben die Verdienste der jeweiligen Initi-

atoren und Mitbegründer hervor. Wirtschaftsreferent Horst Müller dankte den amtierenden und ehemaligen Gremien- mitgliedern für die vielfältige

Unterstützung. Zudem zeigte er sich überzeugt, dass Fürth auch in den nächsten 30 Jahren von dieser engen Zusammenarbeit stark profitieren werde. ■

Meisterbriefe überreicht



Foto: privat

Die Kreishandwerkerschaft (KHS) hat im Beisein zahlreicher Ehrengäste 34 Absolventen aus Betrieben in Stadt und Landkreis Fürth den Meistertitel verliehen. Als Symbol für die Digitalisierung erhielten sie eine Laptop-Tasche im blau-roten Design der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ als „Werkzeugkoffer 4.0“.



RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG

SÜSSE ANGEBOTE

JETZT ZUGREIFEN:	
Weihnachtsmann, 250 g	1,95 €
Weihnachts-Mischbeutel, 225 g	1,45 €
Weihnachts-Eiskonfekt, 250 g	1,70 €
GLÜCKSBRINGER FÜR'S NEUE JAHR:	
Silvester-Eiskonfekt, 250 g	1,70 €
Schornsteinfeger, 32 g	0,45 €
Hufeisen, 45 g	0,95 €
Mini-Schweinchen, 125 g-Kissenpackung	1,90 €
Silvester-Glücksbringer, 6er-Set, 136 g	1,95 €



WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!



ÖFFNUNGSZEITEN
 MO - FR: 9 BIS 18 UHR | SA: 9 BIS 14 UHR
 TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG
 TELEFON 09103/505-171 | CHOCOTHEK@RIEGELEIN.DE
 WWW.RIEGELEIN.DE

Faire Schokoträume



Winterzeit ist Schokozeit. Ein besonderes Vergnügen ist Naschen dann, wenn die Menschen, die Kakao anbauen, auch davon profitieren. Denn in vielen Ländern, wie zum Beispiel der Elfenbeinküste, ist dabei Kinderarbeit leider nach wie vor an der Tagesordnung.

Naschen und schenken mit sozialer Verantwortung ist aber nicht schwer. Denn viele Anbieter im Einzelhandel führen inzwischen Produkte mit dem Transfair-Siegel, bei denen sich die Kunden sicher sein können, dass soziale Belange in hohem Maße geachtet werden. Das Fürth-Fairzeichen, das an zahlreichen Orten der Stadt ausliegt (und unter www.fuerth.de/fairtrade zum Download bereit steht), informiert über örtliche Anbieter.

Als Beispiel für leckere „Fairsuchungen“ stellt das

Welthaus Fürth die lokale Zotter-Kollektion vor: Die Agenda-21-Tafel „Fürther Schokoträume“ mit Honig-Crunch in weißem Nougat aus Mexiko, zum andern die „Fürth ist Fairtrade Town“ mit Pistazienmarzipan in Vollmilch oder die nur

vor Weihnachten erhältliche „Adventsschogglaad“, die der Eine-Welt-Laden gemeinsam mit dem Verein Poppenreuther Dorfgestaltung

kreiert hat und die aus Haselnussnougat mit Krokantblättern besteht.

Erhältlich sind die Tafeln im Fürther Welthaus in der Gustavstraße 31. Möglich ist auch der Weiterverkauf. Weitere Editionen zu anderen Anlässen und Themen können angefragt werden. Geplant ist derzeit übrigens ein Motiv zum Fürther Stadtjubiläum „200 Jahre eigenständig“. Kontakt: info@welthaus-fuerth.de. ■



WIRTSCHAFTSTICKER

Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Gründerwoche Deutschland“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie haben sich rund 60 Jugendliche der **Hans-Böckler-Schule** unter dem Motto „Get up – Start up! Führe deine Geschäftsidee zum Er-

folg!“ über die Chancen und Voraussetzungen einer Unternehmensgründung informiert. Hilfreiche Tipps gaben dabei Experten wie Michael Leibrecht, Geschäftsführer der Werbeagentur „machen! de“, und Johannes Bauer vom Bestattungsinstitut Burger. ■

FÜRTH-SHOP

Souvenir

Thermobecher

Ein tolles Geschenk für die kalte Jahreszeit ist der „Fürther Thermo-becher“, der mit verschiedenen Motiven oder mit Kleeblatttranke erhältlich ist und 12,95 Euro kostet.



Pinnwand „Ortsschild“

Die Magnetpinnwand im Ortsschild-Design und fünf Magneten mit Fürther Sehenswürdigkeiten sind für 14,95 Euro erhältlich.

Teelichthalter „Kleeblatt“

Von der „Kleinen Imkerei“ aus Stadeln in Handarbeit gefertigt kostet ein Teelicht 1,20 Euro, im eleganten Glashalter 3,95 Euro.



Foto: Hirschmann

Neue Verkaufsstelle

Eine kleine, aber feine Auswahl an Fürth-Artikeln gibt es seit Kurzem auch in der Bürgerinformation im Rathaus, Königstraße 86, Zimmer 004.

Das Online-Angebot: Eine Auswahl an Produkten ist unter www.färdd-shop.de erhältlich. Fürth-Shop im Franken-Ticket, Kohlenmarkt 4, Telefon 74 93 40. Öffnungszeiten: November bis Mai, Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr; Juni bis Oktober, Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr und Samstag 9 bis 14 Uhr. Tourist-Information Fürth (begrenzte Auswahl an Artikeln), Bahnhofplatz 2, Telefon 23 95 87-0, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr sowie samstags von 10 bis 13 Uhr. E-Mail: shop@fuerth.de. **Neu:** Bürgerinformation Fürth (begrenzte Auswahl), Rathaus, Königstraße 86, Erdgeschoss Zimmer 004, Telefon 974-12 11. Öffnungszeiten: Montag 7.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr. Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr.

Fürther Sahnehäubchen:

Profi-Beratung für den perfekten Urlaub im Reisebüro

Frischer Wind ist nicht nur äußerlich im Areal um die Gustav-Schickedanz-Straße im Zuge der Komplettanierung des Carré Fürther Freiheit eingezogen, sondern auch inhaltlich, wie zum Beispiel im Reisebüro Thomas Cook, das in der Hausnummer zwei beheimatet ist. Im Juni hat Büroleiterin Susanne Ullmann das Geschäft übernommen und setzt auf vielfältige Methoden, die ihren Kunden im Vergleich zur eigenen Online-Recherche die Suche nach dem passenden Urlaub erleichtern: „Wir haben eine Whatsapp-Nummer, auf der wir Reisewünsche entgegennehmen, aber wir kommunizieren auch auf allen anderen Kanälen – wie zum Beispiel Instagram oder Facebook.“, sagt die Fachfrau. „Mit unserer Virtual-Reality Brille können Urlaubs-



Foto: Verena Tykvar

Mit professioneller Kompetenz und persönlicher Erfahrung berät das Team des Thomas Cook Reisebüros in der Gustav-Schickedanz-Straße 2 rund um Büroleiterin Susanne Ullmann (3. v. li.) zielgerichtet und zeitsparend sowohl Frühbucher als auch spontan das Weite Suchende.

eindrücke bereits im Vorfeld erlebt werden – mittlerweile ist es viel zeitsparender von unserem Fachpersonal und Service zu profitieren, als selbst stundenlang zu vergleichen“, erklärt Ullmann.

„Wir haben im Endeffekt für jeden Reisewunsch jemanden,

der sich auskennt.“ Das reiche von einer Nordlandspezialistin, über Schifffahrts-Profis bis hin zu Experten für Familienreisen. Neben Kreuzfahrten seien derzeit besonders High-Class-Fernreisen in Fünf- bis Sechs-Sterne-Hotels beliebt – grundsätzlich sind den verschiedenen Ge-

schmäckern der Reiselust aber keine Grenzen gesetzt.

Mit wechselnden Angeboten von insgesamt rund 50 Reiseveranstaltern ist das Portfolio des Reisebüros auf die Kundenbedürfnisse perfekt abgestimmt. Grundsätzlich gilt aktuell: Frühbucher reisen günstiger – aber auch alle, die spontan das Weite suchen oder verschenken wollen, gehen nicht leer aus: Besonders zu Weihnachten erfreuen sich übrigens Reisegutscheine – zum Beispiel auch für Tagesfahrten – großer Beliebtheit. **Info:** Thomas Cook Reisebüro, Gustav-Schickedanz-Straße 2, Telefon 20 24 79-0, Whatsapp 0160 93 04 17 76, Internet www.thomascook.de/reisebuero/fuerth, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr. ■

... seit über 25 Jahren für Sie da!

SCHULTHEISS

Wohnbau AG

In nur 5 Minuten zum Südstadtpark Fürth!

BALBIERER-STRASSE

Nahe Südstadtpark Fürth

- 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen
- vielseitige Grundrisse
- ca. 33 m² bis 143 m² Wohnfläche
- Penthäuser mit sonniger Dachterrasse
- Tiefgarage, Stellplätze und Carports

Info direkt vor Ort:
 Balbiererstraße 24 + 28, Fürth
 sonntags 13-17 Uhr | mittwochs 17-19 Uhr
Sofortinfo: 0911/34 70 9 - 375
www.schultheiss-wohnbau.de

Abbildungsbeispiel | Energieangaben (vorl.): A, Fernwärme, Baujahr 2019

SOZIALES & GESELLSCHAFT

ENGAGEMENT FÜR DAS GEMEINWOHL

Kilrunner mit Rotary-Seniorenpreis ausgezeichnet

Entscheidung der Jury fiel einstimmig – Vielfältiges Engagement für Fürtherinnen und Fürther

Den mit 5000 Euro dotierten Seniorenpreis des Rotary Club Fürth (RC) haben 2017 die United Kilrunners erhalten. Die Entscheidung der Jury unter Leitung ihres Präsidenten Ralf Güllich fiel einstimmig aus. Beworben hatten sich zahlreiche Projekte aus Stadt und Landkreis Fürth.

Die Mitglieder des Vereins, so die Begründung, engagierten sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von Senioren: So fahren sie beispielsweise Bewohner aus verschiedenen Heimen mit drei vereinseigenen Rikschas kostenfrei im Stadtpark spazieren und be-



Foto: Christian Malhöfner/RC Fürth

Verleihung des Seniorenpreises 2017 des Rotary Club Fürth an die United Kilrunners e.V. im Schloss Burgfarnbach.

gleiten sie beim Bummel über die Kärwa oder den Weihnachtsmarkt. Sie unterstützen zudem den Weihnachtsbasar im Fürther Stiftungsaltenheim

und organisierten dort Spiel-Nachmittage. Das Preisgeld soll in eine weitere Rikscha fließen, um noch mehr Fahrten anbieten zu können.

2018 wird turnusgemäß und im Wechsel mit dem Seniorenpreis wieder der Familienpreis des RC ausgeschrieben.

Hauptgewinn überreicht



Foto: Sparkasse Fürth

Uwe Bergner, Kunde der Hauptgeschäftsstelle der Sparkasse (Mitte), hat 10 000 Euro bei der Monatsziehung von PS-Sparen gewonnen, die ihm Stefan Hildner, Leiter der Filiale in der Maxstraße, und Kundenberaterin Christine Strattnner überreichten. Von jedem Los zu fünf Euro werden 25 Cent für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zur Verfügung gestellt - in diesem Jahr bereits 136 000 Euro.

Laufend viel Gutes tun



Foto: privat

Die Vorstandsmitglieder des Laufteams Fürth 2010 Marion Sünkel (hintere Reihe 2. v. re.), Alexandra Egger und Astrid Grein (v. re.), haben den Erlös des diesjährigen Gourmetlaufs von 2500 Euro an die Grundschule John-F.-Kennedy-Straße (1000 Euro) für ein lange geplantes Inklusionsprojekt sowie an die Adalbert-Stifter-Grundschule (1500 Euro) für ein „Grünes Klassenzimmer“ übergeben. Der nächste Lauf findet am 21. Juli statt.

Unterstützung für Altenheim



Foto: Friedrich Böllian

Nikolas Zitzelsberger, Eventmanager bei der Tucher-Brauerei (li.), und Udo Schick vom Verein United Kilrunners haben Beate Merk, Leiterin des Stiftungsaltenheims, eine Spende über 3250 Euro für die Anschaffung einer Aufrichthilfe mit besonders hoher Tragkraft übergeben. Sie unterstützt nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern entlastet auch das Pflegepersonal bei ihrer Arbeit. Das Geld stammt vom Erlös einer von de Kilrunners organisierten Tombola anlässlich des Tucher-Brauereifestes.

Leseinsel sucht Mitstreiter



Foto: FZF

Unterstützung gesucht: Das Kinderbuchhaus in der Theaterstraße 22 sucht zwei neue Mitmacher.

Das Kinderbuchhaus des Freiwilligen Zentrums Fürth (FZF) ist eine kleine Leseinsel in der westlichen Innenstadt. Hier können Mädchen und Jungen vom Kindergarten- bis zum Grundschulalter kostenlos Werke verschiedenster Autoren ausleihen. Lesen und der selbstverständliche Umgang mit Büchern sind das

Anliegen der Ehrenamtlichen, die das Kinderbuchhaus managen. Nun sucht das FZF zwei weitere Freiwillige, die regelmäßig mittwochs Zeit haben, die Ausleihe zu übernehmen. Interessenten können sich jederzeit unter Telefon 217 47 82 oder per E-Mail an post@freiwilligenzentrum-fuerth.de melden.

Ihre Immobilie ist mehr wert, wenn Sie modernisieren.

Bis zu
50.000 €
ab 2,99 %
bis 4,99 %*
effekt. Jahreszins

HVB KomfortKredit Modernisierung

Verwirklichen Sie Ihre Vorhaben und erhöhen Sie die Wohnqualität Ihrer Immobilie. Wir bieten Ihnen hierfür eine günstige Finanzierung, sogar ohne Grundbucheintrag.

Herr Marcus Friedrich freut sich auf Ihre Terminvereinbarung unter Tel. 0911 7402 157 oder E-Mail: marcus.friedrich@unicredit.de
Individuelle Terminvereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

HypoVereinsbank
Member of **UniCredit**

* **Konditionen im Detail:** Nettodarlehensbetrag: 2.500–50.000 EUR, Fester Sollzins p.a.: 2,96%–4,89%, Effektiver Jahreszins: 2,99%–4,99%, Gesamtbetrag: 2.540,27–59.145,61 EUR, Vertragslaufzeit: 12–84 Monate, Anzahl der Raten: 12–84, Monatliche Rate: 32,99–4.277,85 EUR
Repräsentatives Beispiel: Nettodarlehensbetrag 20.000 EUR, Sollzins p.a. 3,94% fest, effektiver Jahreszins 3,99%, Gesamtbetrag 22.067,35 EUR, Vertragslaufzeit 60 Monate, monatliche Rate 367,79 EUR, Anzahl der Raten 60. Darlehensgeber ist die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München. Positive Kreditentscheidung und Bonität jeweils vorausgesetzt. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das Angebot ist freibleibend und nur in Filialen der HypoVereinsbank, UniCredit Bank AG, erhältlich.

Jetzt Heizungs-Check!

bb

bernd breitschuh Heizungstechnik

Zoppoter Str. 65 | 90766 Fürth
Tel.: 0911/73 67 58 | bernd.breitschuh@web.de

Emil Schwaderer
KARTONAGEN

Seit 1905

- ▶ Papp- und Kartonzuschnitte
- ▶ Versand- und Lagerkartons
- ▶ Wellpapp-Faltkartons
- ▶ Stanzpackungen
- ▶ Umzugskartons

90763 Fürth · Oststraße 116 · Telefon (09 11) 9703 97 - 0
www.schwaderer-kartonagen.de

Kühltransporter für Tafel gespendet



Foto: privat

Dank der großzügigen Unterstützung der Carl-Friedrich-Eckart-Stiftung in Höhe von 25 000 Euro und der Lidl-Pfandspende in Höhe von 10 000 Euro konnte Traudel Cieplik, Vorsitzende der Fürther Tafel, beim Autohaus Pillenstein einen dringend nötigen neuen VW-Kühltransporter im Beisein von Stiftungs-Justitiar Stephen Pache (li.) und Norbert Bock von Lidl (re.) übernehmen.

Jetzt nachrüsten!

Bis zu **200 €** Preisvorteil⁺

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten!

⁺ Jetzt Webasto Standheizung nachrüsten und sparen.
Mehr unter standheizung.de/aktionen

Webasto
Feel the Drive

BOSCH Service FUCHS
Wir tun alles für Ihr Auto

Georg-Benda-Str. 7
90763 Fürth
Tel. 0911 78 49 081

Feuchte Mauern? Abfallender Verputz? Schimmel? Salpeter?

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System** ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller. Beratung, Ausführung, günstige Preise.

bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Eine Kulturtafel für Geringverdiener

Die Kulturtafel kulturplus der Diakonie Fürth vermittelt kostenlose Eintrittskarten für Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen an Menschen mit geringem Einkommen.

Miriam Greiner und ihr eh-

renamtliches Team bringen passgenau Veranstaltung und Interessierte zusammen.

Neben der Spielvereinigung Greuther Fürth, die für jedes Heimspiel Tickets zur Verfügung stellt, gehört unter anderem auch die Comö-

die Fürth zu den Partnern.

Die Diakonie sucht für kulturplus noch Mitstreiter, die bei der Kartenvermittlung helfen. Weitere Informationen: Miriam Greiner, Telefon 749 33-22, oder unter www.kulturplusfuerth.de.

MÜLSCH Sanitär + Heizung

Meisterbetrieb Inh. Robert Crafts

- Installation
- Rohrreinigungs-Service
- Solar- und Brennwerttechnik
- Kundendienst

Flugplatzstraße 32
Tel: 0911 / 73 73 41

• 90768 Fürth
• Fax: 75 77 07

40 Jahre

EGAL OB SIE LIEBER DUSCHEN ODER BADEN
DIE NEUE ARTWEGER TWINLINE
MACHTS MÖGLICH!

Produkt kann nach tel. Vereinbarung vor Ort besichtigt werden.

SENIORINNEN UND SENIOREN FÜRTH



Sprechzeiten

Die Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Fürth ist **montags von 13.30 bis 15.30 Uhr, dienstags, mittwochs sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr** und von **13.30 bis 15.30 Uhr** sowie **freitags von 9 bis 12 Uhr** geöffnet. Die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Carmen Kirchner, bietet montags von **13.30 bis 15.30 Uhr** sowie nach Vereinbarung unter der Rufnummer 974-17 91 Sprechstunden an. Die Seniorenbeauftragte, Christiane Schmidt, ist unter der Nummer 974-17 89 zu erreichen und bietet dienstags und donnerstags von **10 bis 12 Uhr** Sprechstunden an. Sie finden im City-Center, Eingang Königstraße 112, im ersten Obergeschoss statt. **Die fübs ist von Mittwoch, 27., bis Freitag, 29. Dezember, geschlossen.**

Der Seniorenrat der Stadt Fürth ist **dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr**

und nach telefonischer Vereinbarung unter 974-1839 im Erdgeschoss des Rathauses, Königstraße 86, Zimmer 005, zu erreichen. Kontakt ist auch per Mail unter seniorenrat@fuerth.de möglich, weitere Informationen zur Arbeit des Gremiums sind auf der Homepage unter www.senioren-rat-fuerth.de zu finden.

Der Fürther Behindertenrat ist im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, Erdgeschoss, zu finden und bietet jeweils **dienstags von 9.30 bis 11.30 Uhr** eine Sprechstunde an. Für Interessierte besteht die Möglichkeit, sich zu informieren und beraten zu lassen. Es können auch Probleme und Missstände aufgrund einer Behinderung angesprochen werden. Weitere Termine können unter der Rufnummer 974-17 83 oder E-Mail behindertenrat@fuerth.de vereinbart werden. Weitere Informationen zur Arbeit des Rats: www.behindertenrat-fuerth.de.

Heimatgeschichten

Der Caritasverband lädt unter dem Motto „Viele Geschichten, eine Heimat – Mein Leben in der Südstadt“ an den **Montagen, 18. Dezember, 8. und 22. Januar, 5. und 19. Februar, sowie 5. März, jeweils von 13.30 bis 15.30 Uhr**, zu einer Gesprächsgruppe

mit Kaffee und Kuchen in die Kaiserstraße 109 ein. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung unter Telefon 977 90-370 oder -358 bzw. E-Mail an ute.boettcher@caritas-fuerth.de aus organisatorischen Gründen erforderlich.

Veranstaltungen

In der Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Behinderten (fübs) gibt es bereits jetzt ermäßigte Karten für das Neujahrskonzerts mit den Stutt-

garter Philharmonikern am **Sonntag, 7. Januar, 15 Uhr**, im Stadttheater. Die Karten kosten acht Euro, Infos und Vorbestellung unter Telefon 974-17 85.

Service-Mobil des Friedhofs

Auf dem Fürther Friedhof steht ein elektrobetriebenes Service-Mobil kostenlos für gehbehinderte Besucherinnen und Besucher zur Verfügung. Fahrtermine können unter der **Rufnummer (0177) 774 65 46** abgesprochen werden. Eine spontane Nutzung ist ebenfalls möglich, indem sich Interessierte über die Sprechanlage am Haupteingang an der Erlanger Straße melden. Wenn das Service-Mobil frei ist, fährt ein Mitarbeiter des Friedhofs die Personen zu den jeweiligen Gräbern.



Foto: privat

Neues Wohnen 60 plus Villa Nopitschpark in Nürnberg

Eigentumswohnungen 1,5-, 2- und 3-Zimmer
Sorglos-Immobilie für Selbstnutzer u. Kapitalanleger



MUSTERWOHNUNGSBESICHTIGUNG
sonntags 14 bis 16 Uhr,
Nopitschstr. 25, 90441 Nürnberg

Holzriesenstr./Ecke Nopitschstraße

A, 44 kWh, Hgz. gaszentral, Bj. '17, A

Info-Telefon:
0911/776611
www.urbanbau.com



Lichtcompany möchten Sie Licht-Atmosphäre schaffen?
Wir helfen Ihnen dabei!
 Ein außergewöhnliches Leuchtenangebot zu fairen Preisen.
 Beratung auch vor Ort
Öffnungszeiten:
 Montag-Freitag 10-18 Uhr
 Samstag 10-14 Uhr
 oder nach Vereinbarung
Lichtcompany
 Kay Hirschmann GmbH
 Laubenweg 27
 90765 Fürth
 direkt gegenüber Sportstadion
Tel.: 09 11/79 13 92
 www.lichtcompany.com
 kontakt@lichtcompany.com

Anti-Gewalt-Koffer für Familienbündnis

Zahlreiche Angebote für effiziente Prävention – Eltern mit einbeziehen



Foto: Roland Münzel

Thomas Lechner, Geschäftsführer der Arndt Sicherheit und Service GmbH & Co. KG (re.), hat einen Anti-Gewalt-Koffer an Elisabeth Reichert, Referentin für Soziales, Jugend und Kultur (li.), Gerhard Fuchs, Geschäftsführer IHK-Gremium, und Agnes Mehl, Leiterin der Erziehungsberatung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie, übergeben.

SCHLECHTER Empfang, das muss nicht sein.
 - wir reparieren und bauen Ihre SAT-Anlage oder Antenne
 - wir reparieren TV, HiFi-Anlage und Kaffeevollautomat in der hauseigenen Werkstatt
 - Verkauf und Installation v. Neugeräten.
 - Beratung auch bei Ihnen zu Hause.
TV, HiFi, Heimkino
schnatzky
 Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 772211
 www.schnatzky.de

Die Arndt Sicherheit und Service GmbH & Co. KG hat dem Fürther Bündnis für Familien einen Anti-Gewalt-Koffer im Wert von 15 000 Euro für Schulklassen, Elternarbeit und Lehrkräfte übergeben. Er enthält Materialien und Angebote zur Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche.

Ziel ist, das Selbstbewusstsein

der Schülerinnen und Schüler zu stärken, Kompetenzen und Ressourcen der Lehrkräfte zu erweitern sowie Eltern und Familien einzubeziehen. Die Leistungen können direkt bei den Anbietern gebucht werden und ein Zuschuss von jeweils bis zu 500 Euro beim Servicebüro Fürther Bündnis für Familie, Jutta Küppers, c/o Jugend-

amt Stadt Fürth, Abteilung Jugendarbeit, Königsplatz 2, 90762 Fürth, Telefon (0170) 280 71 19, E-Mail Servicebuer-o@Fuerther-Buendnis-fuer-Familien.de, beantragt werden.

Unter www.Fuerther-Buendnis-fuer-Familien.de besteht die Möglichkeit, Inhalte des Anti-Gewalt-Koffers herunterzuladen.

DOMIZIL
IMMOBILIEN

Senioren-Servicewohnen – Mietwohnung in Fürth

2 bzw. 2 ½ Zi. Wohnung 60 plus, 50 bzw. ca. 63 qm

- barrierefreies Wohnen
- Neubau
- breites Dienstleistungsangebot
- Sicherheit durch 24-Std.-Notruf
- gute Infrastruktur
- gehobene Ausstattung

Info-Telefon: 0911/776611

sofort bezugsfrei

KINDER, JUGEND, SCHULEN

Das „königliche Spiel“ auf dem Lehrplan



Foto: Wunder

Die städtische Hans-Böckler Real- und Wirtschaftsschule (HBS) ist mit dem Qualitätssiegel „Deutsche Schachschule“ ausgezeichnet worden und erfüllt somit eine Reihe von Anforderungen der Deutschen Schachjugend. In den fünften und sechsten Klassen haben derzeit insgesamt rund 50 Schülerinnen und Schüler das königliche Spiel als Wahlpflichtfach gewählt, die zwölf Siebtklässler der Schach-AG haben bereits erste Erfolge bei Meisterschaften errungen.

Schul-Infos

Die Bekanntmachung über die Informationen und Anmeldeetermine der weiterführenden Schulen, der beruflichen Schulen und der Mittelschulen 2018 ist im Internet unter www.fuerth.de/schulen zu finden.



Schülerinnenpreis ausgelobt Beratungsstelle umgezogen

Der Soroptimist International (SI)-Club Fürth verleiht erstmalig einen Preis zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen, die sich in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) besonders engagieren, herausragende Leistungen oder hohes Interesse zeigen.

Ausgezeichnet werden Schülerinnen der Stadt und des Landkreises Fürth mit einem Preisgeld in Höhe von 150 Euro in den Kategorien Gymnasien,

Real-, Wirtschafts- sowie Mittel- und Förderschulen. Die Bildungseinrichtungen sind dazu aufgerufen, Bewerbungen bis zum **31. Januar** beim SI Club Fürth, Elisabeth Reichert, Königsplatz 2, 90762 Fürth, oder per E-Mail si-fuerth-mint@gmx.de einzureichen und dabei eine Kontaktperson (Lehrerin oder Lehrer aus den Fachbereichen der MINT-Fächer oder Fachbetreuung) zu nennen. Weitere Infos unter www.si-fuerth.de.

Seit Einführung der Behindertenrechtskonvention 2009 hat sich eine Vielzahl an schulischen Inklusionsangeboten entwickelt und betroffene Eltern stehen oft vor der Frage nach dem richtigen Lernort für ihr Kind. Unterstützung bietet eine Beratungsstelle im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth. Sie ist nach ihrem Umzug am Stresemannplatz 9 (Nebengebäude des Landratsamtes) zu finden. Eltern, Lehr-

kräfte und Ratsuchende können sich hier kostenfrei und vertraulich beraten lassen. Die Einrichtung informiert über mögliche Lernorte, vermittelt Ansprechpartner, koordiniert Unterstützungssysteme und bietet Fortbildungen für Schulen und pädagogisches Personal. Weitere Infos unter www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/bildung-und-schulen/staatliche-schulaemter.html oder Telefon 97 73-17 34.



Physiotherapie am Grünen Markt
 Physiotherapeut Vitaliy Dubnov

- ✓ KRANKENGYMNASTIK
- ✓ MEDIZINISCHE MASSAGEN
- ✓ MANUELLE THERAPIEN
- ✓ LYMPHDRAINAGE
- ✓ REHA-SPORT
- ✓ HAUSBESUCHE und mehr!

Königstr. 50-54, Fürth · T: 0911 660 34 06
www.dubnov.de

Friseur
Make up
Frauenzimmer

Tel. 0911 - 32 38 28 28
 Gustavstraße 54, Fürth
www.frauenzimmer-fuerth.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung - EWS) vom 1. Januar 2018

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Stadt Fürth folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung).

(2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Stadt.

(3) Zur Entwässerungseinrichtung der Stadt gehören nicht die Grundstücksanschlüsse (§ 3 Nr. 10) sowie die Straßenentwässerungskanäle (§ 3 Nr. 6).

§ 2 Grundstücksbegriff, Verpflichtete

(1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.

(2) Die in dieser Satzung für

Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Abwasser

ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.

2. Kanäle

sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie zum Beispiel Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

3. Schmutzwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.

4. Mischwasserkanäle sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

5. Regenwasserkanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.

6. Straßenentwässerungskanäle dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich des Zubehörs wie zum Beispiel Schächte, Sinkkästen.

7. Trennsystem Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in zwei getrennten Kanälen abgeleitet.

8. Mischsystem Schmutzwasser und Niederschlagswasser werden in einem gemeinsamen Kanal abgeleitet.

9. Sammelkläranlage ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

10. Grundstücksanschlüsse sind die Leitungen von der Entwässerungseinrichtung bis zum ersten Einsteigschacht auf dem anzuschließenden Grundstück. Bei Fehlen des Einsteigschachtes endet der Grundstücksanschluss an der Grundstücksgrenze. Zum Grundstücksanschluss gehört auch die Verbindung des Anschlusses mit der Entwässerungseinrichtung - Anschlusselement/Abzweigstutzen.

11. Grundstücksentwässerungsanlagen sind alle Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung der Abwässer dienen, bis einschließlich des letzten Einsteig-

schachtes vor der Grundstücksgrenze, bei seinem Fehlen bis zur Grundstücksgrenze.

12. Einsteigschacht ist ein Schachtbauwerk, das dem Zugang für Inspektions- und Reinigungszwecke der Anlage dient.

13. Messschacht ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.

14. Rückstauenebene ist die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle an die Entwässerungseinrichtung, sofern von der Stadtentwässerung keine andere Rückstauenebene festgelegt wurde.

15. Abwasserbehandlungsanlage ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in die Entwässerungseinrichtung zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen zum Beispiel Anlagen zur (Vor-) Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

16. Fachlich geeigneter Unternehmer

ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksanschlüssen oder Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

– die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,

– die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüssen, – die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,

– die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,

– eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

17. Fachkundiger Entwurfsverfasser

ist ein Entwurfsverfasser, der geeignet ist, Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse fachkundig zu planen. Voraussetzungen sind

– die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde und

– die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen. Er kann, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17, das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einleiten.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal (Misch- oder Trennsystem) erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch eine Entwässerungseinrichtung erschlossen werden, bestimmt die Stadt.

(3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,

1. wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder

2. solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.

(4) Die Stadt kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der

Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

(5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist.

§ 5 Anschluss- und Benutzungs-zwang

(1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn auf ihnen Abwasser anfällt.

(3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.

(4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Stadt innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.

(5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungs-zwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6 Befreiung von Anschluss- oder Benutzungs-zwang

(1) Von der Verpflichtung zum

Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7 Sondervereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Stadt durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 8 Grundstücksanschluss

(1) Der Grundstücksanschluss wird vom Grundstückseigentümer hergestellt, verbessert, erneuert, geändert und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 13 gelten entsprechend.

(2) Die Stadt bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welche Entwässerungseinrichtung anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Wenn durch mehrere, kurz hintereinander folgende Anschlüsse der Bestand der Straße oder der Entwässerungseinrichtung gefährdet oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschwert würde, kann der gemeinsame Anschluss mehrerer Grundstücke von der Stadt gefordert werden, auch wenn die anzuschließenden Grundstücke im Eigentum verschiedener Verpflichteter nach dieser Satzung stehen.

(3) Der Bestand und die Be-

nutzung gemeinsamer Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse muss vor der Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung (§ 10 Abs. 5) zwischen den Beteiligten privatrechtlich geregelt und dauernd gesichert sein. Hierzu kann die Bestellung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Beteiligten und eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit gleichen Inhalts jedoch ohne Kosten- und Unterhaltspflicht zugunsten der Stadt Fürth gefordert werden.

(4) Wird vor dem Grundstück die Entwässerungseinrichtung erneuert oder saniert oder die öffentliche Straße ausgebaut, sind die betroffenen Grundstücksanschlüsse auf ihre Funktion und Mängelfreiheit mittels optischer Inspektion zu prüfen, sofern die letzte Prüfung länger als 15 Jahre zurückliegt. § 12 Abs. 1 gilt entsprechend.

(5) Die Benutzung der stadteigenen Straßen zur Herstellung und zum Verbleib der Grundstücksanschlüsse zwischen der Entwässerungseinrichtung und der Grundstücksgrenze ist im erforderlichen Umfang kostenlos widerruflich gestattet. Der Widerruf durch die Stadt ist zulässig bei Auflassung der Entwässerungseinrichtung in der stadteigenen Straße, der stadteigenen Straße selbst oder wenn der Grundstücksanschluss nicht mehr genutzt wird. Von der Befugnis zur kostenlosen Straßengrundbenutzung nach Satz 1 bleiben nach anderen ortsrechtlichen Bestimmungen bestehende Verpflichtungen zur Instandsetzung der Straße aus Anlass von Aufgrabungsarbeiten unberührt.

(6) Der Grundstückseigentümer haftet der Stadt gegenüber für alle Schäden, die dieser aus der Benutzung des Straßenkörpers und der sonstigen Bestandteile der Straße entstehen.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit ei-

ner Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Diese muss mit getrennten Leitungen für Schmutzwasser und für Regenwasser ausgeführt werden.

(2) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen.

(3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Einsteigschacht zu errichten. Die Stadt kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Einsteigschacht ein Messschacht zu erstellen ist.

(4) Besteht zur Entwässerungseinrichtung kein ausreichendes Gefälle, kann die Stadt vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Stadt nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

(5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

(6) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Stadt kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

§ 10 Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Grundstücksanschlusses

(1) Es sind folgende Vorhaben genehmigungspflichtig:

1. die Herstellung und Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage außerhalb von Gebäuden einschließlich des Grundstücksanschlusses an die Entwässerungseinrichtung.

2. die Herstellung und Änderung der Entwässerungseinrich-

tungen in Gebäuden unterhalb der Rückstauenebene, mindestens jedoch aller Entwässerungseinrichtungen unterhalb des Erdgeschosses.

3. die Herstellung und Änderung von blinden Grundstücksanschlüssen.

4. die vorübergehende Einleitung von Abwasser bei Kirchweihen, Stadtteilstellen, Straßenteilen und ähnlichen Veranstaltungen sowie das Aufstellen von Toilettenwagen, Baustelleneinrichtungen, Bürocontainern und ähnliches, die vorübergehend an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden sollen.

5. die vorübergehende Einleitung von Abwasser bei Fassadenreinigungen.

6. die Herstellung und Änderung sämtlicher Entwässerungseinrichtungen innerhalb von Gebäuden, die industrielle, gewerbliche und ähnliche nicht-häusliche Abwässer aufnehmen und ableiten, insbesondere Abwasservorbehandlungsanlagen, sowie die Änderung der genehmigten Abwassermenge, der Abwasserzusammensetzung und des Verfahrens der Vorbehandlung.

(2) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage oder der Grundstücksanschluss hergestellt oder geändert werden, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

1. Antrag auf Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung

2. aktuelles Kanalauskunftsblatt

3. aktueller amtlicher Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1000, mit amtlichen Angaben über Flurnummern, Eigentumsverhältnisse und Grundstücksfläche.

4. Übersichtslageplan im Maßstab 1:1000 mit Eintragung der vorhandenen und geplanten Bauten sowie einer Prinzip Darstellung der Entwässerung bis zur Entwässerungseinrichtung.

5. Grundriss- und Flächenpläne mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf

der Grundstücksentwässerungsanlage einschließlich des Grundstücksanschlusses bis zur Entwässerungseinrichtung ersichtlich ist. Vorhandener Baubestand ist einzutragen.

6. Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände und des Grundstücksanschlusses im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal -Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, die Querschnitte und Gefälle der Kanäle, die Schächte, der höchste Grundwasserstand usw. zu ersehen sind.

7. Rohrnetzrechnungen entsprechend der einschlägigen Normen und Richtlinien.

8. Wenn Gewerbe-, Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, sind ferner zusätzlich anzugeben:

– Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll,

– Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,

– die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,

– Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,

– die Zeiten, in denen eingeleitet wird,

– die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss), durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen, durch einen Erläuterungsbericht und erforderlichenfalls durch weitergehende Angaben zu ergänzen.

9. Wenn die Entwässerung über Nachbargrundstücke verläuft oder Teile der Grundstücksentwässerungsanlage und Grund-

stücksanschlüsse durch mehrere Grundstückseigentümer gemeinsam benutzt werden ist ein Nachweis über die dauerhafte Sicherung vorzulegen (§ 8 Abs. 4).

(3) Entsprechend Abs. 2 ist bei Gebäudekomplexen (z. B. Wohnanlagen; Reihenhäusern) für jede Hauseinheit mit eigenem Zugang ein gesonderter Antrag auf Erteilung der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung, die nur die jeweilige Hauseinheit darstellen, einzureichen.

(4) Die Pläne müssen von einem fachkundigen Planfertiger erstellt und dem „Merkblatt für Entwässerungsgesuche im Geltungsbereich der Stadt Fürth“ entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer, vom Bauherrn und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Stadt kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(5) Die Stadt prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage und der Grundstücksanschluss den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsbekanntmachung (Anschluss- und Benutzungsgenehmigung) zurück. Die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

(6) Ist der Antrag unvollständig oder weist er sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Stadt den Antragsteller zur Behebung der Mängel innerhalb einer angemessenen Frist auf. Werden die Mängel innerhalb der Frist nicht behoben, gilt der Antrag als abgelehnt.

(7) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Grundstücksanschlusses darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 5 erteilt worden ist. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(8) Für neu herzustellende oder zu verändernde Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften nicht entsprechen, angepasst, ersetzt oder beseitigt werden.

(9) Bei Maßnahmen, welche nur Teilbereiche der Grundstücksentwässerungsanlage betreffen, sind die genehmigten Entwässerungspläne, aus welchen die weiterführende, bestehende Grundstücksentwässerungsanlage und der Grundstücksanschluss ersichtlich sind, mit vorzulegen. Sofern keine oder abweichende genehmigte Entwässerungspläne über die bestehende Grundstücksentwässerungsanlage existieren, ist diese mit darzustellen.

(10) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 9 kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

(11) Bei wesentlicher Abweichung von den der Zustimmung der Stadt zugrundeliegenden Planunterlagen sind rechtzeitig vor Ausführung Ergänzungen (2-fach) zur Zustimmung einzureichen.

(12) Sind in der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung keine anderen Fristen bestimmt, so erlöschen diese Genehmigungen, wenn innerhalb von vier Jahren nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Bauausführung vier Jahre unterbrochen worden ist; die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung. Die Frist von vier Jahren kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahre verlängert werden. Sie kann auch rückwirkend verlängert werden, wenn der Antrag vor Fristablauf bei der Stadt eingegangen ist.

§ 11 Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Grundstücksanschlusses

(1) Der Grundstückseigentümer hat der Stadt den Beginn des

Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist schriftlich anzuzeigen (Fertigstellungsmeldung).

(2) Die Stadt ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.

(3) Der Grundstückseigentümer hat nach Errichtung bzw. vor erstmaliger Inbetriebnahme des Grundstücksanschlusses und der Grundstücksentwässerungsanlage diese durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten, fachlich geeigneten, Unternehmer auf Funktion und Mängelfreiheit mittels Druckprüfung zu prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Die Bestätigung ist nach Vordruck der Stadt mit Anlage eines Lageplanes, der die untersuchten Leitungen aufzeigt, zu führen und innerhalb von vier Wochen vorzulegen. Die Bestätigung ist vom Grundstückseigentümer und vom fachlich geeigneten Unternehmer zu unterschreiben. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer umgehend beseitigen zu lassen; die Beseitigung der Mängel ist der Stadt nachzuweisen.

(4) Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden. Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.

(5) Die Stadt kann verlangen, dass die Grundstücksentwässerungsanlage nur mit ihrer Zustimmung in Betrieb genommen wird. Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage einer Bestätigung nach Abs. 3 Satz 2 abhängig gemacht werden.

(6) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 5 oder die Prüfung der Grundstücksentwässerungsan-

ge durch die Stadt befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.

(7) Während der Dauer der Ausführung von Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage oder dem Grundstücksanschluss müssen die der Anschluss- und Benutzungsgenehmigung zugrundeliegenden Planunterlagen stets auf der Baustelle bereitliegen.

§ 12 Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen wiederkehrend in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Funktion und Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt die Bestätigung nach Vordruck der Stadt mit Anlage eines Lageplanes, der die untersuchten und instandgesetzten Leitungen aufzeigt, innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Prüfung unaufgefordert vorzulegen. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich zu beseitigen und innerhalb von zwei Monaten eine Nachprüfung durchführen zu lassen. Satz 2 gilt entsprechend. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden. Die Bestätigung ist vom Grundstückseigentümer und vom fachlich geeigneten Unternehmen zu unterschreiben.

(2) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlage, Messschächte, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen

stets in vorschriftsmäßigen und betriebssicheren Zustand zu halten. Störungen und Schäden an den vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen sind unverzüglich der Stadt anzuzeigen.

(3) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Stadt den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserrechtsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der gesetzlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Stadt vorgelegt werden.

(4) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Stadt befugt, die Grundstücksanschlüsse, Grundstücksentwässerungsanlagen und Messschächte jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Die Stadt kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerunreinigungen ausschließt.

(5) Das Öffnen eines städtischen Kanalschachtdeckels sowie das Einsteigen in die Entwässerungseinrichtung dürfen nur durch die Personen erfolgen, die die Stadt hierzu ermächtigt hat.

(6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 4 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

§ 13 Stilllegung von Entwässerungsanlagen

(1) Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das

Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. (2) Nicht mehr genutzte Grundstücksanschlüsse oder Grundstücksentwässerungsanlagen sind von bestehenden Leitungen abzutrennen und gas- und wasserdicht zu verschließen. Im Bereich öffentlicher Straßen- und Wegflächen liegende, aufzulassende Grundstücksanschlüsse oder Grundstücksentwässerungsanlagen sind zusätzlich mit flüssigem Beton, Dämmen oder Gleichwertigem zu verpressen.

§ 14 Einleiten in die Kanäle

(1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.

(2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Stadt.

§ 15 Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

(1) In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die – die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,

– die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,

– den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,

– die Behandlung und die landwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung des Klärschlammes erschweren oder verhindern oder

– sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.

(2) Dieses Verbot gilt insbesondere für

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Öl oder Lösemittel,

2. infektiöse Stoffe, Medikamente,

3. radioaktive Stoffe,

4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen,

5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,

6. Grund- und Quellwasser, aus berechtigtem Interesse kann zum Beispiel zur vorübergehenden Grundwasserabsenkung auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden,

7. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, flüssige Stoffe, die erhärten,

8. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,

9. Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen und Abortgruben unbeschadet

gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,

10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherbarkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

Ausgenommen sind

– unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;

– Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;

– Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.

11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,

– von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes

entsprechen wird.

– das wärmer als +35 °C ist,

– das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 11 aufweist,

– das aufschwimmende Öle und Fette enthält,

– das als Kühlwasser benutzt worden ist.

12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln.

13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.

14. nicht vorbehandeltes Abwasser aus Fassadenreinigungen.

(3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.

(4) Die Stadt kann in Einleitungsbedingungen die Einleitung von Abwasser der Menge nach beschränken, auf Grund seiner besonderen Art ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen wie der Vorbehandlung oder der Speicherung durch Rückhaltemaßnahmen auf dem eigenen Grundstück oder einer anderweitigen Ableitung abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Entwässerungseinrichtung, aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Stadt erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.

(5) Die Stadt kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Stadt kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

(6) Die Stadt kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Stadt eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung sowie entsprechende Nachweise und Gutachten vorzulegen.

(7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Stadt über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.

(8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Stadt und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.

(9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Stadt sofort anzuzeigen.

(10) Für die Beschaffenheit und Inhaltsstoffe nichthäuslicher Abwässer sind die Grenzwerte der Anlage zu diesem Absatz einzuhalten, soweit nicht nach der Abwasserverordnung (AbwV) in der jeweils gültigen Fassung andere Grenzwerte vorgeschrieben sind.

(11) Wird eine private Abwasservorbehandlungsanlage betrieben, gelten die Grenzwerte gemäß Abs. 10 unmittelbar am Ablauf dieser Anlage. Wird keine Abwasservorbehandlungsanlage betrieben, gelten die Grenzwerte an der Stelle, an der Abwasser anfällt. Sind mehrere Anfallstel-

len in einem Betrieb vorhanden, so dürfen Abwässer gleichartiger Zusammensetzungen gemeinsam behandelt werden. Verschiedenartige Abwässer sind getrennt zu behandeln und getrennt abzuleiten. Eine Verdünnung oder Vermischung des Abwassers zur Einhaltung von Grenzwerten ist unzulässig.

§ 16 Abscheider

(1) Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mit abgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Stadt kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung und Entleerung verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

(2) Der Prüfbericht der Generalinspektion ist der Stadt vor Inbetriebnahme und sodann wiederkehrend alle fünf Jahre unaufgefordert vorzulegen.

(3) Abscheider deren Ruhe-Wasserstand unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind über eine nachgeschaltete Abwasserhebeanlage rückstaufrei an den städtischen Misch- oder Schmutzwasserkanal anzuschließen.

§ 17 Untersuchung des Abwassers

(1) Die Stadt kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.

(2) Die Stadt kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch untersuchen lassen.

(3) Wird von einem Grundstück nichthäusliches und häusliches Abwasser eingeleitet, sind so viele Abwassermengenmesseinrich-

tungen einzubauen, wie zur getrennten Erfassung der Mengennichthäuslichen und häuslichen Abwassers erforderlich sind.

§ 18 Haftung

(1) Die Stadt haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.

(2) Die Stadt haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

(3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.

(4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Stadt für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 19 Grundstücksbenutzung

(1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen der Entwässerungseinrichtung einschließlich Zubehör über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an

die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten oder über das notwendige Maß hinausgehen würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtung verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.

(4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 20 Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Die Inhaber der Wohnung, Geschäfts- oder Betriebsräume sind grundsätzlich immer vorher von dem Betreten der Wohnung, Geschäfts- oder Betriebsräume und über die beabsichtigten Maßnah-

men in Kenntnis zu setzen. Das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungs- und Überwachungsrechte bleiben unberührt.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich

1. eine der in § 10 Abs. 2, § 11 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 16 Abs. 1, Abs. 2, § 17 Abs. 1 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,

2. entgegen § 10 Abs. 6 vor Zustimmung der Stadt mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,

3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 3 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,

4. die Leitungen ohne vorherige Zustimmung der Stadt verdeckt,

5. entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,

6. entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,

7. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Stadt nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens

oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

(3) Wird eine Verpflichtung zu einer vertretbaren Handlung nach oder auf Grund dieser Satzung nicht oder nicht vollständig erfüllt, kann die Stadt die geforderte Handlung auf Kosten des Verpflichteten vornehmen lassen. Das Recht zur Ersatzvornahme besteht nur, wenn die Stadt zur Erfüllung der Verpflichtung eine angemessene Frist gesetzt hat und innerhalb der Frist die Verpflichtung nicht erfüllt wird. Die der Stadt entstandenen Kosten werden durch Bescheid geltend gemacht. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung EWS) vom 8. Dezember 2005 (Stadtzeitung Nummer 24 vom 21. Dezember 2005) in der Fassung der Änderungssatzung vom 29. April 2010 (Stadtzeitung Nummer 9 vom 12. Mai 2010) außer Kraft.

(3) Anlagen im Sinn des § 12 Abs. 1 Halbsatz 1, die bei Inkrafttreten der Satzung bereits bestehen und bei denen nicht nachgewiesen wird, dass sie in den letzten 15 Jahren vor Inkrafttreten der Satzung nach den zur Zeit der Prüfung geltenden Rechtsvorschriften geprüft wurden, sind spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Satzung zu prüfen.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 27. September 2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

**Fürth, 10. November 2017,
Stadt Fürth**

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Anlage zu § 15 Abs. 3 der Entwässerungssatzung

Grenzwerte für die Beschaffen-

heit und Inhaltsstoffe nichthäuslicher Abwässer

1. Allgemeine Anforderungen

Temperatur maximal 35 C°

PH-Wert 6,5 bis 11,0 (sofern nicht in den Genehmigungsbedingungen ein enger begrenzter pH-Wert-Bereich festgelegt wurde)
Absetzbare Stoffe (gemessen nach einstündiger Absetzzeit) 1,00 ml/l

Suspensa (aus der abgesetzten Probe) 50,00 mg/l

2. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)

Arsen (As) 0,5 mg/l

Barium (Ba) 2,0 mg/l

Blei (Pb) 1,0 mg/l

Cadmium (Cd) 0,5 mg/l

Chrom gesamt (Cr) 2,0 mg/l

Chrom VI (CrO) 0,5 mg/l

Cobalt (Co) 2,0 mg/l

Kupfer (Cu) 1,0 mg/l

Nickel (Ni) 1,0 mg/l

Quecksilber (Hg) 0,02 mg/l

Selen (Se) 0,5 mg/l

Silber (Ag) 2,0 mg/l

Zink (Zn) 2,0 mg/l

Zinn (Sn) 3,0 mg/l

Aluminium (Al) 10,0 mg/l

Ammonium und Ammoniak und solche Stoffe, die Ammonium / Ammoniak freisetzen (berechnet als N) 150,0 mg/l

Cyanid, leicht freisetzbar (CN) 1,0 mg/l

Freies Chlor (CL) 0,5 mg/l

Fluorid (F) 50,0 mg/l

Nitrit (NO) 20,0 mg/l

Sulfid (S) 5,0 mg/l

3. Organische Stoffe und Summenparameter

Wasserdampflichtige halogenfreie Phenole (Phenol-Index) 100,0 mg/l

Kohlenwasserstoffe, aliphatisch 20,0 mg/l

Schwerflüchtige lipophile Stoffe (zum Beispiel tierische oder pflanzliche Öle und Fette) 250,0 mg/l

BTX-Aromaten (Summe von Benzol, Toluol und Xylole) 10,0 mg/l

Halogenkohlenwasserstoffe,

leichtflüchtig Summe 1,0 mg/l

Trichlorbenzole 0,05 mg/l

Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) 0,1 mg/l

Adsorbierbare Organisch gebundene Halogenverbindungen (AOX), berech-

net als Chlorid 1,0 mg/l

Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGKS-EWS) vom 1. Januar 2018 - Abgabesatzung

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 1, 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I; GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 8. März 2016 (GVBl. S. 36), und aufgrund von Art. 20 des Bayerischen Kostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), folgende Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung (Abgabesatzung) zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt Fürth erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, bei denen außer Niederschlagswasser weiteres Abwasser anfällt, oder bei denen die oberirdische Ableitung des Niederschlagswassers ungenügend ist oder Missstände zur Folge hat, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht,

oder

2. sie an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind und für sie nach bisherigen Satzungen noch keine oder noch nicht die vollen satzungsmäßigen Kanalbeiträge entrichtet worden sind,

oder

3. sie aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Sofern sich die der früheren Beitragsberechnung zugrunde liegende beitragspflichtige Grundstücksfläche, Geschossfläche oder Geschoszahl erhöht entsteht eine - zusätzliche - Beitragsschuld. Bei der Geschossfläche tritt eine Erhöhung immer dann ein, wenn durch einen Neu- oder Erweiterungsbau oder durch eine Nutzungsänderung bei bisher beitragsfreien Geschossflächen nach Art. 5 Abs. 2 Satz 3 KAG weitere beitragspflichtige Geschossflächen hinzukommen.

(2) Ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, Erbbaurecht, dem Wohnungs- oder Teileigentum. Die öffentliche Last erlischt nicht, solange die persönliche Schuld besteht.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 80 Metern, gemessen von der der Erschließungsstraße zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks berücksichtigt.

Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten zu beziehen, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die

öffentliche Entwässerungseinrichtung hat. Reicht die Bebauung über die Begrenzung nach den Sätzen 1 und 2 hinaus oder näher als zehn Meter an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung zehn Meter hinter dem Ende der Bebauung anzusetzen.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen,

- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag bemisst sich nach den in Anlage 1 aufgeführten Bezugsgrößen und Werten für

a) Grundstücksflächen nach Quadratmeter

b) Geschossflächen nach Quadratmeter

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

Eine Rückerstattung von nach Inkrafttreten dieser Satzung bezahlten Beiträge für Grundstücksflächen erfolgt im Wege der Aufrechnung mit den Geschossflächenbeiträgen.

Grundflächenbeiträge, die aufgrund früherer Satzungen erhoben wurden, werden nicht zurückerstattet.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Nachberechnung, Übergangsregelung

(1) Zusätzlich zu den Fällen des § 5 Abs. 4 und 5 findet eine Nachberechnung des Beitrages statt:

1. Bei Grundstücken

a) die bislang nur durch einen Re-

genwasserkanal erschlossen waren, wenn die Möglichkeit zum Anschluss an einen Schmutzwasserkanal oder Mischwasserkanal erfolgt,

b) die bislang nur durch einen Schmutzwasserkanal erschlossen waren, wenn der Anschluss an einen Regenwasserkanal oder Mischwasserkanal erfolgt und nach früherem Satzungsrecht keine oder ermäßigte Beiträge oder Anschlussbeiträge erhoben worden sind.

2. Bei Wegfall einer vor dem 1. Januar 1977 gewährten Befreiung vom Anschlusszwang an den Regenwasserkanal, sofern nach altem Satzungsrecht ermäßigte oder keine Anschlussbeiträge eingehoben wurden.

(2) Nacherhoben wird die Ermäßigung.

Soweit in den Fällen des Abs. 1 Ziff. 1 Grundstücks- oder Geschossflächen außer Ansatz blieben, werden diese Flächen zusätzlich nach den Sätzen des § 6 nachberechnet.

(3) Wurde ein Grundstück durch einen Privatkanal in stadteigenen Straßen oder Wegen an die städtische Entwässerungseinrichtung angeschlossen und wurde hierfür nach altem Satzungsrecht nur 75 Prozent des Geschossflächenbeitrags fällig, wird der restliche Beitrag fällig, wenn die Stadt Fürth den Privatkanal übernimmt oder einen öffentlichen Kanal errichtet.

§ 10 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 EWS ist in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7 gilt entsprechend.

§ 11 Gebührenerhebung

Die Stadt Fürth erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser.

§ 12 Schmutzwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Schmutzwassers berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird.

(2) Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen und nichtöffentlichen Wasserversorgungseinrichtung, aus der Eigengewinnungsanlage und den sonstigen Anlagen und Maßnahmen zugeführten Wassermengen (Rohrnetzspülwasser, Grundwassersanierungen oder Heizungskondensaten) abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 8 ausgeschlossen ist.

(3) Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Stadt Fürth zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder

2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(4) Werden die Wassermengen aus der Eigengewinnungsanlage nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, ist die Stadt Fürth berechtigt, diesen Anteil zu schätzen. Die Schätzung soll nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Zuführungsmenge aus Brauchwasseranlagen je Einwohner und Jahr erfolgen.

(5) Werden die sonst zugeführten Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, hat der Gebührenpflichtige laufend Aufzeichnungen nach einem bei der Stadt Fürth erhältlichen Formblatt zu führen und nach

Beendigung der Einleitung unverzüglich der Stadt Fürth vorzulegen.

(6) Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 4 Satz 3 gilt entsprechend.

(7) Auf schriftlichen Antrag bleibt das aus den Wasserversorgungseinrichtungen und den sonst zugeführten Wassermengen bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr außer Ansatz, wenn es nachweislich nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wurde. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

Die Zählernummer, der Ablauf der Eichfrist und der Stand des Zählers zum Zeitpunkt des Einbaus sind der Stadt Fürth unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Zählerstand ist jährlich zum Stichtag 31. Dezember bis spätestens 15. Februar des Folgejahres mitzuteilen. Bei Gewerbe- und Industriebetrieben, die Wasser im Produktionsprozess verbrauchen, kann der Nachweis auch durch Fachgutachten einer neutralen Stelle geführt werden.

Der Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückbehaltenen Wassermengen ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist möglich.

(8) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen.

a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und

b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 13 Niederschlagswassergebühr

(1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und den befestigten Flächen des Grundstücks, von denen aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

(2) Als befestigt im Sinn des Abs.

1 gilt jeder Teil der Grundstücksfläche, dessen Oberfläche so beschaffen ist, dass Niederschlagswasser vom Boden nicht oder nur unwesentlich aufgenommen werden kann, das heißt insbesondere Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge.

(3) Überbaute und befestigte Flächen bleiben unberücksichtigt, wenn dort anfallendes Niederschlagswasser von der öffentlichen Entwässerungseinrichtung ferngehalten wird und zum Beispiel über Versickerung oder Einleitung in ein Oberflächengewässer eine andere Vorflut erhält.

Wenn ein Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung besteht, werden die Flächen vollständig herangezogen.

(4) Für Niederschlagswasser, das im Rahmen einer Eigen Gewinnungsanlage gesammelt **und nach seinem Gebrauch** in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird (Brauchwasser), gilt § 12 Abs. 3.

Das als Brauchwasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitete Niederschlagswasser mindert - sofern hierfür eine Niederschlagswassergebühr festgesetzt worden ist - diese entsprechend der festgestellten Menge nach Satz 4 dieses Absatzes bis maximal auf einen Wert von 0,00 Euro. Für das als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser entsteht die Schmutzwassergebühr nach § 12.

Hat der zur Sammlung von Niederschlagswasser benutzte Behälter zur Entlastung einen Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung, wird von der den Behälter speisenden Grundstückfläche der Anteil abgezogen, der sich aus der Division der Brauchwassermenge durch den Faktor 0,4 Kubikmeter je Quadratmeter ergibt. Der Faktor 0,4 Kubikmeter je Quadratmeter entspricht dabei dem abflusswirksamen Teil der durchschnittlichen jährlichen Gesamtniederschlagsmenge.

(5) Der Gebührenschuldner hat der Stadt Fürth nach Aufforderung innerhalb eines Monats

eine Aufstellung der für die Berechnung der Gebühr nach den Abs. 1 bis 4 maßgeblichen Flächen einzureichen. Der Aufstellung ist ein Lageplan (Maßstab 1:500 oder 1:1.000) mit entsprechender Kennzeichnung der Flächen beizulegen. Maßgebend sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraums. Änderungen der der Gebührenschildner auch ohne Aufforderung binnen eines Monats nach Eintritt der Änderung der Stadt Fürth mitzuteilen.

Die Berücksichtigung bemisst sich nach § 17 Abs. 2 Satz 3.

(6) Kommt der Gebührenschuldner seinen Pflichten nach Absatz 5 nicht fristgerecht oder unvollständig nach, so kann die Stadt Fürth die maßgeblichen Flächen schätzen.

§ 14 Grundwasserkostensatz

(1) Als Grundwasser gilt Grund-, Quell- oder Sickerwasser, sowie Wasser aus Bauwasserhaltungen oder Grundwassersanierungen.

(2) Grundwasser darf nur nach schriftlicher erteilter Genehmigung durch die Stadt Fürth und bei berechtigtem Interesse auf Antrag eingeleitet werden. Das berechnete Interesse ist gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 6 EWS vom Antragsteller nachzuweisen.

(3) Bei Genehmigungen, die nach dem 1. Januar 2018 erteilt werden, sind die eingeleiteten Mengen grundsätzlich durch geeignete und geeichte Zählleinrichtungen zu erfassen. Bei mittels Drainagen der Entwässerungseinrichtung zugeführtem Grundwasser, bei dem eine Erfassung mittels Zählleinrichtungen aus technischen Gründen nicht möglich ist, erfolgt die Berechnung über den Flächenmaßstab der entwässerten Fläche. Der technische Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen. Als entwässerte Fläche gilt die Grundstücksfläche. Dem Antragsteller obliegt es, als entwässerte Fläche eine geringere Fläche als die Grundstücksfläche nachzuweisen. Über die Grundwassereinleitung ist eine Sonder-

vereinbarung abzuschließen.

(4) Der Kostensatz für Grundwassereinleitungen bestimmt sich nach den in Anlage 2 Nr. 11 aufgeführten Bezugsgrößen und Werten.

§ 15 Gebührenhöhe

Die Gebühr bemisst sich nach den in Anlage 1 aufgeführten Bezugsgrößen und Werten für (1) Schmutzwasser nach Kubikmeter nach § 12

(2) Niederschlagswasser nach Quadratmeter gem. § 13

(3) Für stark verschmutzte Abwässer nach §§ 16 und 17 ist ein Starkverschmutzungszuschlag zu erheben.

§ 16 Gebührenzuschläge

Für industrielle und gewerbliche Abwässer, deren chemische Sauerstoffbedarfswerte (CSB-Werte) höher sind als 1000 mg/l und deren eingeleitete CSB-Fracht zehn Tonnen pro Jahr übersteigt, wird unbeschadet der §§ 11 bis 15 ein Gebührenzuschlag (Starkverschmutzungszuschlag) nach folgender Formel erhoben:

$$Z = \frac{WM * (x - \text{FreiCSB})}{1000} * \text{WCSB} * \text{KCSB}$$

Die einzelnen Buchstaben der Formel haben folgende Bedeutung:

Z = Zuschlagsgebühr in Euro

WM = Starkverschmutzte Jahreswassermengen in Kubikmeter

x = gemessene mittlere CSB-Konzentration des Abwassers des Starkverschmutzers in mg/l

FreiCSB = CSB-Konzentrationsfreigrenze des Abwassers des Starkverschmutzers

WCSB = CSB-Wirkungsgrad der Kläranlage von 93 Prozent

KCSB = spezifische CSB-Abbaukosten je Kilogramm, ermittelt aus der letzten vorliegenden Betriebsabrechnung, wobei die Kosten für die biologische Abwasserreinigung und die Schlammbehandlung voll in Ansatz gebracht wurden.

Die für die Berechnung des Zuschlages maßgeblichen Faktoren CSB-Konzentrationsfreigrenze, CSB-Wirkungsgrad und spezifische CSB-Abbaukosten bestimmen sich nach den in Anlage 1 aufgeführten Werten.

§ 17 Ermittlung des Starkverschmutzungszuschlages

(1) Zur Ermittlung des Starkverschmutzungszuschlages werden von der Stadt Fürth aus dem Probeentnahmeschacht bis zu sechs Stichproben pro Jahr entnommen und untersucht.

(2) Bei Grundstücken mit mehreren Anschlusskanälen und Probeentnahmeschächten werden die Stichproben jeweils gleichzeitig entnommen; Absatz 1 gilt entsprechend. In diesen Fällen errechnet sich der mittlere CSB-Wert aus den CSB-Frachten der Teilströme. Die Teilströme werden durch Abwassermessgeräte, die vom Gebührenschuldner auf seine Kosten in die Probeentnahmeschächte einzubauen sind, gemessen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, werden die Teilströme von der Stadt Fürth nach Anhörung des Gebührenschuldners geschätzt. Grundstücksanschlüsse, die ausschließlich der Ableitung von häuslichem Abwasser dienen, werden bei der Berechnung des Starkverschmutzungszuschlages nicht berücksichtigt.

(3) Die für den Starkverschmutzungszuschlag maßgebenden CSB-Werte werden aus der homogenisierten Abwasserprobe im chemischen Labor der Stadt Fürth - Stadtentwässerung Fürth (StEF), in mg/l Sauerstoff gemessen.

(4) Dem Starkverschmutzungszuschlag wird das arithmetische Mittel der nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 ermittelten CSB-Werte zugrunde gelegt.

(5) Die Stichprobeentnahmen erfolgen zu unterschiedlichen Zeiten, die von der Stadt Fürth festgelegt werden.

(6) Der Gebührenschuldner kann Parallelproben entnehmen und diese unverzüglich auf seine Kosten durch anerkannte Sachverständige untersuchen lassen.

(7) Der Gebührenschuldner kann mehr als sechs Stichproben pro Jahr oder den Einsatz eines Dauerprobennehmers beantragen. Diese zusätzlichen Untersuchungen werden bei der Mittelwertbildung gemäß Absatz 4

berücksichtigt. Die Kosten für die zusätzlichen Probeentnahmen, den Einsatz eines Dauerprobennehmers und die chemischen Untersuchungen hat der Antragsteller zu tragen. Die Kosten der chemischen Untersuchungen werden nach der Anlage 2 3 - Untersuchungsgebührenverzeichnis - berechnet.

§ 18 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

(2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Monat, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Monat wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt.

Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe des Anteils eines Tages an der Jahresgebührenschild bezogen auf 365 Tage neu.

§ 19 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs oder wer außerhalb einer Grundstücksentwässerungseinrichtung der städtischen Entwässerungseinrichtung Abwasser zuführt.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(4) Die Gebührenschild gemäß der §§ 11 bis 17 ruht auf dem Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 20 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jedes

Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt Fürth die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 21 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt Fürth für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 22 Amtshandlungsgebühren

(1) Die Stadt Fürth erhebt für Amtshandlungen auf Grund dieser Satzung und der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Fürth (Entwässerungssatzung – EWS) Kosten (Gebühren und Auslagen).

(2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach Anlage 2 – Kostenverzeichnis zu dieser Satzung. Für Amtshandlungen, die nicht in Anlage 2 enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach in Anlage 2 bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr bis fünfundzwanzigtausend Euro (25 000 Euro) erhoben.

(3) Die Stadt Fürth kann von der Erhebung von Amtshandlungsgebühren absehen wenn dies im Einzelfall unverhältnismäßig wäre. Sie soll von der Erhebung absehen, wenn zum ersten Mal eine Anordnung ergeht, zu der der Adressat keine Veranlassung gegeben hat.

(4) Bei Ablehnung eines Antrags kann die für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Gebühr bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, kann die Gebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden

Gebühr erhöht werden.

(5) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zu drei Viertel der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Gebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung und die Auslagen zu erheben. Die Mindestgebühr beträgt fünfundzwanzig Euro, höchstens jedoch die für die Amtshandlung vorgesehene Gebühr.

§ 23 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Januar 2006 außer Kraft. Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 27. September 2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

**Fürth, 10. November 2017,
STADT FÜRTH**

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Anlage 1 Beitrags- und Gebührenwerte

(1) Beiträge nach §§ 1 bis 10 der Beitrags- und Gebührensatzung:

- Beitrag je Quadratmeter Grundstücksfläche 2,00 Euro
- Beitrag je Quadratmeter Geschossfläche 5,95 Euro

(2) Gebühren nach §§ 11 bis 16 der Beitrags- und Gebührensatzung:

- Gebühr Schmutzwasser je Kubikmeter 1,80 Euro
- Gebühr Niederschlagswasser je Quadratmeter 0,59 Euro

(3) Werte/Faktoren für die Bestimmung des Starkverschmutzerzuschlages

- CSB-Konzentrationsfreigrenze (FreiCSB) 1000 mg/l
- CSB-Wirkungsgrad (WCSB) 94,7 Prozent
- spezifische CSB-Abbaukosten je Kilogramm (KCSB) 0,32 Euro

Anlage 2 Kostenverzeichnis

- Antrag auf Anschluss- und Benutzungsgenehmigung oder Ausnahme-genehmigung: 1 ‰ der

geschätzten Baukosten mindestens 100 Euro; In den Baukosten sind die Kosten für die Grundstücksentwässerungseinrichtung enthalten

2. Änderungen von genehmigten Anträgen nach Punkt 1 50 Prozent der Gebühr nach Anlage 2, Nr. 1, mindestens jedoch 100 Euro

3. Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung 25 bis 750 Euro

4. Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang 50 bis 500 Euro

5. Erteilung einer Kanalaus-kunft 40 bis 750 Euro

6. Bearbeitung eines Antrags auf Vorbescheid 100 Euro

7. Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Genehmigung 25 bis 750 Euro

8. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde: 20 Prozent der für die Genehmigung Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 25 Euro

9. Fristverlängerung in anderen Fällen 25 bis 750 Euro

10. unbesetzt ----

11. Grundwasserkostensatz nach § 14 der Beitrags- und Gebühren-satzung

a) Kostensatz je Kubikmeter

1. für die ersten 3000 Kubikmeter im Abrechnungsjahr je Kubikmeter 1,00 Euro

2. für jeden weiteren Kubikmeter im Abrechnungsjahr 0,59 Euro

b) Kostensatz je Quadratmeter Ansatzfläche und Jahr 0,59 Euro

Anlage 3 Untersuchungsgebührenverzeichnis zu § 16 der Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth

(1) Pro Untersuchung von Abwasser- oder Schlammproben werden folgende Gebührensätze berechnet:

Nr. Bezeichnung Euro

1. Abdampfdruckstand 20,00

2. Abfiltrierbare Stoffe (Suspensa) 20,00

3. Absetzbare Stoffe (Volumen) 15,00

4. Adsorbierbare org. Halogenverbindungen (AOX) 75,00

5. Ammonium 25,00

6. Basekapazität/Säurekapazität 17,50

7. Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5) 30,00

8. BTX-Aromaten 60,00

9. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 15,00

10. Chlor, frei oder gesamt 25,00

11. Chlorid 25,00

12. Elektrische Leitfähigkeit 10,00

13. Geruch; Trübung; Farbe 10,00

14. Glühverlust 20,00

15. Härte 25,00

16. Stickstoff, gesamt 30,00

17. Kohlenstoff, organisch 40,00

18. Kohlenwasserstoffe 60,00

19. Leichtflüssige Halogenkohlenwasserstoffe (LHKW) 60,00

20. Metalle/Metalloide, gelöst (mit AAS/ICP), je Element 35,00

21. Nitrat 25,00

22. Nitrit 20,00

23. Phosphat, gesamt 35,00

24. Phosphat, ortho 20,00

25. ph-Wert 10,00

26. Qualitativer Nachweis je Stoff 10,00

27. Sauerstoffgehalt 15,00

28. Schwerflüchtige lipophile Stoffe 50,00

29. Sulfat 25,00

30. Sulfid 40,00

31. Temperaturmessung 5,00

32. Trockensubstanzbestimmung 12,50

33. Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe 60,00

(2) Erfordert eine Untersuchung einen über das übliche Maß hinausgehenden Arbeitsaufwand, so kann der Gebührensatz von Nummer 1 bis 33 um bis zu 100 von Hundert erhöht werden.

Die nicht in diesem Verzeichnis erfassten Leistungen (Sonderuntersuchungen) werden nach Stundenaufwand berechnet. Dieser beträgt je angefangene Stunde 45 Euro.

Sperrzeit in der Silvesternacht

Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten ist gemäß § 7 der Gaststättenverordnung in der Nacht zum 1. Januar

aufgehoben.

Fürth, 14. November 2017, STADT FÜRTH, Referat III Mathias Kreitinger, berufsmäßiger Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Anbau an ein Einfamilienhaus

Grundstück: Boenerstraße 26, Gemarkung Ronhof, Flur-Nummer 283/173

Antragsteller: Sonja und Alexander Wiener, Boenerstraße 26, 90765 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Die Realisierung des Vorhabens verletzt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn.

Die nach Art. 6 BayBO einzuhaltenen Abstandsflächen werden im „Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren“ nicht geprüft; die Verantwortung hierzu hat der Bauherr mit seinem beauftragten Entwurfsverfasser.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i.V.m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist **nicht** zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Georg März, Telefon 974-31 42, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Gehwegerneuerung 2017/2018

Gehwegerneuerung – Hinweis an alle Haus- und Grundstückseigentümer –

Die Stadt Fürth, Tiefbauamt, beabsichtigt im Haushaltsjahr 2017/2018 zusätzlich zu den vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen folgende Gehwegerneuerungen durchzuführen:

- Fichtenstraße zwischen Turnstraße und Schwabacher Straße (beidseitig)

- Glückstraße/Kaiserplatz

Voraussichtliche Bauzeiten:

- Fichtenstraße: 22. Januar bis 9. Februar 2018

- Glückstraße/Kaiserplatz: 12. Februar bis 5. April 2018

Nach Baufertigstellung und Vorlage der Endabrechnung der vorgenannten Gehwegabschnitte werden Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben. Für Rückfragen hierzu stehen Heinz Tischner, Tel. 974-32 43 oder Christina Schmidt, Tel. 974-32 42 zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Antrag auf Nutzungsänderung des Erdgeschosses von einer Verkaufsstätte in einen SB-Waschsalon

Grundstück: Nürnberger Straße 32, Gemarkung Fürth, Flur-Nummer 1025

Antragsteller: Josef Schärringer, Schrotberg 115, 97453 Schonungen

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach**, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage **eines Dritten** (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht

Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 139, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Umbau, Teilnutzungsänderung des Dehner Garten-Centers in einen Sportartikelfachmarkt

Grundstück: Waldstraße 82-86, Gemarkung Fürth, Fl.Nr. 2010/14, 2010/39, 2011, 2010/18

Antragsteller: Dehner Gartencenter GmbH & Co. KG, Donauwörther Straße 3-5, 86641 Rain/Lech

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von § 31 Abs. 2 BauGB wird nach Art. 63 BayBO folgende **Befreiung** zugelassen von den Festsetzungen des Bebauungsplans

1) für die Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet „Lebensmittelmarkt nur für US-Streitkräfte“

Begründung:

Da es sich bei der hier beantragten Nutzungsänderung im Wesentlichen nur um einen

Sortimentswechsel einer bereits rechtskräftig genehmigten Nutzung (großflächiger Einzelhandel, Gartenmarkt) handelt, kann unter dieser Voraussetzung die planungsrechtliche Zustimmung erteilt werden. Darüber hinaus liegt die Zustimmung der unteren Landesplanungsbehörde vor.

2) für die Überschreitung der Baugrenzen im Norden (Neubauteil der Grundrisserweiterung)

Begründung:

Die festgesetzte Baugrenze wird im Norden auf eine Länge von 25,44 Meter mit einer Tiefe von 7 Meter und auf eine Länge von 8,30 Meter mit einer Tiefe von 3,75 Meter überschritten. Die Abstandsflächen liegen auf eigenem Grundstück.

Die Befreiungen sind geringfügig und städtebaulich vertretbar. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden nicht berührt und die nachbarlichen Belange werden dadurch nicht beeinträchtigt, das Rücksichtnahmegebot nicht verletzt.

Hinsichtlich des Nutzens der erteilten Befreiung hat die STADT FÜRTH folgende Erwägungen zugrunde gelegt:

1,5 x Fläche x Nutzen

Hierbei wurde die Überschreitung der Baugrenze berechnet und die gewonnene Fläche mit fünf Euro/Quadratmeter angesetzt

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 -

28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung:

Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB -). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133 eingesehen werden.

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)**

Für folgende Änderung eines immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens war nach § 9 Abs. 3 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist:

Antragsteller: SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth

Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG: Nr. 10.1

Entscheidung vom: 20. Oktober 2017

Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage): Nutzungsänderung des Gebäudes 83 (Abstell- und Mischgebäude für zirkonhaltige Vormischungen und pyrotechnische Sätze).

Die Vorprüfung hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die Unterlagen der Vorprüfung können bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 324, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Anmeldung (974-14 47) eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Fürth, 18. November 2017, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten und Parkdeck

mit fünf Stellplätzen

Grundstück: Schillengraben, Gemarkung Vach, Flur-Nummer 764/30

Antragsteller: Jasmin Rastoder, Widderstraße 85, 90765 Fürth
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Die Realisierung des Vorhabens verletzt bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn. Die nach Art. 6 BayBO einzuhaltenen Abstandsflächen werden im „Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren“ nicht geprüft; die Verantwortung hierzu hat der Bauherr mit seinem beauftragten Entwurfsverfasser. Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO somit keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, 91522 Ansbach, erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.

b. Elektronisch

Die Klage kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Dafür steht folgende Möglichkeit zur Verfügung: Übermittlung eines

elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die EGVP-Adresse des Gerichts.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung (§ 212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der STADT FÜRTH.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Bauaufsicht, Georg März, Telefon 974-31 42, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

FAMILIENNACHRICHTEN

Anmeldung der Eheschließungen

Gerhard Krug – Katrin Drasch, Fürth; Sevgin Grigorcu – Rebekka Gerbl, Fürth; Andreas Rinke – Silvana Fleischmann, Sudetenstr. 7; Christian Eberl – Andrea Stöhr, Würzburger Str. 607; Michael Herrmann – Michaela Hader, Moststr. 29; Max Kramer – Jessica Engel, Fürth; Bernd Jedlitschka – Christine Wentzke, Drudenweg 16.

Eheschließungen

Gerhard Münsterlein – Katharina Gross, Georgenstr. 41.

Geburten

Melissa und Christian Edel, Sohn Felix, Rossittener Str. 12; Jasmin und Ingo Schilder, Sohn Oliver Viktor, Gerhart-Hauptmann-Str. 81; Marina und Sascha Bujak, Sohn Philipp Michael, Oberasbach; Carolin Preu und Renke de Boer, Tochter Johanna Maria de Boer, Marsweg 113; Melanie und Thomas Schneider, Tochter Hannah Emilia, Waldstr.; Maria Lo Sapio und Luca Varchetta, Tochter Chiara Varchetta, Gustav-Schickedanz-Str. 5; Grit Marianne und Bedi Sözer, Tochter Sevcan Bedia, Alexanderstr. 20; Nesrin Chousein Oglou und Serntal Emin, Sohn Enes Emin, Theaterstr. 9; Nicole Bayer und Sebastian Schein, Tochter Emily Schein, Erlanger

Str. 49; Eirini Alkaterini Pouliou und Georgios Dachretzis, Tochter Dimitra Dachretzis, Moststr. 15; Jessica Draper und Christian Herrmann, Sohn Thilo Fox Ragnar Allen Ludwig Herrmann, Fürth; Dora Teichter und Thomas Zeike, Tochter Isabell Zeike, Nürnberg; Bianca Szüsz und Harald Lösel, Sohn Torben Lösel, Rohr-Nemsdorf; Tanja und Andreas Singer, Sohn Fabian Singer, Fürth; Franziska und Patrick Diedrich, Sohn Emil Pascal; Rita und Daniel Barna, Sohn Benedek, Finkenschlag 29; Ala Cascaval und Viktor Croitoru, Sohn Daniel Croitoru, Hochstr. 3b.

Sterbefälle

Cäzilie Hirt (82), Liesl-Kießling-Str. 65; Klaus Heinisch (73), Friedrich-Ebert-Str. 4; Herbert Besold (89), Friedrich-Ebert-Str. 4; Walter Langmajer (87), Östliche Waldringstr. 4a; Norbert Wien (65), Tambach-Dietharz; Inge Fischöder (84), Zirndorf; Johann Nahr (88), Plattenweg 3; Erika Hetzer (85), Heuweg 12; Sofia Wagner (89), Rostocker Str. 28; Hans-Rainer Zink (73), Bernhard-von-Weimar-Str. 34; Johann Berenz (89), Emil-Nolde-Str. 29; Sebastiano Ballatore (60), Friedrichstr. 14; Marga Bloch (89), Nürnberg; Werner Kurzka (72), Bahnhofstr. 30; Irene Delörack (78), Hardstr. 57; Margarete Fleischmann (90), Steubenstr. 31.



Volksbücherei mit Zweigstellen

Volksbücherei Hauptstelle,

Fronmüllerstraße 22, 90763 Fürth, E-Mail vobue@fuerth.de, Telefon 974-17 33.

Öffnungszeiten: Mo und Di 10 bis 18 Uhr, Do 10 bis 20 Uhr, Fr 10 bis 18 Uhr.

Volksbücherei, Innenstadtbibliothek

Carl Friedrich Eckart Stiftung

Friedrichstraße 6a, 90762 Fürth, E-Mail vobue@fuerth.de, Telefon 974-17 40

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 11 bis 19 Uhr sowie Samstag 10 bis 14 Uhr.

Zweigstelle Finkenschlag 45,

90766 Fürth, E-Mail vobue.finkenschlag@fuerth.de, Telefon 73 67 73.

Öffnungszeiten: Mo und Fr 10 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, Di 14.30 bis 18 Uhr.



Zweigstelle Soldnerstraße 48,

90766 Fürth, E-Mail vobue.soldnerstr@fuerth.de, Telefon 73 68 13.

Öffnungszeiten:

Di und Do 10 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr, Fr 10 bis 13.30 Uhr.

Zweigstelle Stadeln,

Stadelner Hauptstraße 94, 90765 Fürth, E-Mail vobue.stadeln@fuerth.de, Telefon 974-17 45.

Öffnungszeiten: Di und Do 10 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18 Uhr.

EST 1924

DOMGIUSEPPE

Barber Shop

Gustavstraße 28, Fürth
Tel. 0911 - 93 89 96 16
posta@dongiuseppe.de

Gentlemen only

Klassische Haarstyling-Produkte. Pomaden, Brillantine, Frisiercremes und Hair Tonics - original aus den USA, England, Australien - chemiefrei - ohne Tierversuche - in klassischen Blechdosen - mit Düften die wir noch von unseren Großvätern in Erinnerung haben.

BESTATTUNGEN Geyer

☎ (0911) 77 10 38

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.



90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15

• Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen •

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de
Erlanger Str. 88 • Tel. 7 90 71 36

GESUNDHEIT & SPORT

Sportlich erfolgreich in ganz Deutschland unterwegs



Foto: Gafner

So sehen Sieger aus: Die erfolgreichsten Meistersportlerinnen und -sportler 2017 zeichnete Bürgermeister Markus Braun aus.

Auch in diesem Jahr sind Fürther Athletinnen und Athleten bei zahlreichen nationalen und internationalen Wettkämpfen ganz oben auf dem Siebertreppchen gestanden. Die erfolgreichsten von ihnen

hat dieser Tage Bürgermeister Markus Braun bei der Meistersportlerehrung ausgezeichnet, darunter Mitglieder der TSG Fürth, des Kanuclubs Fürth, der SG Nürnberg-Fürth, des RSV „Soli“ Fürth-Vach, des Automob-

il-Club-Verkehr-Fürth, des Gehörlosen-Sport-Club Fürth, des TV Fürth 1860, der LAC Quelle Fürth, des Laufteam Fürth 2010 sowie Motorrad- und BMX-Fahrerinnen und -Fahrer. Für ihr langjähriges Vereinsengage-

ment erhielt Marianne Kreß von den Fürther Sportkeglern die silberne Ehrennadel überreicht.

Eine Auflistung mit allen Geehrten gibt es unter www.fuerth.de/sport.

FÜRTHER SPORTSCHAU

Bei den **Bogenschützen Fürth** hat die Hallen-Wintersaison begonnen. Für Neueinsteiger und Interessierte gibt es am Wochenende in der Turnhalle der Adalbert-Stifter Schule (Oberfürberger Straße 46) Schnupperschießen, auch im Inklusionsbereich. Für die Tagesversiche-

rung einschließlich Material fällt eine Kostenpauschale von fünf Euro für Kinder und Jugendliche bzw. zehn Euro für Erwachsene an. Terminvereinbarung unter Telefon 72 18 03 oder E-Mail christinecainelli@yahoo.de. Weitere Infos unter www.bs-fuerth.de.

Besondere Auszeichnung



Foto: Knoblich

Heinz Kvasnicka, stellvertretender Vorsitzender des DLRG KV Nürnberg-Roth-Schwabach und Träger des Goldenen Kleeblatts der Stadt Fürth (li.), hat die Ehrennadel und -medaille „pro meritis“ des DLRG Landesverbandes Bayern erhalten. Damit werden Mitglieder für außergewöhnliche Leistungen sowie langjährige Verdienste in Führung und Ausbildung in der Wasserrettung sowie als Dank für eine uneigennützig und kameradschaftliche Zusammenarbeit geehrt. Das Besondere: die Gesamtzahl der lebenden Geehrten soll nicht höher als 25 sein.



SÜBERKRÜB
Gärtnerei & Floristik

Alte Reutstraße 62
90765 Fürth
Tel. 0911-7 90 66 60
www.blumen-sueberkrueb.de

Schnittblumen und Pflanzen aus der Region.

HILFE IM NOTFALL

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 13 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummer 116117. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche.

Schön Klinik Nürnberg Fürth,

24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 9714-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummer 116117 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis, Telefon 97696640, auf dem Gelände des Klinikums Fürth in der ehemaligen Frauenklinik, Zufahrt über Robert-Koch-Straße (Parkschein wird entwertet), zur Verfügung. Bitte die Versicherungskarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116117).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – Priv AD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

am **Samstag, 9.,** und **Sonntag, 10. Dezember**, von Zahnarzt Dr. Joachim Scheiderer, Königstraße 134, Telefon 77 16 55,

am **Samstag, 16.,** und **Sonntag, 17. Dezember**, von Zahnarzt Dr. Dr. Andreas Wysluch, Flößaustraße 22, Telefon 95 09 19 90, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr unter Telefon 42 48 55-0 zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10, 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. An Sonn- und Feiertagen hat die tierärztliche Fachpraxis Dr. Ursula Heim, Strudelweg 48, Telefon 79 32 78, von 8 bis 12 Uhr für Notfälle geöffnet.

vhs Volkshochschule Fürth gGmbH

Hirschenstr. 27/29 · 90762 Fürth
Telefon 974-1700 · Fax 974-1706
info@vhs-fuerth.de · www.vhs-fuerth.de

Die vhs Fürth informiert



In folgenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

Gesellschaft

Meridian-Yoga (42091): Ab 11.12. (6 x), Mo 18:00-19:30 Uhr, 49,- €



Beruf

Intensivprogramm für den Rücken (40012)
Wirbelsäulengymnastik und Stretching:
Mi 13.12., 16:30-17:45 Uhr, 5,40 €



Sprachen

Geschenke aus dem Backofen (47202)
und andere Köstlichkeiten: Sa 09.12.,
10:00-14:00 Uhr, 33,20 € inkl. Materialkosten



Gesundheit

Schokoladenmenü (47116): Mo 18.12.,
17:15-21:15 Uhr, 32,20 € inkl. Materialkosten



Kultur

Das literarische Café (54003)
122. „Glühwein, bitte“: Sa 16.12.,
16:00-17:30 Uhr, 9,50 €



Grundbildung

Öffnungszeiten der vhs-Geschäftsstelle:
Mo, Di, Do 09:00-13:00 Uhr, Mi 12:00-17:00 Uhr,
Fr 09:00-12:00 Uhr
Das vhs Bistro ist Mo-Fr von 08:00-14:00 Uhr und
samstags 10:30-14:00 Uhr geöffnet.



Greuther Teeladen

Tee • Heilkräuter • Kräuter • Gewürze

Angebote & Empfehlungen
Dezember

FLSK-Trinkflaschen
24 h eiskalt, 18 h heiß
In verschiedenen Farben
und Größen

ab
34,75

BambooCups
Winter-Edition 2017,
umweltfreundlich, innovativ
und originell im Design

je
14,95

Matcha-Schalen
Liebvoll gestaltete
Matcha-Schalen in zwei
tollen Designs

je
19,95

3 neue Grüntees
Darjeeling Green, Mao Feng
und China Green Pearl.
Feinste Grüntees

ab
3,95

Bio-Wintermischungen
Feine Früchtetee- und
Kräuterteemischungen

nur
1,69
statt 3,49€

Grüner Tee

Grüner Tee gehört heute zum Lifestyle einer gesundheitsbewussten Generation. Die traditionelle fernöstliche Medizin schätzt den Grünen Tee als Heilmittel gegen viele körperliche und seelische Beschwerden. Er enthält Vitamin A, B, C und wichtige Mineralien wie Kalium, Kalzium oder Fluorid und regt durch die Kombination von Koffein und Katechin auf angenehme Weise besonders den Geist und nicht in erster Linie den Kreislauf an.

Mehr Infos zu diesem Thema in Ihrer Filiale oder bei uns im Internet.

www.greuther-teeladen.de

Vestenbergsreuth, Gremsdorf, Fürth und Neustadt

Apotheken-Nachdienste

Mittwoch	6.12.2017	Nr. 8	Sonntag	10.12.2017	Nr. 12	Donnerstag	14.12.2017	Nr. 16	Montag	18.12.2017	Nr. 20
Donnerstag	7.12.2017	Nr. 9	Montag	11.12.2017	Nr. 13	Freitag	15.12.2017	Nr. 17	Dienstag	19.12.2017	Nr. 21
Freitag	8.12.2017	Nr. 10	Dienstag	12.12.2017	Nr. 14	Samstag	16.12.2017	Nr. 18	Mittwoch	20.12.2017	Nr. 22
Samstag	9.12.2017	Nr. 11	Mittwoch	13.12.2017	Nr. 15	Sonntag	17.12.2017	Nr. 19	Donnerstag	21.12.2017	Nr. 23

1 Apotheke im Bahnhof-Center
Gebhardtstraße 2,
90762 Fürth, 74 96 74

2 Hirsch-Apotheke
Rudolf-Breitscheid-Straße 1,
90762 Fürth, 77 49 26

3 West-Apotheke
Komotauer Straße 45,
90766 Fürth, 73 18 54

4 Apotheke am Kieselbühl
Hansastraße 5,
90766 Fürth, 73 10 53

5 Kreuz-Apotheke
Schwabacher Straße 25,
90762 Fürth, 74 87 60

6 Bavaria-Apotheke
Schwabacher Straße 155,
90763 Fürth, 71 24 91

7 Adler-Apotheke
Theodor-Heuss-Straße 2,
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90

7 St.-Pauls-Apotheke
Amalienstraße 57,
90763 Fürth, 77 14 83

8 Jakobinen-Apotheke
Nürnberger Straße 67,
90762 Fürth, 70 68 67

8 Apotheke zur grünen Schlange
Kapellenplatz 1,
90768 Fürth-Burgfarnbach,
75 17 41

9 Berolina-Apotheke
Königstraße 134,
90762 Fürth, 77 26 18

10 Mohren-Apotheke
Königstraße 82,
90762 Fürth, 77 01 96

11 Apotheke am Prater
Erlanger Straße 63,
90765 Fürth, 79 06 31

12 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265,
90763 Fürth, 97 12 23 8

12 Frosch-Apotheke
Vacher Straße 462,
90768 Fürth-Vach, 76 5 86 38

13 ABF-Apotheke
Königswarterstraße
Königswarterstraße 18,
90762 Fürth, 97 71 50

14 Kleeblatt-Apotheke
Hirschenstraße 1,
90762 Fürth, 78 06 56 5

15 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54,
90765 Fürth, 21 07 03 85

15 Apotheke am Europakanal
Kurt-Scherzer-Straße 4,
90768 Fürth, 60 35 33

16 Medicon Apotheke
Schwabacher Straße 46,
90762 Fürth, 37 65 60

17 Schwanen-Apotheke
Erlanger Straße 11,
90765 Fürth, 79 07 35 0

18 Apotheke im Forum
Bahnhofplatz 6,
90762 Fürth, 50 72 01 30

19 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5,
90766 Fürth, 73 54 00

19 Malzböden-Apotheke
Schwabacher Straße 106,
90763 Fürth, 81 01 41 00

20 Süd-Apotheke
Flößaustraße, Ecke
Hätznerstraße 2,
90763 Fürth, 71 37 38

21 ABF-Apotheke Breitscheidstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
41, 90762 Fürth, 77 33 36

22 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6,
90762 Fürth, 77 96 82

23 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12,
90762 Fürth, 77 16 25

24 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103,
90768 Fürth-Oberfürberg,
72 27 45

24 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16,
90765 Fürth, 79 07 70 0

25 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36,
90763 Fürth, 76 6 83 20

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de



SANITÄR-HEIZUNG

ABFLUSSREINIGUNG - KUNDENDIENST

Heinrich Berthold INH. DIETER VOGEL

(0911) 75 40 420

www.sanitaer-heizung-berthold.de



DIE BÄDER-OASE

BÄDERWELTEN - BISLOHE

PARKPLÄTZE
direkt vor der
BÄDER-OASE






Hh, Dieter Vogel
Industriestr. 18 • 90785 Fürth - Bislohe
(0911) 7 87 98 81 oder 7 54 04 29

Email: info@die-baeder-oase.de
www.die-baeder-oase.de

Mitglied im Diakonischen Werk Bayern



Gebrauchtwarenhof

Industriestr. 14
90765 Fürth
- Bislohe

(0911) 30732-0

**Wertstoffzentrum
Veitsbronn gGmbH**

Abholung / Annahme / Verkauf



mit **Kleider**
Laden

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
9 - 19 Uhr
Samstag
9 - 16 Uhr

www.gebrauchtwarenhof.de

UMWELT & NATUR

INFRA

infra schließt wegen einer Betriebsversammlung früher

Die infra weist darauf hin, dass sowohl die Kundenberatung als auch das Verwaltungsgebäude an der Leyher Straße

69 am **Freitag, 8. Dezember**, wegen einer Betriebsversammlung bereits um **11.30 Uhr** schließen.

Bei Notfällen im Strom-, Erdgas-, Fernwärme- und Trinkwassernetz oder bei der Straßenbeleuchtung ist die infra

unter der Service-Nummer 97 04-44 44 rund um die Uhr erreichbar. ■

Kein Umweltfrevl im Winter Star wird Vogel des Jahres

Umweltamt: Motoren bitte nicht „warmlaufen“ lassen

Vor allem wenn es kalt wird, lassen Pkw- und Lkw-Fahrer die Motoren ihrer Fahrzeuge oft minutenlang vor dem Start „warmlaufen“. Nach Auskunft von Automobilherstellern und allen Verkehrsklubs steigen die Temperaturen im Innenraum dadurch nicht schneller. Die Heizung kommt also nicht flotter auf Touren und die Scheiben tauen auch nicht früher ab. Das Warmlaufen verbrauche unnötig Benzin und könne im schlimmsten Falle sogar Motorschäden verursachen. Am schnellsten könne die Betriebstemperatur beim Fahren im mittleren Drehzahlbereich erreicht werden.

Darüber hinaus führt diese umweltschädliche Praxis oft zu Lärmbelästigungen für Anwohner und zur Frei-

setzung großer Mengen an gesundheitsgefährdenden Kohlenmonoxid und Stickoxiden. Gleiches gilt auch für Lieferfahrzeuge, die beim Be- und Entladen nicht abgestellt werden oder für Taxen, die beim Warten auf Kunden ihre Motoren laufen lassen.

All das ist nach Artikel 12 Absatz 1 Nummer 1 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes und nach Paragraph 30 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung verboten. Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Deshalb bittet das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz: **„Fahrzeug starten und sofort losfahren!“** ■



Foto: Gummur Föb

Einst war der Star ein „Allerweltsvogel“ und seine riesigen Schwärme verdunkelten manchmal sogar den Himmel. Deshalb galt das etwa 22 Zentimeter große Tier mit der prächtigen, grau gepelzten Zeichnung im Gefieder auch jahrelang als Schädling und wurde bekämpft. In Nordafrika werden auch heute noch Stare mit Netzen gefangen, um sie als Delikatesse auf den Markt zu bringen. All dies, sowie die industrielle Landwirtschaft, die dem Vogel den Lebensraum verringert, haben dazu geführt, dass die Bestände bedrohlich abnehmen. Deshalb haben der Naturschutzbund Deutschland und der Landesbund für Vogelschutz den Star zum Vogel des Jahres 2018 ernannt.

Werden Sie Tagesmutter!

Sie arbeiten gern mit Kindern, sind zuverlässig, kontaktfreudig und einfühlsam? Absolvieren Sie beim fmf FamilienBüro einen fundierten Qualifikationskurs. Der Kurs ist ein wichtiger Bestandteil für den Erhalt einer offiziellen Pflegeerlaubnis des Jugendamtes. Weitere Infos unter Tel. 0911-255 229-0 oder auf unserer Homepage.

fmf-FamilienBüro gGmbH
Bahnhofstraße 1, 90547 Stein

Qualifizieren. Vermitteln. Fortbilden.
www.fmf-familienbuero.de

QR-Code
scannen und
informieren!



fmf FamilienBüro
Kindertagesbetreuung



Abfall vermeiden, wertvolle Wertstoffe wiederverwenden und damit natürliche Rohstoffe schonen. Das klingt kompliziert? Ist es nicht. Der neue Abfallkalender 2018 ist wieder voll von nützlichen Infos rund um das Thema Abfall und hat zusätzlich eine klare Botschaft an alle Fürther Bürgerinnen und Bürger: Jeder Wertstoff hat eine zweite Chance verdient!

Vintage ist Trend – der Used-Look en vogue. Was gestern noch als Abfall galt, startet heute dank neuer Fans eine zweite Karriere. Daher stehen in diesem Jahr die spektakulärsten Comebacks und Fragen des täglichen Lebens im Mittelpunkt: Was kann man aus scheinbar

Unnutzern noch machen? Wie kann man Müll vermeiden? Wie schonen bereits Kleinigkeiten unsere Umwelt und die natürlichen Ressourcen der Erde? Und wie verschafft man den Dingen, deren Leben schon ausgehaucht scheint, einen zweiten Auftritt?



Ein bewusster, nachhaltiger Umgang mit Abfall ist ein entscheidendes und komplexes Thema unserer Zeit, das alle etwas angeht. Zu wissen, wie alte bzw. gebrauchte Wertstoffe wiederverwertet werden können und Abfallvermeidung klappt, ist manchmal einfacher als gedacht. Im Abfallkalender 2018 haben wir wichtige Tipps für Sie zusammengetragen. Neben Hinweisen zur umsichtigen Wertstoffverwertung und Abfallvermeidung liefert dieser natürlich auch sämtliche Abholtermine von Abfalltonnen/-säcke sowie Wissenswertes zu den Fürther Recyclinghöfen.

In der StadtZEITUNG stellen wir Ihnen regelmäßig ausführliche Informationen zum Wertstoffkreislauf zu Verfügung. Jeden Monat steht ein anderer Müllkandidat im Scheinwerferlicht und alleine Sie entscheiden, ob er ein Comeback verdient hat: Von der Tomate mit Dellen, über die regionale (Glas-)Flasche, bis hin zu den

goldigsten Smartphones aller Zeiten sind alle großen Stars der vergangenen Jahre dabei und geben ihr Bestes, um Sie zu überzeugen, dass eine Rückkehr auf die große Bühne mehr als verdient ist.

Dabei gilt: Keep it simple! Denn meist helfen bereits Kleinigkeiten, Abfall zu vermeiden und älteren Ressourcen neuen Glanz zu verleihen: Verwenden Sie doch lieber einen eigenen Thermobecher, statt den Papier-Becher vom Bäcker. Nehmen Sie Ihre Stofftaschen statt Plastiktüten zum Einkaufen. Oder nutzen Sie einfach die Rückseite eines Papierblattes, um eine wichtige Nachricht zu hinterlassen oder ein Kunstwerk daraus zu gestalten. Die Möglichkeiten für Wertstoff-Comebacks sind vielfältig. Man muss sie nur kennen – und einsetzen!

Weitere Flyer und Ratgeber zur Abfallberatung finden Sie unter www.fuerth.de/abfallwirtschaft.

REST / BIO / PAPIER – Sammelgebiete 2018 (Städtischer Betrieb)



1

Innenstadt

Gebiet zwischen Rednitz, Pegnitz und Bahnlinie einschließlich Foerstermühle bis Flutbrücke

Rest	Mi	ugW (2-wö)
Bio	Di	ugW (2-wö)
Papier	Mi	gW (2-wö)

2

Südstadt, südlich der Bahnlinie bis Weikershof

Rest	Mo	ugW (2-wö)
Bio	Di	ugW (2-wö)
Papier	Mo	gW (2-wö)

3

Ritzmannshof, Atzenhof, Flexdorf

Rest/Bio	Mo	gW (2-wö)
Papier	Di	(4-wö)

4

Eigenes Heim, Stadelhof, Klinikum, Schwand, Scherbsgraben

Rest/Bio	Mo	gW (2-wö)
Papier	Di	(4-wö)
Papier	Di	gW (2-wö)

5

Hard, Hardhöhe, Unterfürberg, Unterfarnbach, Kieselbühl, Golfpark

Rest/Bio	Do	gW (2-wö)
Papier	Do	(4-wö)
Papier	Mi	(4-wö)

6

Oberfürberg, Dambach, Eschenau

Rest/Bio	Di	gW (2-wö)
Papier	Mi	(4-wö)

7

Burgfarnbach

Rest/Bio	Fr	gW (2-wö)
Papier	Di	(4-wö)

8

Vach, Mannhof, Stadeln (ohne Ronwaldsiedlung), Bislohe, Sack, Braunsbach

Rest/Bio	Mi	gW (2-wö)
Papier	Do	(4-wö)

8a

Steinach, Herboldshof

Rest/Bio	Mi	gW (2-wö)
Papier	Di	(4-wö)

9

Ronhof, Kronach, Ronwaldsiedlung, Stadelner Hard, Praterweiher

Rest/Bio	Do	ugW (2-wö)
Papier	Mo	(4-wö)
Papier	Mo	ugW (2-wö)

10

Poppenreuth, Poppenreuth-Nord, Espan

Rest/Bio	Fr	ugW (2-wö)
Papier	Di	(4-wö)



Betriebsbedingt ergeben sich abweichende Leerungstage. Die obige Karte stellt die grundsätzliche Struktur dar. Unter www.fuerth.de/abfallwirtschaft finden Sie stets aktualisierte Informationen, Änderungen und Öffnungszeiten.

REST / BIO / PAPIER – Abholtermine 2018 (Städtischer Betrieb)



	1 Innenstadt	2 Südstadt	3 Ritzmannshof, Atzenhof, Flexdorf	4 Eigenes Heim, Stadelhof, Klinikum, Schwand, Scherbsgraben	5 Hard, Hardhöhe, Unterfürberg Unterfarnbach, Kieselbühl, Golfpark	6 Oberfürberg, Dambach, Eschenau
	Mi ugW R Di ugW B Mi gW P	Mo ugW R Di ugW B Mo gW P	Mo gW R Mo gW B Di 4-wöch. P	Mo gW R Mo gW B Di 4-wöch. P, Di gW ☞	Do gW R Do gW B Do 4-wöch. P, Mi 4-wöch. ☞	Di gW R Di gW B Mi 4-wöch. P
Januar						
Rest	Do 04./17./31.	Di 02./15./29.	08./22.	08./22.	11./25.	09./23.
Bio	Mi 03./16./30.	Mi 03./16./30.	08./22.	08./22.	11./25.	09./23.
Papier	10./24.	08./22.	09.	09. ☞/23.	Fr 05./17. ☞	03./17. ☞/31.
Februar						
Rest	14./28.	12./26.	05./19.	05./19.	08./22.	06./20.
Bio	13./27.	13./27.	05./19.	05./19.	08./22.	06./20.
Papier	07./21.	05./19.	06.	06. ☞/20.	01./14. ☞	14. ☞/28.
März						
Rest	14./28.	12./26.	05./19.	05./19.	08./22.	06./20.
Bio	13./27.	13./27.	05./19.	05./19.	08./22.	06./20.
Papier	07./21.	05./19.	06.	06. ☞/20.	01./14. ☞/29.	14. ☞/Di 27.
April						
Rest	11./25.	09./23.	Di 03./16./30.	Di 03./16./30.	Fr 06./19.	Mi 04./17.
Bio	10./24.	10./24.	Di 03./16./30.	Di 03./16./30.	Fr 06./19.	Mi 04./17.
Papier	Do 05./18.	Di 03./16./30.	Mi 04.	Mi 04. ☞/17.	11. ☞/26.	11. ☞/25.
Mai						
Rest	09./Do 24.	07./Di 22.	14./28.	14./28.	Fr 04./17.	Mi 02./15./29.
Bio	08./Mi 23.	08./Mi 23.	14./28.	14./28.	Fr 04./17.	Mi 02./15./29.
Papier	Do 03./16./30.	14./28.	Mi 02./29.	Mi 02. ☞/15./29. ☞	Di 08. ☞/Fr 25.	Di 08. ☞/23.
Juni						
Rest	06./20.	04./18.	11./25.	11./25.	Fr 01./14./28.	12./26.
Bio	05./19.	05./19.	11./25.	11./25.	Fr 01./14./28.	12./26.
Papier	13./27.	11./25.	26.	12./26. ☞	06. ☞/21.	06. ☞/20.
Juli						
Rest	04./18.	02./16./30.	09./23.	09./23.	12./26.	10./24.
Bio	03./17./31.	03./17./31.	09./23.	09./23.	12./26.	10./24.
Papier	11./25.	09./23.	24.	10./24. ☞	04. ☞/19.	04. ☞/18.
August						
Rest	01./15./29.	13./27.	06./20.	06./20.	09./23.	07./21.
Bio	14./28.	14./28.	06./20.	06./20.	09./23.	07./21.
Papier	08./22.	06./20.	21.	07./21. ☞	01. ☞/16./29. ☞	01. ☞/15./29. ☞
September						
Rest	12./26.	10./24.	03./17.	03./17.	06./20.	04./18.
Bio	11./25.	11./25.	03./17.	03./17.	06./20.	04./18.
Papier	05./19.	03./17.	18.	04./18. ☞	13./26. ☞	12./26. ☞
Oktober						
Rest	10./24.	08./22.	01./15./29.	01./15./29.	Fr 05./18.	02./16./30.
Bio	09./23.	09./23.	01./15./29.	01./15./29.	Fr 05./18./Mi 31.	02./16./30.
Papier	Do 04./17./Di 30.	01./15./29.	16.	02./16. ☞/30.	11./24. ☞	10./24. ☞
November						
Rest	07./21.	05./19.	12./26.	12./26.	Fr 02./15./29.	13./27.
Bio	06./20.	06./20.	12./26.	12./26.	15./29.	13./27.
Papier	14./28.	12./26.	13.	13. ☞/27.	08./21. ☞	07./21. ☞
Dezember						
Rest	05./Di 18.	03./Sa 15./Sa 29.	10./Do 20.	10./Do 20.	13./27.	11./Fr 21.
Bio	04./Mo 17.	04./Mo 17.	10./Do 20.	10./Do 20.	13./27.	11./Fr 21.
Papier	12./Sa 22.	10./Do 20.	11.	11. ☞/Fr 21.	06./Mo 17. ☞	05./Mo 17. ☞

Ihre Abfuhrtermine im Internet: Unter www.fuerth.de/abfallwirtschaft finden Sie den „individuellen Müllabfuhrplan“. Einfach Ihre Adresse eingeben und schon erscheinen Ihre Abfuhrtermine. Oder nutzen Sie die kostenlose „Fürth-App“.

☞ An diesen Terminen werden nur Papiergroßbehälter geleert. In den Gebieten 4, 5, 9 wird Papier grundsätzlich im Vier-Wochentakt geleert. Ausgenommen sind Papiergroßbehälter. Diese werden im Zwei-Wochentakt geleert. | gW = gerade Kalenderwochen | ugW = ungerade Kalenderwochen
 R = Restabfall B = Bioabfall P = Papier | Termine, die sich verschieben, sind zusätzlich mit dem Wochentag gekennzeichnet.

REST / BIO / PAPIER – Abholtermine 2018 (Städtischer Betrieb)



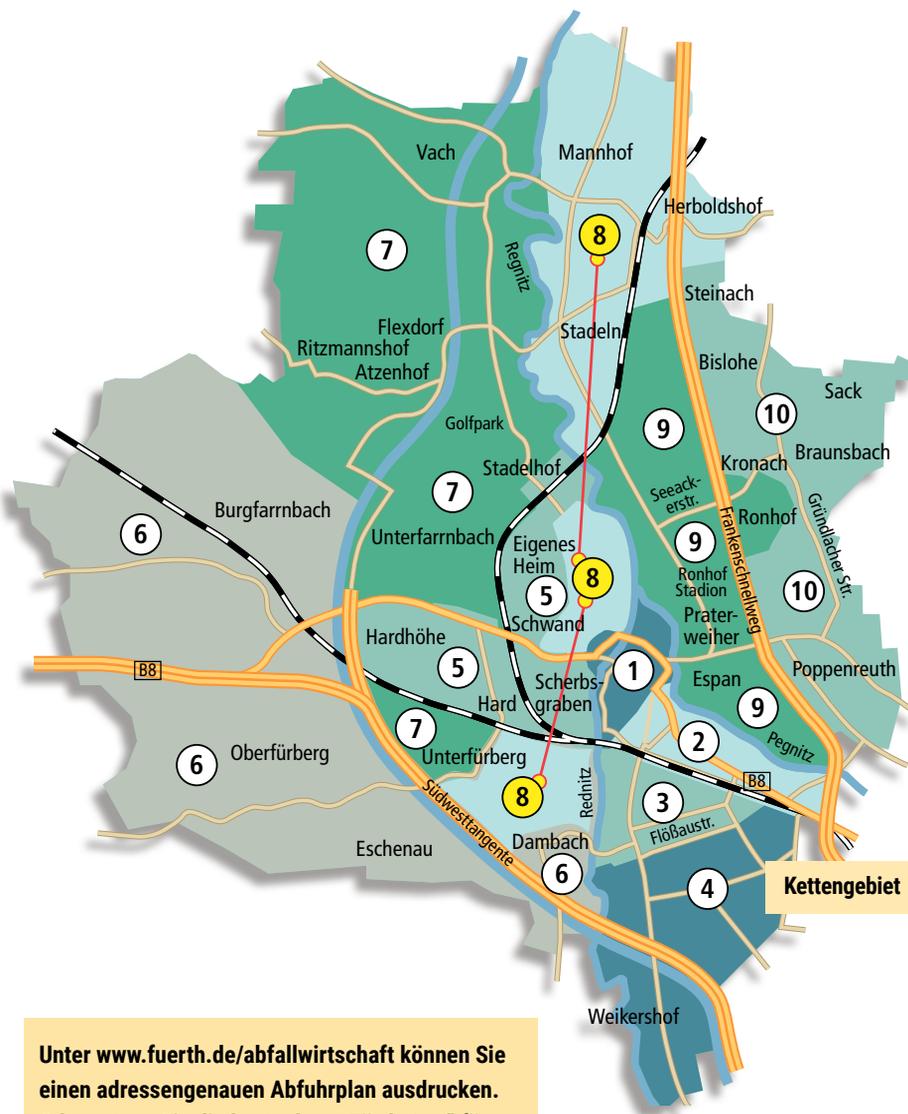
	7 Burgfarnbach	8 Vach, Mannhof, Stadeln (ohne Ronwaldsiedlung), Bislohe, Sack, Braunsbach	8a Steinach, Herboldshof	9 Ronhof, Kronach, Ronwaldsiedlung, Stadelner Hard, Praterweiher	10 Poppenreuth, Poppenreuth-Nord, Espan
	Fr gW R Fr gW B Di 4-wöch. P	Mi gW R Mi gW B Do 4-wöch. P	Mi gW R Mi gW B Di 4-wöch. P	Do ugW R Do ugW B Mo 4-wöch. P, Mo ugW	Fr ugW R Fr ugW B Di 4-wöch. P
Januar					
Rest	12./26.	10./24.	10./24.	04./18.	05./19.
Bio	12./26.	10./24.	10./24.	04./18.	05./19.
Papier	02./17. /30.	Di 02. /18./29.	09.	Di 02. /15./29.	16.
Februar					
Rest	09./23.	07./21.	07./21.	01./15.	02./16.
Bio	09./23.	07./21.	07./21.	01./15.	02./16.
Papier	14. /27.	15./26.	06.	12./26.	13.
März					
Rest	09./23.	07./21.	07./21.	01./15./Mi 28.	02./16./Do 29.
Bio	09./23.	07./21.	07./21.	01./15./Mi 28.	02./16./Do 29.
Papier	14. /Mo 26.	15./26.	06.	12./26.	13.
April					
Rest	Sa 07./20.	Do 05./18.	Do 05./18.	12./26.	13./27.
Bio	Sa 07./20.	Do 05./18.	Do 05./18.	12./26.	13./27.
Papier	11. /24.	12./23.	Mi 04.	09./23.	10.
Mai					
Rest	Sa 05./18.	Do 03./16./30.	Do 03./16./30.	Mi 09./24.	11./25.
Bio	Sa 05./18.	Do 03./16./30.	Do 03./16./30.	Mi 09./24.	11./25.
Papier	Di 08. /22.	Fr 11./Di 22.	Mi 02./29.	07./Di 22.	08.
Juni					
Rest	Sa 02./15./29.	13./27.	13./27.	07./21.	08./22.
Bio	Sa 02./15./29.	13./27.	13./27.	07./21.	08./22.
Papier	06. /19	07./18.	26.	04./18.	05.
Juli					
Rest	13./27.	11./25.	11./25.	05./19.	06./20.
Bio	13./27.	11./25.	11./25.	05./19.	06./20.
Papier	04. /17.	05./16.	24.	02./16. /30.	03./31.
August					
Rest	10./24.	08./22.	08./22.	02./16./30.	03./17./31.
Bio	10./24.	08./22.	08./22.	02./16./30.	03./17./31.
Papier	01. /14./29.	02./13. /30.	21.	13. /27.	28.
September					
Rest	07./21.	05./19.	05./19.	13./27.	14./28.
Bio	07./21.	05./19.	05./19.	13./27.	14./28.
Papier	11./26.	10. /27.	18.	10. /24.	25.
Oktober					
Rest	Sa 06./19.	Do 04./17./31.	Do 04./17./31.	11./25.	12./26.
Bio	Sa 06./19.	Do 04./17./31.	Do 04./17./31.	11./25.	12./26.
Papier	09./24.	08. /25.	16.	08. /22.	23.
November					
Rest	02./16./30.	14./28.	14./28.	08./22.	09./23.
Bio	02./16./30.	14./28.	14./28.	08./22.	09./23.
Papier	06./21.	05. /22.	13.	05. /19.	20.
Dezember					
Rest	14./28.	12./Sa 22.	12./Sa 22.	06./Di 18.	07./Mi 19.
Bio	14./28.	12./Sa 22.	12./Sa 22.	06./Di 18.	07./Mi 19.
Papier	04./Mo 17. /Sa 29.	03. /Mi 19./Sa 29.	11.	03. /Sa 15./Sa 29.	Mo 17.

Ihre Abfuhrtermine im Internet: Unter www.fuerth.de/abfallwirtschaft finden Sie den „individuellen Müllabfuhrplan“. Einfach Ihre Adresse eingeben und schon erscheinen Ihre Abfuhrtermine. Oder nutzen Sie die kostenlose „Fürth-App“.

☑ An diesen Terminen werden nur Papiergroßbehälter geleert. In den Gebieten 4, 5, 9 wird Papier grundsätzlich im Vier-Wochentakt geleert. Ausgenommen sind Papiergroßbehälter. Diese werden im Zwei-Wochentakt geleert. | gW = gerade Kalenderwochen | ugW = ungerade Kalenderwochen
R = Restabfall | B = Bioabfall | P = Papier | Termine, die sich verschieben, sind zusätzlich mit dem Wochentag gekennzeichnet.



GELBER SACK – Sammelgebiete 2018 (Privatwirtschaftliches Entsorgungsunternehmen)



Unter www.fuerth.de/abfallwirtschaft können Sie einen adressengenauen Abfuhrplan ausdrucken. Oder nutzen Sie die kostenlose „Fürth-App“ für iPhone und Android.

- 1 Innenstadt West**
Gebiet zwischen Rednitz und Pegnitz – ab Hirschenstraße, Kohlenmarkt, Brandenburger Straße, Henri-Dunant-Straße – einschließlich Foerstermühle bis Flutbrücke
Ohne Abfuhr Hirschenstraße, Kohlenmarkt, Brandenburger Straße, Königsplatz, Henri-Dunant-Straße
Donnerstag, gW (2-wö.)
- 2 Innenstadt Ost**
Gebiet zwischen Pegnitz, Bahnlinie und Hirschenstraße, Kohlenmarkt, Brandenburger Straße, Königsplatz
Mit Abfuhr Hirschenstraße, Kohlenmarkt, Brandenburger Straße, Königsplatz
Mittwoch, gW (2-wö.)
- 3 Südstadt 1**
Gebiet zwischen Rednitz und Bahnlinie, einschließlich Flößaustraße
Dienstag, gW (2-wö.)
- 4 Südstadt 2**
ab Flößaustraße bis Weikershof, einschließlich Kalsiedlung
Montag, gW (2-wö.)
- 5 Hard, Hardhöhe, Scherbsgraben, Schwand, Finkenschlag, Stadelhof, Eigenes Heim**
(westlich und mit Friedrich-Ebert-Straße)
Freitag, gW (2-wö.)
- 6 Burgfarnbach, Oberfürberg, Eschenau Dambach** (südlich und ohne Forsthausstraße), Eschenau
Dienstag, ugW (2-wö.)
- 7 Vach, Flexdorf, Ritzmannshof, Atzenhof, Unterfarnbach, Kieselbühl, Golfpark, Unterfürberg**
Montag, ugW (2-wö.)
- 8 Stadeln, Mannhof, Herboldshof** (ohne Ronwaldsiedlg.)
Klinikum, Eigenes Heim
(östlich und ohne Friedrich-Ebert-Straße),
Westvorstadt (= Dambach nördlich, mit Forsthausstraße)
Mittwoch, ugW (2-wö.)
- 9 Espan, Praterweiher, Ronhof Stadion, Ronhof, Ronwaldsiedlung, Stadelner Hard**
Freitag, ugW (2-wö.)
- 10 Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach, Kronach, Poppenreuth-Nord, Poppenreuth**
Donnerstag, ugW (2-wö.)

GELBER SACK – Abholtermine 2018 (Privatwirtschaftliches Entsorgungsunternehmen, Adresse siehe nächste Seite)

Tour		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
1	Do	Fr. 12./25.	08./22.	08./22.	05./19.	03./17.	Sa 2./14./28.	12./26.	09./23.	06./20.	04./18.	Sa 03./15./29.	13./27.	gW
2	P Mi	Do 11./24.	07./21.	07./21.	04./18.	02./16./30.	13./27.	11./25.	08./22.	05./19.	Sa 06./17./31.	14./28.	12./Sa 29.	
3	Di	Mi 10./23.	06./20.	06./20.	03./17.	Sa 05./15./29.	12./26.	10./24.	07./21.	04./18.	02./16./30.	13./27.	11./Sa 22.	
4	P Mo	Di 09./22.	05./19.	05./19.	Sa 07./16./30.	14./28.	11./25.	09./23.	06./20.	03./17.	01./15./29.	12./26.	10./24.	
5	Fr	Sa 13./26.	09./23.	09./23.	06./20.	04./18.	01./15./29.	13./27.	10./24.	07./21.	05./19.	02./16./30.	14./28.	
6	Di	Mi 03./16./30.	13./27.	13./27.	10./24.	08./22.	05./19.	03./17./31.	14./28.	11./25.	09./23.	06./20.	04./18.	ugW
7	Mo	Di 02./15./29.	12./26.	12./26.	09./23.	07./Sa 26.	04./18.	02./16./30.	13./27.	10./24.	08./22.	05./19.	03./17./31.	
8	Mi	Do 04./17./31.	14./28.	14./28.	11./25.	09./23.	06./20.	04./18.	01./15./29.	12./26.	10./24.	07./21.	05./19.	
9	Fr	Mo 08./19.	02./16.	02./16./Sa 31.	13./27.	11./25.	08./22.	06./20.	03./17./31.	14./28.	12./26.	09./23.	07./21.	
10	Do	Fr 05./18.	01./15.	01./15./29.	12./26.	Sa 12./24.	07./21.	05./19.	02./16./30.	13./27.	11./25.	08./22.	06./20.	

P = Hinweis: Hier erfolgt die Papierleerung meist am gleichen Tag. **ACHTUNG:** Die Feiertagsverschiebungen sind für die Papierleerung anders als für den „gelben Sack“. gW = gerade Kalenderwochen | ugW = ungerade Kalenderwochen | Termine, die sich verschieben, sind mit dem Wochentag gekennzeichnet.

GELBE TONNEN / CONTAINER

Gelbe Tonnen können Sie anfordern oder abbestellen bei:

Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG,
Hafenstraße 119, 90768 Fürth,
Telefon: 9 73 78-11
Telefax: 9 73 78-19
Gelbersack.Fuerth@veolia-umweltservice.de

Ein Anspruch auf eine gelbe Tonne besteht nur bei Wohngebäuden mit mehr als vier Wohneinheiten (240 Liter) bzw. mehr als zehn Wohneinheiten (1100 Liter). Die Bestellung hat durch den Hauseigentümer per Fax, E-Mail oder postalisch zu erfolgen. Bitte hinreichenden zeitlichen Vorlauf für die Überprüfung der Anträge sowie die Zusammenstellung von Auslieferungstouren einplanen.

INFORMATIONEN, SPERRMÜLLKARTEN, ABFALLSÄCKE



Atzenhof:

Bauhof, Stadt Fürth,
Mainstraße 51  

Recyclinghof Atzenhof,
Stadt Fürth, **Vacher Straße 333**   

Burgfarrnbach:

Kompostplatz Burgfarrnbach
Breiter Steig/Veitsbronner Straße   

Dambach:

Lotto-Toto-Schreibwaren
Hanke,
Zirndorfer Straße 24   

Schwand, Eigenes Heim:

Schreibwaren Preuß,
Friedrich-Ebert-Straße 206   

Schreibwaren, Schulbedarf,
Reinigung Leyen,
Friedrich-Ebert-Straße 158   

Hard, Hardhöhe:

Schreibwaren Friedel,
Max-Planck-Straße 9   

Lotto-Toto Klaus Streipert,
Stettiner Straße 17   

Innenstadt:

Lebensmittel Maisch,
Hirschenstraße 46   

Stadt Fürth (im Innenhof),
Königsplatz 2 

Bürgerinformation, Stadt Fürth,
Königstraße 86 (Rathaus)   

Nationsshop, Fair Trade Bio,
DHL Paketdienst
Nürnberger Straße 7   

Netto Markendiscout,
Nürnberger Straße 66 

Schreibwaren J. Schöll OHG,
Obstmarkt 1  

Elektro Winter GmbH,
Rosenstraße 8 

Ober- und Unterfürberg:

Nah und Gut Markt, Stefan Scharrer
Heilstättenstraße 101  

Poppenreuth:

Lotto Laden Roch,
Poppenreuther Straße 151   

Ronhof:

Lotto-Toto Fischer,
Erlanger Straße 52 (Norma)   

Schreibwaren Herzog,
Seeackerstraße 7   

Sack:

Schreibwaren & Tabak
Lotto Post „Mikail“,
Sportplatzstraße 10   

Stadeln:

Moni's Schulranzen,
Monika Herzog
Fritz-Erler-Straße 11   

Lotto Zeitschriften Tabakwaren-
fachgeschäft Siochos
Stadelner Hauptstraße 80   

Bürgeramt Stadeln, Stadt Fürth,
Stadelner Hauptstraße 96  

Edeka Dorok,
Theodor-Heuss-Straße 1   

Südstadt:

Lotto-Toto-Zeitschriften,
Peter Lippert,
Fronmüllerstraße 78 (Norma)   

Lotto Postagentur
Sandra Cakolli,
Herrnstraße 87   

Schreibwaren Ralf Lippert,
Kaiserstraße 85   

Recyclinghof Fürth,
Karolinestraße 148   

Lotto-Zeitschr.-Parfüm. Gleißner,
Karlstraße 15  

Tabak-Lotto-Zeitschriften,
Schubert,
Schwabacher Straße 127   

Bürgeramt, Stadt Fürth,
Schwabacher Straße 170  

Lotto-Toto-Zeitschriften, Peter Vasall
Südstadtcenter,
Schwabacher Straße 261   

Edeka Dorok,
Sonnenstraße 3   

Unterfarrnbach:

Schreibwaren und
Tabakwaren Scholz,
Hansastraße 5   

Elektro-Service Jordan GmbH,
Mühlalstraße 103 

Vach:

Recyclinghof, Stadt Fürth,
Vacher Straße 333   

Postagentur Sandra Stadler
Lotto-Toto, VAG Fahrkarten
Vacher Straße 465   

Hier bekommen Sie Abfallsäcke, Sperrmüllpostkarten und Informationsmaterial.

In der nebenstehenden Liste finden Sie auch die Verkaufsstellen in Ihrer Nähe für Restabfall- und Gartenabfallsäcke, kostenlose Biotüten und gelbe Säcke sowie Postkarten zur Anforderung der Sperrmüll-Abholung.

Hinweis:

Für die Belieferung mit gelben Säcken der hier genannten Verteilstellen sowie der Jahresverteilung an die Haushalte ist die Firma Veolia im Auftrag der Dualen Systeme Deutschland zuständig.

Für den Bestand der Verkaufsstellen wird keine Gewähr übernommen.

Aktualisiert: November 2017

-  = Restabfall-/Gartenabfallsack
-  = Biotüte
-  = Gelber Sack
-  = Informationsmaterial, Sperrmüllpostkarten

Container-Standorte für Kleidung und Glas

Alle Standorte finden Sie auch unter www.fuerth.de/abfallwirtschaft

Werte erhalten - keinen Müll machen!
Textilspende verpacken, so bleibt sie trocken, sauber und wertvoll.

Ruhe ist wichtig –
Glas sammeln auch!
Beachten Sie bitte die Einwurfzeiten werktags von 7 bis 19 Uhr.

Kleidercontainer	
Innenstadt	
Angerstraße, Ecke Kapellenstraße Dr.-Mack-Straße, vor Sporthalle Helmplatz Henri-Dunant-Straße, Ecke Gustavstraße Hornschuchpromenade, Ecke Nürnberger Straße Königswarterstraße, Ecke	Gabelsbergerstraße Königswarterstraße, Ecke Jakobenstraße Lilienstraße, Ecke Löwenplatz Otto-Seeling-Promenade, Ecke Sommerstraße Sommerstraße Uferstraße, Ecke Rosenstraße
Südstadt, nördlich der Herrnstraße	
Amalienstraße, Ecke Adlerstraße Dambacher Straße, Ecke Herrnstraße Dambacher Straße, Ecke Johannisstraße	Herrnstraße, Ecke Stresemannplatz Karolinenstraße, Nähe Fußgängertunnel zum Hochhaus
Südstadt, südlich der Herrnstraße	
Fronmüllerstraße, Ecke Leyher Straße Fronmüllerstraße, Nähe Schule Gerhart-Hauptmann-Straße, Nähe Kindergarten	Ginsterstraße, Ecke Schwabacher Straße Magazinstraße, Nähe Supermarkt Staubenstraße, Ecke Flößaustraße
Eigenes Heim, Scherbsgraben, Klinikum, Schwand	
Finkenschlag, Nähe Sporthalle Friedrich-Ebert-Straße, Ecke Schwandweg Hardstraße, Ecke Stiftungsstraße Riemenschneiderstraße, Ecke Albrecht-	Dürer-Straße Scherbsgraben, Ecke Cadolzheimer Straße Vacher Straße, Ecke Heckenweg
Hardhöhe, Kieselbühl, Unterfarnbach, Unterfürberg, Flexdorf, Ritzmannshof, Atzenhof, Golfpark	
Cuxhavener Straße, Ecke Wilhelmshavener Straße Flexdorfer Straße, Ecke Vacher Straße Flugplatzstraße, Ecke Käthe-Brand-Straße Gaulstraße, Ecke Kopernikusstraße Hamburger Straße, Ecke Hansastraße Hardstraße, Ecke Mottlaustraße Hornackerweg, Buswendeschleife	Iltisstraße, Ecke Falkenstraße Leibnizstraße, Ecke Komotauer Straße Philipp-Reis-Straße 55 Recyclinghof Atzenhof, Vacher Straße 333 Siemensstraße 32 Soldnerstraße, Nähe Sparkasse Unterfarnbacher Straße, Ecke Ruhsteinweg Hochstraße, Ecke Fritz-Mailaender-Weg
Dambach, Oberfürberg, Eschenau	
Aldringerstraße, Ecke Fuggerstraße Am Europakanal, Ecke Am Eschenausteg Forsthausstraße, Ecke Brünneinsweg Heilstättenstraße, Ecke Paul-Keller-Straße	Kirchenweg Weiherhofer Straße, am Bahnübergang Zimdorfer Straße, Ecke Hasenstraße
Burgfarnbach	
Bernbacher Straße, Ecke Lagerstraße Geißäckerstraße, Ecke Moosweg Graf-Pückler-Limpurg-Straße, am Altenheim	Hintere Straße, Ecke Farnbacher Brücke Hummelstraße, vor Schule Oberfarnbacher Straße, am Friedhof
Vach, Mannhof, Stadeln (ohne Ronwaldsiedlung), Herboldshof, Steinach, Sack, Braunsbach, Bislohe	
Blütenstraße, Ecke Spargelweg Gebrüder-Grimm-Straße, Ecke Fritz-Erler-Straße Gründlacher Straße, Ecke Industriestraße Hans-Sachs-Straße, Nähe Hallenbad Herboldshof, Ortsrand in Richtung Bahnlinie Herboldshofer Straße, Ecke Bayernstraße Hüttendorfer Weg, Ecke Herzogenaucher Straße Rotdornstraße, Am Vacher Markt	Sacker Hauptstraße, Bushaltestelle Sack Mitte Seestraße, Ecke Marienring Stadelner Hauptstraße, Ecke An der Waldschänke Stadelner Hauptstraße, Ecke Theodor-Heuss-Straße Steinacher Straße, Ortseingangsschild Steinach Vacher Straße, Ecke Obermichelbacher Straße
Ronhof, Kronach, Ronwaldsiedlung, Praterweiher	
Carlo-Schmid-Straße, vor Schule Erlanger Straße, Ecke Stadelner Hard Flurstraße, Ecke Storchenstraße Friedenstraße	Friedenstraße (Parkplatz), Ecke Mauerstraße Kronacher Straße, Ecke Laubenweg Laubenweg, Ecke Flurstraße Ronhofer Hauptstraße, Nähe Feuerwehrhaus
Poppenreuth-Nord, Poppenreuth, Espan	
Alte Reutstraße, Ecke Saalfelder Straße Dammstraße, Nähe Tennisplatz Espanstraße, Ecke An den Gärten	Steinfeldweg, Ecke Wilhelm-Hoegener-Straße Strudelweg, Ecke Hans-Vogel-Straße Ulmenweg, am Parkplatz
Die Abfallwirtschaft bietet rund 85 Sammelstellen an. Zusätzlich sammeln an 15 Stellen die karitativen Organisationen AWO, Caritas, BRK und das Diakonischen Werk. Der Erlös aus diesen Standorten fließt komplett in die karitative Arbeit.	
Spenden Sie nur an Ihnen bekannte Organisationen!	

Aktualisiert: November 2017

Glasbehälter	
Innenstadt	
Angerstraße, Ecke Kapellenstraße Bahnhofplatz, Ecke Gebhardstraße Dr.-Mack-Straße, vor Sporthalle Helmplatz Hirschenstraße, vor Berufsschule Hornschuchpromenade, Ecke Nürnberger Straße Königswarterstraße, Ecke Gabelsbergerstraße	Königswarterstraße, Ecke Jakobenstraße Lilienstraße, Ecke Löwenplatz Otto-Seeling-Promenade, Ecke Sommerstraße Recyclinghof Ost, am Bahngelände Uferpromenade, Ecke Hardsteg Uferstraße, Ecke Rosenstraße
Südstadt, nördlich der Herrnstraße	
Amalienstraße, Ecke Adlerstraße Dambacher Straße, Ecke Herrnstraße Dambacher Straße, Ecke Johannisstraße	Herrnstraße, Ecke Simonstraße Herrnstraße, Ecke Stresemannplatz Karolinenstraße, Ecke Ludwigstraße
Südstadt, südlich der Herrnstraße	
Flößaustraße, Ecke Simonstraße Fronmüllerstraße, Ecke Leyher Straße Fronmüllerstraße, Nähe Schule Gerhart-Hauptmann-Straße, Nähe Kindergarten Ginsterstraße, Ecke Schwabacher Straße Magazinstraße, Ecke John-F.-Kennedy-Straße	Magazinstraße, Nähe Supermarkt Schwabacher Straße, vor Schickedanz Sporthalle Staubenstraße, Ecke Hans-Lohnert-Straße Waldstraße, Ecke Fronmüllerstraße Waldstraße, Ecke Kaiserplatz
Eigenes Heim, Scherbsgraben, Klinikum, Schwand	
Finkenschlag, Nähe Sporthalle Friedrich-Ebert-Straße, Ecke Robert-Koch-Straße Friedrich-Ebert-Straße, Ecke Schwandweg Friedrich-Ebert-Straße, Ecke Wilhelmstraße Hardstraße, Ecke Stiftungsstraße	Riemenschneiderstraße, Ecke Albrecht-Dürer-Straße Scherbsgraben, Ecke Cadolzheimer Straße Vacher Straße, Ecke Friedrich-Ebert-Straße Vacher Straße, Ecke Heckenweg
Hardhöhe, Kieselbühl, Unterfarnbach, Unterfürberg, Flexdorf, Ritzmannshof, Atzenhof, Golfpark	
Coseler Straße, Ecke Stettiner Straße Cuxhavener Straße, Ecke Wilhelmshavener Straße Flexdorfer Straße, Ecke Vacher Straße Flugplatzstraße, Ecke Käthe-Brand-Straße Gaulstraße, Ecke Kopernikusstraße Hamburger Straße, Ecke Hansastraße Hardstraße, Ecke Mottlaustraße Hornackerweg, Buswendeschleife Iltisstraße, Ecke Falkenstraße	Leibnizstraße, Ecke Komotauer Straße Philipp-Reis-Straße 55 Recyclinghof Atzenhof, Vacher Straße 333 Ritzmannshofer Straße, Ecke Atzenhofer Straße Siemensstraße 32 Soldnerstraße, Nähe Sparkasse Unterfarnbacher Straße, Ecke Ruhsteinweg Unterfarnbacher Straße, Kirchweilplatz Unterfürberger Straße, Nähe Breslauer Straße
Dambach, Oberfürberg, Eschenau	
Fuggerstraße, Ecke Friedlandstraße Am Europakanal, Ecke Am Eschenausteg Am Europakanal, Ecke Coubertinstraße Am Europakanal, Ecke Rennweg Forsthausstraße, Ecke Brünneinsweg	Heilstättenstraße, Ecke Paul-Keller-Straße Kirchenweg Parkstraße, am Bahnhaltepunkt Weiherhofer Straße, am Bahnübergang Zimdorfer Straße, Ecke Hasenstraße
Burgfarnbach	
Bernbacher Straße, Ecke Lagerstraße Geißäckerstraße, Ecke Moosweg Graf-Pückler-Limpurg-Straße, am Altenheim Hintere Straße, Ecke Farnbacher Brücke	Kompostplatz, Breiter Steig/Weitsbronner Straße Oberfarnbacher Straße, am Friedhof Volkamerstraße, Ecke Kresserstraße Würgerstraße, Ecke Hutweg
Vach, Mannhof, Stadeln (ohne Ronwaldsiedlung), Herboldshof, Steinach, Sack, Braunsbach, Bislohe	
Blütenstraße, Ecke Spargelweg Gebrüder-Grimm-Straße, Ecke Fritz-Erler-Straße Gründlacher Straße, Ecke Industriestraße Hans-Sachs-Straße, Nähe Hallenbad Herboldshof, am Ortsrand in Richtung Bahngleise Herboldshofer Straße, Ecke Bayernstraße Hüttendorfer Weg, Ecke Herzogenaucher Straße	Rotdornstraße, Am Vacher Markt Sacker Hauptstraße, Bushaltestelle Sack Mitte Seestraße, Ecke Marienring Stadelner Hauptstraße, Ecke An der Waldschänke Stadelner Hauptstraße, Ecke Theodor-Heuss-Straße Steinacher Straße, Ortseingangsschild Steinach Vacher Straße, Ecke Obermichelbacher Straße
Ronhof, Kronach, Ronwaldsiedlung, Praterweiher	
Carlo-Schmid-Straße, vor Schule Erlanger Straße, Ecke Kläranlage Erlanger Straße, Ecke Stadelner Hard Flurstraße, Ecke Storchenstraße Friedenstraße	Friedenstraße (Parkplatz), Ecke Mauerstraße Kronacher Straße, Ecke Laubenweg Laubenweg, Ecke Flurstraße Ronhofer Hauptstraße, Nähe Feuerwehrhaus Rudolf-Schiestl-Straße, am Hochhaus
Poppenreuth-Nord, Poppenreuth, Espan	
Alte Reutstraße, Ecke Saalfelder Straße Dammstraße, Nähe Tennisplatz Espanstraße, Ecke An den Gärten Hans-Böckler-Straße, Ecke Grillparzerstraße	Hans-Vogel-Straße, gegenüber Ikea Steinfeldweg, Ecke Wilhelm-Hoegener-Straße Strudelweg, Ecke Hans-Vogel-Straße Ulmenweg, am Parkplatz
<ul style="list-style-type: none"> • Beachten Sie bitte die Einwurfzeiten werktags von 7 bis 19 Uhr. • Vermeiden Sie Ruhestörung, besonders nachts. • Beim Anliefern mit dem Auto stellen Sie bitte immer den Motor ab. • Lagern Sie keinen Abfall ab. 	

Aktualisiert: November 2017



Allgemeine Hinweise

- Die Betriebsordnung hängt aus und ist auf www.fuerth.de/abfallwirtschaft nachzulesen. Sie ist seit 1. Januar 2017 in Kraft.
- Den Anweisungen des Bedienpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Kinder unter 14 Jahren dürfen die Recyclinghöfe und den Kompostplatz nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Haustiere müssen aus Sicherheitsgründen im Auto bleiben.
- Das Mitnehmen von angelieferten Abfällen, Stammholz und Zweigen ist nicht gestattet.

Nützliche Tipps

- Lassen Sie sich vor (!) Ihrer Entsorgungsfahrt telefonisch beraten.
- Gut vorsortierte Fuhren lassen sich schnell entladen. Sie steigern damit auch die Leistungsfähigkeit unserer kleinen Recyclinghöfe.
- Nutzen Sie bevorzugt die langen Öffnungszeiten unter der Woche. Sie umgehen dadurch die samstäglichen Wartezeiten und Fahrzeugtausch.
- Gerne beraten Sie unsere Entsorgungsfachkräfte persönlich vor Ort.

ABFÄLLE RICHTIG ENTSORGEN

Auf dem Recyclinghof

Bitte sortieren Sie Ihre Abfälle vor der Anlieferung, damit diese weiterverarbeitet werden können! Angenommen wird nur sortiertes Material kostenfrei in haushaltsüblichen Mengen von Privathaushalten. Bei größeren Mengen fallen Gebühren an. Gewerbliche Anlieferungen sind kostenpflichtig. Bevor Sie Ihre Abfälle abladen können, müssen Sie sich beim Personal zur Anlieferungskontrolle melden.

Diese Abfälle gehören auf den Recyclinghof: Wertstoffe (Papier, Metalle, Flachglas, Pkw-Reifen, Elektrogeräte, Holz, Kunststoffe etc.), Bauschutt (in Kleinstmengen), Restabfall, Sperrmüll (falls Sie diesen nicht abholen lassen wollen).

Grundsätzlich nicht angenommen werden u. a. medizinische Abfälle, explosive und radioaktive Abfälle, Tier- und Schlachtabfälle, Autoteile, Altöl, asbesthaltige Materialien, Bioabfall.

Zugelassene gefährliche Abfälle (Schadstoffe) dürfen nicht ohne Weisung des Bedienpersonals abgeladen werden.

Auf dem Kompostplatz

Auf dem Kompostplatz werden nur nach Abfallarten sortierte Abfälle angenommen, die auf Grundstücken innerhalb des Stadtgebietes Fürth angefallen sind.

Bevor Sie Ihre Abfälle abladen können, müssen Sie sich beim Personal zur Anlieferungskontrolle melden. Das Bedienpersonal ist berechtigt, Art und Herkunft der Abfälle zu prüfen und Ihnen Weisungen zu erteilen.

Bei der Annahme von mehr als zwei Kubikmetern Grünabfällen und bei der Abgabe von Fertigkompost werden anhand einer festgelegten Preisliste Entgelte berechnet.

Diese Abfälle gehören auf den Kompostplatz:

Grünabfälle, Wurzelstöcke, Bioabfälle.

Grundsätzlich nicht angenommen werden unter anderem Hydrokulturen, Blähton, Tier- und Schlachtabfälle, Mutterboden, Kleintierstreu (wenn nicht in amtlich gekennzeichneten Säcken verpackt).



DIE SPEKTAKULÄRSTEN COMEBACKS 2018 

MOBILE SCHADSTOFFSAMMLUNG

Zusätzlich zur ganzjährigen stationären Schadstoffannahme am Recyclinghof Atzenhof wird an zwei Samstagen im Jahr an drei Standorten eine mobile Sammlung angeboten. Einmal im Frühjahr und einmal im Herbst wird in der Innenstadt, der Südstadt und der Hardhöhe eine fußläufig erreichbare Sammelstelle für je zwei Stunden eingerichtet. Dort können wie bisher auch Kleinlektrogeräte angenommen werden.

Der Samstag ergänzt das Entsorgungsangebot optimal, da die stationäre Stelle am Recyclinghof Atzenhof nur Montag bis Freitag betrieben werden kann.

Altmedikamente und Wandfarben gehören nicht zur mobilen Schadstoffsammlung.

Altmedikamente:

Bitte kippen Sie diese keinesfalls in die Toilette. Kläranlagen können die Wirkstoffe kaum abbauen. Sie wirken in den Flüssen weiter. Machen Sie Altmedikamente für Kinder schwer zugänglich: Packen Sie abgelaufene Arzneimittel in eine Tüte und legen Sie sie unten in die Tonne für Restabfall. So können Kinder sie nicht finden. Kartonverpackungen gehören in die Papiertonne.

Wandfarbe

Sie ist unbedenklicher Restabfall und kann – am besten eingetrocknet – in die Tonne, oder gleich zum Recyclinghof.

	Standort	Wochentag: Samstag	Standzeit: je 2 Stunden
Südstadt	Fronmüllerstr. 30 (Hans-Böckler-Schule)	Frühjahr: 24.03.2018 Herbst: 20.10.2018	8 bis 10 Uhr 11 bis 13 Uhr
Innenstadt	Uferstraße, Parkplatz (Stadthalle)	Frühjahr: 24.03.2018 Herbst: 20.10.2018	11 bis 13 Uhr 8 bis 10 Uhr
Stadtwesten	Unterfarnbacher Str. 135 (Kirchweihplatz)	Frühjahr: 24.03.2018 Herbst: 20.10.2018	14 bis 16 Uhr 14 bis 16 Uhr

WOHIN MIT GIFTEN UND PROBLEMFÄLLEN?

Die mobile Sammlung nimmt mit

Autopflege:

Autoreiniger und -waxse, Ölfilter, Bremsflüssigkeiten, Kaltreiniger, Kühlflüssigkeiten, Frostschutzmittel, ölverschmutzte Putzlappen, Rostschutzmittel

Garten:

Pflanzendünger, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, usw.

Haushalt:

Desinfektionsmittel, Fleckentferner, Imprägniermittel, Kleber, Kondensatoren, Leuchtstoffröhren (maximal zehn Stück), Energiesparlampen, Möbelpolituren, quecksilberhaltige Schalter und Thermometer, Reinigungsmittel, Spraydosen (mit Inhalt)

Hobby:

Abbeizmittel, Chemikalien, Farbverdünner, Fotochemikalien, Holzschutzmittel, Härter, Lacke, Säuren, Laugen, Lösungsmittel (Benzin, Aceton usw.), Pinselreiniger (gebraucht und ungebraucht). PU-Montageschaumdosen (Rückgabe auch in Baumärkten)

Dispersions- bzw. Wandfarbe gehört zum Restabfall!

Mengenbegrenzung bei der mobilen Schadstoffsammlung:

Pro Anlieferung maximal 20 Liter oder 15 Kilogramm. Größere Mengen sind am Recyclinghof Atzenhof, Vacher Straße 333, Telefon 810 15 24, abzuliefern. Hier kann das ganze Jahr über Sonderabfall aus privaten Haushalten kostenlos entsorgt werden. Bitte beachten, dass die Annahmezeiten von Sonderabfall von den Öffnungszeiten des Recyclinghofes abweichen können. Sie sind jeweils aktuell im Internet zu finden.

Die mobile Sammlung nimmt nicht mit

Unbedenkliche Abfälle gehören in den Restabfall:

Das sind Altmedikamente oder Dispersionsfarben und auch Glühbirnen. Wandfarbe für innen und außen ist schadstoffarm. Einfach eintrocknen lassen und den verschlossenen Eimer als Restabfall entsorgen. Leere Spraydosen und pinselreine Lackdosen gehören in den „gelben Sack“.

Der Handel muss kostenlos zurücknehmen:

Batterien aller Art: Gefäße zum Einwerfen müssen an jeder Batterieverkaufsstelle vorgehalten werden.

Autostarterbatterien: Wenn beim Kauf einer neuen keine alte zurückgegeben wird, muss ein Pfand von 7,50 Euro bezahlt werden.

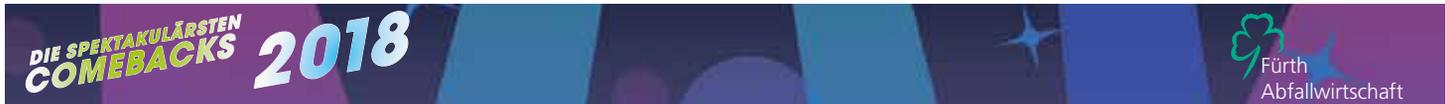
Altöl: Der Verkäufer von Motoröl händigt einen Gutschein (gut aufbewahren) für die Rücknahme der gleichen Menge aus oder nimmt gleich das mitgebrachte Altöl zurück.

Sonstiges

Altreifen, Druckgasflaschen, Feuerlöscher, Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel, Speiseöle, -fette, Sperrmüll, Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Tierkadaver, verdorbenes Fleisch (Gefriertruenschaden)

Gewerblicher Sonderabfall wird bei der mobilen Sammlung und an den städtischen Recyclinghöfen nicht angenommen. Er kann hier entsorgt werden: Firma Lissi Gebhardt, Breslauer Straße 392, Nürnberg, Telefon 98 99 46, www.gebhardt-entsorgung.com

Schadstoffe vermeiden ist besser als entsorgen.



WERTVOLLER ELEKTROSCHROTT

Einst nützliche Alltagshelfer enthalten wertvolle Rohstoffe wie Kupfer und Aluminium, aber auch Stoffe wie Cadmium und Blei, die besonders umwelt- und gesundheitsgefährdend sein können. Führen Sie ausgediente Elektrogeräte den Rücknahmeangeboten der Abfallwirtschaft oder des Handels zu. Bauen Sie Akkus, Batterien oder Energiesparlampen zur getrennten Verwertung aus.

SAMMELSTELLEN

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz sieht vor, dass Elektrogeräte einer getrennten Sammlung zugeführt werden müssen. Vor allem die kleinen Elektronikgeräte enthalten seltene und teure Metalle. Aus separat gesammelter Ware können diese besonders gut wieder herausgeholt werden. Werfen Sie diese Geräte also nicht in den Hausabfall, auch wenn sie noch so klein sind. Nehmen Sie das aufgedruckte Symbol der durchgestrichenen Mülltonne ernst.

Wir bieten Ihnen drei Möglichkeiten an, wie Sie Ihre Altgeräte – ob groß oder klein – einfach und meist entgeltfrei entsorgen können:

1. Sperrmüllabfuhr:

Sie bezahlen 15 Euro Anfahrpauschale. Wir nehmen alle Geräte mit.

2. Mobile Schadstoffsammlung:

Hier können Sie Ihre gesammelten Elektrokleingeräte abgeben. Die Abholungstermine finden Sie auf der vorhergehenden Seite.

3. Recyclinghof:

Hier werden kleine und große Elektrogeräte angenommen.

MITNAHME VON ELEKTROKLEINGERÄTEN

Die mobile Schadstoffsammlung nimmt auch „wertvolle“ Elektrokleingeräte kostenlos mit. Darunter fallen:

Geräte bis 10 kg und 50 cm Kantenlänge

Haushaltskleingeräte:

- Bügeleisen
- Toaster
- Kaffeemaschinen
- Haartrockner
- elektrische Zahnbürsten
- Rasierapparate
- Wecker
- Armbanduhren
- Schweiß- und Lötwerkzeuge
- Rasenmäher
- sonstige Gartengeräte

Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik:

- Minicomputer
- Drucker
- PCs (inklusive CPU, Maus, Bildschirm, Tastatur)
- Faxgeräte
- Telefone

Elektrische/elektronische Werkzeuge:

- Bohrmaschinen
- Sägen
- Nähmaschinen

Spielzeug/Sport- und Freizeitgeräte:

- elektrische Eisenbahnen
- Autorennbahnen
- Videospielekonsolen
- Videospiele
- Fahrrad-, Tauch-, Lauf-, Rudercomputer

Überwachungs-/Kontrollinstrumente:

- Rauchmelder
- Heizregler
- Thermostate

Haushaltsgroßgeräte wie zum Beispiel Kühlschränke, Herde und Waschmaschinen bringen Sie bitte direkt zu den Recyclinghöfen.

Helfen Sie mit, unsere wertvollen Ressourcen zu erhalten.

Wenn Sie noch Fragen zur Abfallentsorgung haben, stehen Ihnen unsere Beratungsstellen gerne zur Verfügung.

Abfallberatung

Mainstraße 51 (Bauhof) und Schwabacher Straße 170 (Ämtergebäude Süd)
 Telefon: 974-12 60
 Telefax: 974-20 94
 Telefax: 974-39 20 92 (Tonnen), Mail: muelltonnen@fuerth.de
 Telefax: 974-39 20 91 (Sperrmüll), Mail: sperrmuell@fuerth.de
 Mail: abfallberatung@fuerth.de
 Mo bis Do 8 bis 15 Uhr
 Fr 8 bis 12 Uhr

Kompostplatz

Burgfarnbach, Breiter Steig/Veitsbronner Straße
 Mo geschlossen
 Di 8 bis 12, 12.45 bis 16 Uhr
 Mi 9 bis 12, 12.45 bis 18 Uhr
 Do geschlossen
 Fr 8 bis 12, 12.45 bis 16 Uhr
 Sa 9 bis 13 Uhr

Erd- und Bauschuttdeponie

(erreichbar über B 8, Richtung Veitsbronn)
 Telefon: 752 07 87
 Telefax: 810 17 33
 Mo bis Do 7.30 bis 12 Uhr
 12.45 bis 16 Uhr
 Fr 7.30 bis 13.15 Uhr
 Sa geschlossen

Recyclinghof Fürth

Karolinenstraße 148
 Telefon: 70 66 66
 Mo 9 bis 17 Uhr
 Di/Mi 9 bis 12 Uhr
 Do 9 bis 18 Uhr (Sommerzeit)
 Do 9 bis 17 Uhr (Winterzeit)
 Fr 9 bis 17 Uhr
 Sa 9 bis 13 Uhr

Recyclinghof Atzenhof

Atzenhof, Vacher Straße 333
 Telefon: 81 01 524
 Telefax: 81 01 526
 Mo bis Fr 7.30 bis 12 Uhr
 12.45 bis 16 Uhr
 Sa 7.30 bis 13 Uhr

Schadstoffannahme:
 - Stationär nur von Montag bis Freitag
 - Zweimal samstags mobil

Gebrauchtwarenhof

mit Kleiderladen
 Industriestraße 14
 90765 Fürth-Bislohe
 Telefon: 3 07 32-0
 www.gebrauchtwarenhof.de
 Mo bis Fr 9 bis 19 Uhr
 Sa 9 bis 16 Uhr

Satiro
 Baby- Kinder- Jugend- Damenmode
 Alexanderstr. 22 | Ecke Hallstr. | 90762 Fürth



Adventssamstage bis 18 h

Sinnvolle Geschenkideen
 Fairtrade & Bio Produkte
Nations Shop
 Nürnbergerstraße 7 – 90763 Fürth
 www.nationsshop.org

Foto: Stadt Fürth, Karin Hackbarth-Herrmann

Foto: Norbert Mittelsdorf



Beautiful Mom
 Umstandsmode & Stillbekleidung

Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr.: 10:00 - 18:00 Uhr
 Sa.: 10:00 - 16:00 Uhr
 Moststr. 19
 90762 Fürth
www.beautifulmom.de



Fürther Freiheit...

Der Weihnachtsmarkt ist voll in Gang und lädt zu den köstlichsten Leckereien ein. So kann man sich zwischen all den Geschenkideen, die man noch verwirklichen möchte, einfach mal bei einem Glühwein aufwärmen, um dann mit neuem Schwung wieder zu starten. Weihnachts-Shopping ist doch am schönsten, wenn der Weihnachtsmarkt geöffnet hat.

Bei einem ersten Bummel auf der Fürther Freiheit habe ich letzens wieder mit Freude festgestellt, dass es um den Weihnachtsmarkt herum viele kleine individuelle, inhabergeführte Geschäfte gibt, die mit tollen Ideen aufwarten, die ich noch gar nicht hatte. Sehr inspirierend. Da lohnt es sich mal vorbeizuschauen.

Für Sportbegeisterte ist ein Abstecher zu **Kastner's Sport-Treff** fast schon ein

Muss. Von sportlicher Funktionsmode über Laufschuhe, Bälle, Walkingstöcke und und und gibt es hier einfach alles für den Sport, für Männer wie für Frauen.

Buch-Bestseller gibt es überall, aber gerade die feine gute Literatur, ob Krimi, Märchen, Sagen, Drama, Lyrik oder Sachbuch – das besondere Buch, das gibt es bei **Bücher Edelmann**. Sonderwünsche sind willkommen.

Wer noch Weihnachtsdekoration sucht, ist bei **Julius Staudt** im ersten Stock bestens bedient. Wunderschöne Artikel, alles glänzt und funkelt, wie in einer Engelswerkstatt.

Ein sehr gutes Händchen in Sachen Mode mit italienischem Flair und mehr gibt es bei **Mary Lou, Mister Lou und Bellezza**. Da kann man sich für Weih-

nachten und Silvester ein tolles Outfit zulegen.

Baby-, Kinder- und Teens- bis hin zu Damenmode gibt es bei **Satiro**. Vor allem individuelle Kindermode ist heute schwer zu finden, bei Satiro bekommen die jungen Damen und Herren zu einer großen Auswahl auch gerne eine kompetente Stillberatung, wenn gewünscht.

Auch in der Schwangerschaft möchte Frau sich hübsch machen. Tolle Outfits hat **Beautiful Mom** in der Moststraße in petto. Die beiden Schwestern und Inhaberinnen sorgen dafür, dass man sich rund um wohlfühlt. Ein Häuschen weiter gibt es einen schönen, gut sortierten **Spielwarenladen- Mau-Mau** „Richtig gutes Zeug zum Spielen“ – genau so ist es. Man findet hochwertige und an-

BÜCHER EDELMANN
 Ihre Buchhandlung in Fürth

Fürther Freiheit 2a
 90762 Fürth
 Tel. 0911 746 76 17
www.e-delmann.de



NIESSING
 Lebendige Schmuckkultur

DESIGN SCHMIEDE
Thomas Riedel

Rudolf-Breitscheid-Str.17
 90762 Fürth
www.design-schmiede-fuerth.de

Stimmungsvolle
 Dekorationen
 und Geschenke

Julius Staudt

Fürther Freiheit 4 | 90762 Fürth
www.julius-staudt.de



Billmann optik

Rudolf-Breitscheid-Str. 19
 90762 Fürth
 0911 - 77 7748
 e-mail: billmann-optik@t-online.de
www.optiker-billmann.de



Kaffeerösterei Lapuzia

FAIR ...einfach guter Kaffee! BIO

Nürnberger Str. 2, 90762 Fürth
www.lapuzia.de

... erleben und himmlische Geschenke entdecken

spruchsvolle Produkte. Und das Schöne ist, das Inhaberpaar Preißner kann auch zu jedem Produkt etwas erzählen. Es ist immer wieder ein Erlebnis, dort einzukaufen, manchmal vergisst man richtiggehend die Zeit.

Mit einer großen Auswahl an Geschenken kann auch der **Fair Trade Nationsshop** aufwarten. Von Schmuck, Taschen, Spielzeug, Kaffee, Tee, Schokolade, Büchern findet man hier hochwertiges, fair hergestellt und gehandelt. Von Menschen für Menschen.

Trotz aller Leckereien auf dem Weihnachtsmarkt kommt man an der **Süßen Freiheit** nicht vorbei. Beim Lesen der Kuchentafel an der Eingangstür läuft einem schon das Wasser im Mund zusammen. Wenn man kurz reinschaut, ist man eigentlich schon verloren und kann

nicht widerstehen. Soviel Gemütlichkeit und Kaffeehausflair findet man selten.

Feinen, handwerklich gerösteten und fair gehandelten Bio Kaffee für zuhause bekommt man übrigens auch in der **Kaffeerösterei Lapuzia** – Beratung inklusive.

Auf dem Rückweg komme ich noch beim **Optiker Billmann** vorbei. Ein Familienunternehmen knapp 65 Jahre alt. Die Beratung sorgt nicht nur für bestes Sehen, sondern auch Aussehen. Mit eigener Meisterwerkstatt und fast 50 Jahren Kontaktlinsenerfahrung ist man hier sehr gut aufgehoben. Und gerade für meinen schmalen Kopf gibt es hier eine große Auswahl an schönen Brillenmodellen. Ein echter Geheimitipp.

Zu guter Letzt werfe ich noch einen sehnsüchtigen Blick in die **Design Schmiede**: Schmuckstückchen dürfen auf dem Gabentisch natürlich nicht fehlen. Und falls es eine Verlobung unterm Weihnachtsbaum gibt, ist der Inhaber Thomas Riedel genau der Richtige – für die Ringe, wohlgemerkt.

Impressum

Redaktion Text und Layout
herbstkind Werbeagentur GmbH
Rudolf-Breitscheid-Straße 23
90762 Fürth

Telefon 0911 - 976 40 79 66
Fax 0911 - 976 40 79 99
E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
Web www.stadtzeitung-fuerth.de

Bilder iStock, shutterstock

Wir ziehen Sie an.

MARY|LOU

Fürther Freiheit 2a
Fürth
Tel. 7668155

Dreimal Leidenschaft für Mode.

Bellezza
by MARY|LOU

CONCEPT STORE

Friedrichstr. 18
Fürth
Tel. 97460030

www.mode-marylou.de



MISTER|LOU

Sharp Dressed Man

Friedrichstr. 24
Fürth
Tel. 97598530

www.mode-misterlou.de

Kastner's Sport-Treff

Friedrichstr. 9 | 90762 Fürth
Tel. 0911/74 81 06
www.kastnerssporttreff.de

An den 4 Adventsamstagen von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Süße Freiheit
SINNLICH VERFÜHRT

Der Schokoladen in Fürth.

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.00 – 19.00 Uhr
Sa. 9.00 – 18.00 Uhr

Friedrichstraße 5 | Tel. 0911.70 43 774
www.suessesfreiheit.de

mau-mau
richtig gutes Zeug zum Spielen

Morgen, Kinder, wird's was geben

Moststr. 19 - 90762 Fürth ·
Tel. 77 36 64 · www.mau-mau.de
Adventssamstage bis 18.00 Uhr

Alle Jahre wieder...

Altstadtweihnacht auf dem Waagplatz



**38. Fürther
Altstadt-
Weihnacht**

Waagplatz
8.12. bis 17.12.17

Eröffnung: Freitag, 8. Dezember 2017, 17 Uhr
Montag – Freitag, 16.00 bis 20 Uhr, Samstag u. Sonntag 13 bis 20 Uhr

Altstadtverein Fürth e. V.
Altstadtviertel St. Michael
Bürgervereinigung Fürth e. V.
Telefon 0911 771280
www.altstadtverein-fuerth.de
info@altstadtverein-fuerth.de

Mit der **U1** direkt zur Altstadtweihnacht
U-Bahnhof Fürth/Rathaus

Traditionelles Handwerk,
Kunstgewerbe, Schmied, Glasbläser,
Kinder- und Erwachsenenchor, Bläser,
Sänger, Nachtwächter, Puppentheater,
Jazz-Bands, Fürther Christkind



Von **Freitag 8., bis Sonntag, 17. Dezember**, verzaubert die traditionelle Altstadt-Weihnacht zehn Tage lang den Waagplatz. Wer auf der Suche nach einem besonderen Geschenk ist, wird hier schnell fündig: Neben Blechspielwaren, Deko-

rationsartikeln, Schmuck, Puppen, Kerzen werden Bücher, Glas- und Holzkunst sowie Töpfereien angeboten. Nicht fehlen dürfen vorweihnachtlichen Leckereien wie Glühwein, Eierpunsch, Waffeln oder Maronen und ein Rahmenpro-

gramm mit Kinderaktionen, Handwerk-Vorführungen und Musik, die auf die Adventszeit einstimmt. Und auch das Christkind ist zu Gast und sorgt am Freitag, 15. Dezember, 17.15 Uhr, für staunende Kinderaugen.

Geöffnet ist der Markt

montags bis freitags von 16 bis 20 Uhr und am Wochenende von 13 bis 20 Uhr. Täglich um 20 Uhr beschließt der Nachtwächter die Altstadtweihnacht und schickt die Besucher traditionell mit alten Weisen auf den Heimweg. ■

WBG tut gut!



Hier fühlen wir uns richtig wohl!

Denn hier passt einfach alles – vom Schnitt bis zur Lage.
Solche Perlen findet man bei der WBG Fürth.

WBG Fürth

Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

Siemensstraße 28, 90766 Fürth | Telefon: 0911 / 7 59 95-0 | www.wbg-fuerth.de



Unterstützung für Tierheim

Im Baumarkt Hornbach (Magazinstraße 90) kann man für das Nürnberg-Fürther Tierheim spenden. Dazu hängen an einem Christbaum Kugeln mit Gutscheinen oder Wünschen. An der

Kasse wird dann entweder der gewünschten Artikel oder der Betrag bezahlt und der Baumarkt leitet die Spenden weiter. Weitere Infos unter www.tierheim-nuernberg.de/.

Weihnachts-Wunschbaum

Im Hörspectrum Fiedler in der Kapellenstraße 1 hängen an einem Weihnachtsbaum zirka 70 Wunschzettel der Kinder des „Mutter & Kind Wohn-

heimes“ in der Frühlingstraße und freuen sich darauf, Paten zu finden, die für die Erfüllung der kleinen Wünsche sorgen.

Weihnachten im Fürthermare

Das Fürthermare und der dortige Fitnessclub sind an Heiligabend, Silvester und Neujahr geschlossen, jedoch am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag (25. und 26. Dezember) zu den regulären Zeiten (10 bis 23 Uhr) geöffnet. Weitere Informationen unter Telefon 72 30 54-0 oder www.fuerthermare.de. Gut-

scheine und Accessoires sind täglich von 10 bis 23 Uhr im Bad oder ganz bequem von zu Hause aus im Online-Gutschein-Shop unter der oben genannten Website erhältlich.

Am Sonntag, 24. Dezember, gibt es an der Fürthermare-Rezeption von 10 bis 14 Uhr einen Last-Minute-Gutscheinverkauf.



DAS FLEX-TICKET SORGENFREI ZUM GÜNSTIGEN FESTPREIS PARKEN*

* Bei Überschreitung der Inklusivstunden fällt für den gesamten Parkzeitraum der Regeltarif, laut Aushang, an. Eine nachträgliche Umbuchung auf den Flex-Tarif oder die Rückerstattung bei Unterschreiten der Inklusivstunden ist nicht möglich. Ein Angebot der APCOA Parking Deutschland GmbH.

Weitere Informationen unter www.apcoa.de

Jetzt noch günstiger!

Für nur 4€ bis zu 5 Std. parken



Parkhaus Mathildenstraße
Mathildenstraße 6, 90762 Fürth
Parkhaus Hornschuch-Center
Gabelsberger Str. 1, 90762 Fürth

Öffnungszeiten: Mo. - So. durchgehend geöffnet

RUSSISCHES KLASSISCHES STAATSBALLETT
unter der Leitung von Konstantin Iwanow

DER *Nussknacker*

Der Nussknacker ist Weihnachten!

10 JAHRE Jubiläumstour

20.12.2017 / 19 Uhr
FÜRTH Stadthalle

Tickets an alle bekannten VVS und unter:
www.klassisches-ballett.com | 01806-57 00 70

Adventskonzert in St. Christophorus

Die Kirchengemeinde St. Christophorus (Flurstraße 28) lädt am **Sonntag, 17. Dezember, um 17 Uhr** zu ihrem diesjährigen Adventskonzert ein. Mitwirkende sind unter anderem der Madrigalchor Ronhof, der Jugendchor & friends St. Christophorus, der Männergesangverein Sängergelust Lohe sowie weitere Chöre und Solisten. Der Eintritt ist frei; Spenden herzlich willkommen. Nach dem Konzert sind alle Besucher und Mitwirkenden zu einem gemütlichen Ausklang in das Pfarrzentrum eingeladen.

Apotheker ermöglichen wertvolle Anschaffung



Foto: Klinikum Fürth

Josef Rauch, Teamleiter Palliativstation, Stephanie Götz, Palliative-Care Fachkraft Hospizverein, Dr. Manfred Wagner, Medizinischer Direktor Klinikum, Claudia Röck, Sprecherin Fürther Apotheken, Oliver Riedel, Pflegedirektor Klinikum, Dr. Roland Martin Hanke, erster Vorsitzender Hospizverein, und Christine Radsak, Ärztin Palliativstation (v. II), freuen sich über die Spende.

Es ist eine schon lang gelebte Tradition, dass die Fürther Apotheken auf Kundenweihnachtsgeschenke verzichten und stattdessen eine gemeinnützige Einrichtung unterstützen. In diesem Jahr erhielt der Fürther Hospizverein eine Spende in Höhe von 6200 Euro, die er an die Palliativstation des Klinikums weiterreichte, um eine faltbare Bett-Badedewanne anzuschaffen. Sie ist für Patienten gedacht, die sich in der letzten Lebensphase befinden und nicht mehr mobil sind. Die Neuanschaffung ermöglicht es ihnen, ein Bad zu nehmen. Häufig ist das einer ihrer letzten Wünsche.

LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Urlaub ohne Einbruchrisiko!

wiral Rolladensystem

Für höchste Ansprüche, höchste Sicherheit – äußerst langlebig!

- mit Motor und Steuerung
- RC2 zertifiziert, KfW gefördert
- auch als Ersatz für vorh. Rollläden

Monteure gesucht
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Das Team der herbstkind Werbeagentur wünscht allen Lesern und Anzeigenkunden eine besinnliche Adventszeit.

Der Fachmann für:
Polster, Teppiche, Kleidung, Industriereinigung

TEXTREINIGUNG Gubrau
seit 1878
SALBER & PREISWERT

Wilhelm-Löhe-Str. 9 · 90762 Fürth · Tel. 77 10 33
Öffnungszeiten: Di.-Fr. 10-12 und 14-18 Uhr

Advent in St. Michael

Nachdem der Ruf des Nachtwächters den Altstadt-Weihnachtsmarkt beendet hat, laden die Kirchenführer von St. Michael an den **Samstagen, 9. und 16. Dezember, jeweils 20.10 Uhr**, zu einem Gang durch enge, nächtli-

che Gassen hin zur Kirche ein. Licht bringt die Glasmalereien des Gotteshauses zum Leuchten. Drinnen spenden Kerzen einen warmen Schein. Treffpunkt ist an der Bühne des Altstadt-Weihnachtsmarktes (Waagplatz). ■

Weihnachtsmarkt in Burgfarrnbach

Der 16. Burgfarrnbacher Weihnachtsmarkt findet am **Sonntag, 17. Dezember, von 10 bis 17.30 Uhr** rund um die St. Johannes Kirche statt. Nach dem Gottesdienst eröffnet Oberbürgermeister Thomas Jung die Budenstadt um 11 Uhr. Begleitet wird

er dabei vom Posaunenchor Unterfarrnbach. Auf die Besucherinnen und Besucher wartet ein buntes Programm mit Musik ab 12.30 Uhr. Die kleinen Gäste dürfen sich auf das Christkind (16.30 Uhr) und einen Laternenzug (17.45 Uhr) freuen. ■

Adventsmusik im Doppelpack

Gleich zweimal gibt es in der Heilig-Geist-Kirche (Max-Planck-Straße 15) die Gelegenheit, sich musikalisch auf die Adventszeit einzustimmen: Am **Samstag, 9. Dezember, 15 Uhr**, präsentiert das Ensemble „Bell' Arte“ unter der Leitung von Klaus Bucka vorweihnachtliche Vokalwerke.

Ein abwechslungsreiches Programm erwartet das Publikum beim Adventskonzert am **dritten**

Adventssonntag, 17. Dezember, 16 Uhr. Mädchen und Jungen der Grundschule Soldnerstraße musizieren unter der Leitung von Pia Mayer. Gemeinsam mit dem Kirchenchor Heilig Geist unter der Leitung von Christine Ulrich und dem Bläserensemble der Gemeinde laden sie die Zuhörer ein, in alte und neue Weihnachtslieder einzustimmen. Der Eintritt zu beiden Konzerten ist frei. ■



Zu Weihnachten:
Wellness & Badespaß
verschenken!

Entspannte Weihnachtszeit



Auch an den Feiertagen sind wir von 10 bis 23 Uhr für Sie da. Heiligabend, Silvester und Neujahr geschlossen.

LastMinute ⌚ **Gutscheine: Heiligabend von 10 bis 14 Uhr.**

Gutscheine auch bequem in unserem Onlineshop unter fuerthermare.de

BackStrom

Mit fürthstrom das gute Gefühl einschalten.
100% Ökostrom. 100% Fürth.



FÜR UNSERE
STADT
AM WERK

infrafürth

Ihr regionaler Partner für Energiefragen und Dienstleistungen rund um das Leben in der Stadt Fürth und der Region. Heute und in Zukunft.

www.infra-fuerth.de

KULTUR & VERANSTALTUNGEN

Internationales Klezmer Festival begeistert seit 30 Jahren

Karten-Vorverkauf startet am 16. Dezember – Konzerte, Workshops, Filmvorführungen und zwei Brunches



Multinational und mit viel Wiener Charme präsentiert das Vienna Klezmore Orchestra Klezmer in neuem Stil.

Das Internationale Klezmer Festival steht seit 30 Jahren für Tradition und Innovation, aber auch für den Blick über den Tellerrand hinaus, was seit 2016 der Untertitel „& Jewish Music Today“ unterstreicht. Von **Freitag, 9., bis Sonntag, 18. März**, ist es wieder soweit und die Kleeblattstadt wird Treffpunkt für alle Fans jüdischer Musik.

Die Anhänger des eher klassischen Klezmer kommen am Eröffnungswochenende auf ihre Kosten. Denn zum Auftakt spielt am Freitag, 9. März, die legendäre Violinistin Alicia Svigals mit den erlesenen Musikern ihres Klezmer Fiddle Express. Im Anschluss bestreitet das Trio Yas um den Weltklasse-Klarinetten Christian Dawid (er leitet auch wieder die Musikworkshops) das Spätkonzert im Kulturforum. Traditionell im doppelten Sinn geht es beim zweiten Boarisch-Jiddischen Danzl-Hoyz zu, wenn die Well-Buam bayerische Tänze anleiten und Guy Schalom mit dem Yiddish Dance Trio Berlin jiddische Tänze hineinmischt (10. März). Schon einmal in Fürth zu Gast, feiert das Schweizer Bait Jaffe Klezmer Orchestra

diesmal sein 25-jähriges Bühnenjubiläum (11. März).

Längst sind Klezmermusiker weltweit unterwegs, saugen andere Musikstile auf, tunen Altbekanntes und finden ihren ganz eigenen Zugang zum Klezmer, so das Aletchko Trio um den russischen Geiger Alexey Kochetkov aus dem Schmelztiegel Berlin (15. März), am 16. März das multinationale Vienna Klezmore Orchestra, das Klezmer in großer Besetzung mit Jazz und wienischem Charme ins Heute transportiert und das Di Gasn Trio aus Israel beim Spätkonzert dieses Abends.

Ebenfalls aus Israel kommen zwei weitere musikalische Highlights: Mit ihrer ausdrucksstarken Stimme interpretiert Mor Karbasi sephardische Lieder zwischen persischer und marokkanischer Tradition (14. März), wogegen das Ensemble Gulaza geheime Lieder jemenitischer Frauen präsentiert, die von

Generation zu Generation weitergegeben werden (15. März).

In Fürth begann alles 1988 mit einem Wochenende für Jiddisches Lied. Damals mit dabei: Jalda Rebling. Die Sängerin und Kantorin ist 30 Jahre später mit einem Konzert am 13.

März und im Dokumentarfilm „Jalda und Anna“, den das Kino Uferpalast im Begleitprogramm zeigt, wie-

der zu Gast.

Das Internationale Klezmer Festival Fürth hat es sich auf die Fahnen geschrieben, auch die aktuelle jüdische Musikszene zu beleuchten und damit Raum zu schaffen für lebendige deutsch-jüdische Gegenwartskultur. In diesem Gedanken wagt das Kulturamt Fürth ein besonderes Abschlusskonzert. Nicht nochmal die große Party – die gibt es am 17. März mit Klezmafour und Ramzai-lech – sondern ein klassisches Konzert mit dem Orchester Jakobsplatz München, unter



16. Internationales
Klezmer Festival Fürth
& Jewish Music Today
9.-18. März 2018

der Leitung von Daniel Grossmann, das in einer Neukomposition eine Jüdische Hochzeit vom Junggesellenabschied bis zum Brauttanz musikalisch beschreibt (Stadttheater, 18. März). Als besonderes Intro gibt es ein Solo-Violinkonzert von und mit Pawel Zalejski, dem in Fürth lebenden Primgeiger des Appolon Musagète Quartetts.

Das Begleitprogramm ist wieder vielfältig: Sonntags-Brunches und 5 o'clock-Klezmer, Musik- und Tanzworkshops, Filme und Führungen – was gut ist, darf bleiben. Auch im 30. Jahr.

Der Vorverkauf startet an sämtlichen Vorverkaufsstellen sowie im Internet auf www.reservix.de am **Samstag, 16. Dezember, 10 Uhr**. Das Programmheft liegt ab Mitte Dezember aus. Die Workshop-Anmeldung läuft. Alle Infos auch unter www.klezmer-festival.de. ■

Diese Veranstaltung
wird unterstützt von:

Rödl & Partner

Eine Reise in den Dschungel

Foto: Daniela Landwehr, Theater Liberi



Mogli und seine tierischen Freunde nehmen Groß und Klein mit auf eine abenteuerliche Reise.

Das Theater Liberi präsentiert am **Mittwoch, 27. Dezember, um 16 Uhr** das Musical „Dschungelbuch“ in der Stadthalle. Das Publikum erwartet eine bunte Reise durch den geheimnisvollen Urwald. Der zeitlose Bestseller von Rudyard Kipling über das mutige Findelkind und Bär Balu als modernes Musical für die gan-

ze Familie ist für Kinder ab vier Jahren geeignet.

Eintrittskarten zum Preis von 19 bis 26 Euro für Erwachsene und 17 bis 24 Euro für Kinder von drei bis 14 Jahren gibt es im Vorverkauf bei allen bekannten Vorverkaufsstellen oder unter der Ticket-Hotline (01805) 60 03 11. Weitere Infos unter www.theater-liberi.de. ■

Bestes Kino Bayerns

Der FilmFernsehFonds Bayern hat das Fürther Babylon Kino zum „besten Kino Bayerns“ gekürt und mit einem Preisgeld in Höhe von 15000 Euro bedacht. Seit elf Jahren unter der Leitung von Christian Ilg, schafft es das Lichtspielhaus am Stadtpark ein kon-

tinuierlich hohes Niveau bei der Auswahl seines Filmprogramms aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus hat sich das Babylon dank seines originellen Konzepts längst zum beliebten Treffpunkt in der Kulturszene Fürths und der Region entwickelt. ■

Weihnachtliche Lesungen

Die Innenstadtbibliothek Carl Friedrich Eckart Stiftung lädt am **Donnerstag, 14. Dezember, 20 Uhr**, zu der satirisch parodistischen und gar nicht besinnlichen Lesung von und mit Norbert Autenrieth „Allmächt, Weihnacht und kummd!“ ein – begleitet vom Duo Mahr. Eintritt sieben bzw. ermäßigt fünf Euro.

„Apfel, Nuss & Mandelkern“ lautet der Titel einer weiteren Lesung – diesmal mit ernst, spannenden, neuen und alten Geschichten rund um Advent und Weihnachten für Kinder ab fünf Jahren in der Kinderbuchabteilung im vierten Stock, **Donnerstag, 21. Dezember, 16 bis 17.30 Uhr**. Der Eintritt ist frei. ■



Fürth Museen in Fürth



Stadtmuseum Fürth

Ottostraße 2,
Telefon 97 92 22 90
www.stadtmuseum-fuerth.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 10 bis 16 Uhr,
Jeden ersten Donnerstag im Monat: 10 bis 22 Uhr,
Samstag: 13 bis 17 Uhr, Sonn- und Feiertag: 10 bis 16 Uhr.

**STADT
MUSEUM
FÜRTH**



kunst galerie fürth

Königsplatz 1
Telefon 974-16 90,
www.fuerth.de/kunstgaleriefuerth
Öffnungszeiten: Mittwoch bis Samstag: 13 bis 18 Uhr,
Sonntag und Feiertage: 11 bis 17 Uhr



Rundfunkmuseum

Kurgartenstraße 37, Telefon 756 81 10
www.rundfunkmuseum.fuerth.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag: 12 bis 17 Uhr,
Jeden letzten Donnerstag im Monat: 12 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 17 Uhr.



Jüdisches Museum

Franken in Fürth
Königstraße 89, Telefon 77 05 77
www.juedisches-museum.org

Wegen Umorganisation derzeit geschlossen.

jüdischesmuseumfranken

Kriminalmuseum Fürth

Kellerräume des Rathauses,
Eingang Brandenburger Straße,
Ecke Ludwig-Erhard-Straße,
Telefon 239 58 70 (Tourist-Information)
Öffnungszeiten: Oktober bis März: Sonntag 13 bis 17 Uhr
April bis September: Sonntag 13 bis 18 Uhr

**KRIMINALMUSEUM
FÜRTH**



Museum Frauenkultur

Regional – International
Marstall des Burgfarrnbacher Schlosses,
Schloßhof 23, Tel.: 598 07 69
www.frauenindereinenwelt.de
Öffnungszeiten: Mai bis September:
Donnerstag und Freitag 14 bis 17 Uhr,
Samstag und Sonntag 11 bis 17 Uhr,
im August nur Sonntag 11 bis 17 Uhr.
Im Oktober für Gruppen nach Anmeldung geöffnet.
Anmeldung per Mail (muse-f@web.de) oder Telefon.



Das Dialysemuseum

Robert-Koch-Straße 41, Telefon 97 79 57 47
www.dialysemuseum.de
Öffnungszeiten: keine regulären Öffnungszeiten.
Besichtigungen sind nur nach Terminvereinbarung möglich.

Grimm-Märchen in neuer Fassung auf der Theaterbühne

Geschichte der Menschwerdung feiert am 10. Dezember Premiere – Mut machen in schwierigen Zeiten

Erschienen in den „Kinder- und Hausmärchen“ der Gebrüder Grimm, hat die Geschichte „Von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen“ Einzug in das sprachliche und kulturelle Erbe gefunden. Situationen, bei denen einem ein Schauer über den Rücken läuft, sind für den Helden des diesjährigen Familienstückes zur Weihnachtszeit jedoch nicht weiter spektakulär. Denn er kennt keine Angst. Und was auf den ersten Gedanken hin so verlockend scheint, stellt sich im Verlauf des Schauspiels als problematisch heraus.

Die aktuelle und doch zeitlose Bühnenfassung von Michail Bartenjew und Jutta Schubert,



die von **Sonntag, 10. (Premiere 18 Uhr), bis Dienstag, 26. Dezember**, im Stadttheater zu sehen ist, zeigt, dass Angst ein Wesenszug aller Menschen ist. Und: Wer keine Furcht kennt, kennt auch keine Liebe.

Die Termine: Montag, 11. Dezember, 10 Uhr; Dienstag, 12., und Mittwoch, 13. Dezember, jeweils 9 und 11 Uhr; Donnerstag, 14. Dezember, 10 Uhr; Sonntag, 17. Dezember, 15 Uhr; Montag, 18., bis Mittwoch, 20. Dezember, jeweils 9 und 11 Uhr; Donnerstag, 21. Dezember, 10 Uhr, Montag, 25. Dezember, 18 Uhr, und Dienstag, 26. Dezember, 15 Uhr. Weitere Infos unter www.Stadttheater.de ■

Entertainer und Magier

Am **Sonntag, 18. Februar, 19.30 Uhr**, kommt der Zauber-Entertainer Marc Weide mit seiner Bühnenshow „Hilfe, ich werde erwachsen!“ zugunsten der evangelischen Klinikseelsorge in die Comödie Fürth. In seinem Programm geht es ihm dabei weniger um

spektakuläre Großillusionen, als um das Staunen seines Publikums, das ihm aus nächster Nähe auf die Finger schauen kann. Tickets gibt es zwischen 19 und 29 Euro unter www.comoedie.de. Die Veranstaltung wird unterstützt von Madeleine Moden. ■



ENDERLE
FINANZ- UND PERSONALBERATUNG

EFP Schuldnerverwaltung

Schnell & zuverlässig in allen Schuldenfragen seit über 20 Jahren!

Privat- & Firmeninsolvenz

- Pläne zur Entschuldung und Schuldbefreiung
- Vermeidung von Firmeninsolvenzen

Wir helfen Ihnen!

Tel.: 0911 / 326 31 92 · www.efp-nuernberg.de

Kieferorthopädie Fürth

Dr. Bozkurt

Fachzahnarzt
für Kieferorthopädie



in der Fußgängerzone
Schwabacher Straße 38
90762 Fürth

Telefon 09 11 / 77 83 33

E-Mail info@kieferorthopaedie-fuerth.de

www.kieferorthopaedie-fuerth.de

 [facebook.com/kieferorthopaedie.fuerth](https://www.facebook.com/kieferorthopaedie.fuerth)

*Top 5 Zahnärzte in Fürth auf jameda.de



Eine Fürtherin ist Künstlerin des Monats

„Ideelle und geistige Freiräume geschaffen“ – Regional und international bekannt



Foto: privat

Mit einer begehbaren Installation aus gesammelten Stühlen, Bänken und Hockern unter dem Motto „Komm und setz Dich“ regte Barbara Engelhard in Würzburg zur Diskussion an.

Barbara Engelhard, die in Fürth lebt und arbeitet, ist zur Künstlerin des Monats November der Metropolregion Nürnberg gekürt worden. Sie hat an der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg studiert und später ein Aufbaustudium im Bereich

„Kunst und öffentlicher Raum“ absolviert. Die Jury begründet die Auszeichnung der 1974 in Nürnberg geborene Fränkin mit den Worten: „Barbara Engelhard nutzt begehbare Räume und physische Körper, um ideelle und geistige Freiräume entstehen

zu lassen, sehen zu können und begreifen zu lernen.“

Mit ihren Werken und Aktionen hat die Künstlerin in der Region und auch international Bekanntheit erlangt. Diese Tage erhielt sie zudem den Kulturpreis der Stadt Nürnberg.

Fürth bitte sauber halten!

Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger, die Stadt sauber zu halten. Und jeder kann dazu einen kleinen Beitrag leisten, wenn gewisse Regeln – die selbstverständlich sein sollten – beachtet werden: So ist es beispielsweise verboten, Gegenstände im Straßen-

raum und auf Gehwegen wegzuworfen. Dies kann mit einem Bußgeld von 15 bis 35 Euro geahndet werden. Nicht erlaubt sind außerdem das Parken in Grünanlagen und Landschaftsschutzgebieten (Bußgeld 25 bis 35 Euro) und das Taubenfüttern (50 Euro Bußgeld).



KLEIN & JACOB

Seit 1850

Leben ist das mit der Freude und den Farben, nicht das mit dem Ärger und dem Grau ...

... mehr dazu in unserem Lagershop:

Aquarell-Grundfarben im Metallkasten sowie etwa 145 weitere Farbtöne, Acryl- und Ölfarben, fast 90 verschiedene offene Pigmente, Malblöcke, Pinsel, Standard- und Doppelkeilrahmen in 33 Formaten, bespannt und grundiert, Bob-Ross-Sortiment, interessante Fachbücher.

**Wehlauer Str. 81 · 90766 Fürth
Telefon: 0911-73 12 51**

www.klein-jacob.de

Das Schmuckstück

Kunst & Kurse in Edelmetall & Edelstein
Stefanie Stenzel
Theaterstraße 45 (Innenhof), 90762 Fürth
Tel.: 0911/9792256, Fax.: 0911/9792257
www.Schmuckstueck-Fuerth.de
email: St.Stenzel@Schmuckstueck-Fuerth.de

Trau(m)-Dinge & Schmuck
selbstgefertigt in Kursen
oder
maßgeschmiedet im Atelier

...angenehme Atmosphäre & liebevoll gestaltete Unikate:
Schmuck: einmalig schön!

WEIHNACHTSBAUM KUGELGLANZ TANNENDUFT

Der Service für Ihren Weihnachtsbaum:

- Fachberatung
- Anspitzen für den Christbaumständer
- Aufbewahrung bis zum Fest
- Einpack- und Verladeservice
- Lieferservice

TIPP:

Bei uns finden Sie alles für Ihren Weihnachtsbaum!

Stück
ab
15,99

Frisch geschlagen – TANNEN AUS FRANKEN
Regional gewachsen, frische und gesunde Bäume, 0,80 m bis 2,75 m

Stück
ab
34,99

Die schnelle Baumbeleuchtung LICHTERKETTE 1-2GLOW
700 LEDs für Bäume mit ca. 210 cm Höhe, warmweiß, weitere Größen und Lichtfarben erhältlich

Weihnachtsbaum gelten ab sofort – solange Vorrat reicht. Abbildungen ähnlich, Irrtümer vorbehalten.

Gartenwelt Dauchenbeck e. K. · Inhaberin Monika Dauchenbeck · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Tel.: 09 11/977 22-0 · Mo.-Fr.: 8.30 – 19.00 Uhr · Sa.: 8.00 – 17.00 Uhr
www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Gartenwelt Dauchenbeck

grün erleben



WENN MAL NICHTS MEHR LÄUFT. SIND WIR DA.

BACHMANN
DIE BESTE PFLEGE FÜR ROHR UND KANAL.

BACHMANN -
IHR ROHR- UND
KANALSERVICE FÜR DIE
METROPOLREGION.

Fachhandwerk mit
Tradition. Seit 1957.

0911-9319930 www.bachmann-kanal.de

Faltenunterspritzung mit Hyaluronsäure
Mesotherapie · Fadenlifting

Sagen Sie

Falten Ade

Tel. 0911 - 47 890 888

www.vitalmed-franken.de
VITALmed · Espanstr. 58 · 90765 Fürth

Auf der Suche nach freien Plätzen in
Krippen, Horten und Kindergärten?
Ständig aktualisierte Informationen unter:
www.fuerth.de/betreuungsplaetze



Betreuungsplätze für Kinder



Haustechnik

**Sanitär, Badsanierung,
Wasseraufbereitung,
Komplettbäder, Heizung,
Solar, Klima, Flaschnerei,
Dachdeckerei, Lüftung,
Kundendienst, Notdienst
und Wartung**

Siegelsdorfer Straße 27a
90768 Fürth
Tel. 977 208-0 • Fax 977 208-21
info@tilgner-haustechnik.de
www.tilgner-haustechnik.de



Kaffeerösterei | Lagerverkauf | **Geschenkservice** | Genusswelt
| Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

Lasst uns frohhohoo und munter sein.....

Espresso

di mio gusto

Am Farnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de | Telefon: 09103/71332-0

Von Waterloo bis Mamma Mia

Abba-Tribute-Band spielt die Hits aus den Siebzigern



Foto: Reset Production

Schlaghosen und Plateauschuhe kehren zurück mit der Musik von ABBA.

„ABBA - The Tribute Concert performed by Abbagain“ gastiert am **Donnerstag, 11. Januar, 19.30 Uhr**, in der Stadthalle. Die großen Hits der schwedischen Superstars erklingen live und laden zum Mitsingen und Träumen ein. Mit einer Lichtshow in den knalligen Farben der siebziger Jahre kehren die Zeiten von Schlaghose, Plateauschuhen, Hotpants und Minirock zurück.

Weitere Infos unter www.abbathtributeconcert.de, Tickets sind an allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Die StadtZEITUNG verlost am Montag, 11. Dezember, ab 9 Uhr, fünf mal zwei Eintrittskarten, die ersten fünf Anrufer unter Telefon 974-12 01 gewinnen. Beschäftigte der Stadt Fürth sind von der Verlosung leider ausgeschlossen.

Fürth auf Facebook



Veranstaltungstipps und Infos veröffentlicht das Bürgermeister- und Presseamt auch auf der Social-Media-Plattform Facebook.

Unter www.facebook.com/fuerth können sich Interessierte auf diese Weise schnell auf dem Laufenden halten.

STÄDTISCHE MUSEEN UND KUNST GALERIE

Dem Leben der Fürther Juden auf der Spur

Das Stadtmuseum Fürth lädt am **Samstag, 16. Dezember, von 13.45 bis zirka 19.30 Uhr** zum Workshop „Imperiale Verknüpfungen der jüdischen Geschichte in Fürth in der Frühen Neuzeit“ ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Fürther jüdischen Prozesse vor dem kaiserlichen Reichshofrat. Mit den Gerichtsakten werden Quellen erschlossen, die jenseits rechtshistorischer Fragestellungen die Grundlage für die Rekonstruktion wichtiger Aspekte der jüdischen Lebenswelt in Fürth liefern.

Thema des Workshops, der Projektvorstellungen, Vorträge und Diskussionsrunden umfasst, ist beispielsweise auch die jüdische Geschichte des Fränkischen Reichskreises und des Deutschen Ordens.

Zudem haben Interessierte Gelegenheit, sich über die im kommenden Jahr wieder in Kooperation mit dem Jüdischen Museum Franken und dem Bayerischen Staatsarchiv Nürnberg stattfindende zehnte Sommerakademie zur „Geschichte der Juden im Heiligen Römischen Reich und seinen Nachfolgestaaten“ sowie über zwei historische Moot Courts zu informieren.

Der Workshop ist eine Ko-

operationsveranstaltung des Jüdischen Museums Franken, des Stadtarchivs und der Museen Fürth, des Department Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Der Besuch der Veranstaltung ist frei. Weitere Infos unter www.stadtmuseum-fuerth.de.

Der Workshop ist eine Ko-

operationsveranstaltung des Jüdischen Museums Franken, des Stadtarchivs und der Museen Fürth, des Department Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und des Instituts für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien. Der Besuch der Veranstaltung ist frei. Weitere Infos unter www.stadtmuseum-fuerth.de.

Kinder basteln Kunstwerke aus ausgedienten Büchern

Passend zur aktuellen Ausstellung „pfeilschnell ist das Jetzt entfliegen“ mit Arbeiten des in Nürnberg geborenen Buchkünstlers Dietmar Pfister bieten die kunst galerie fürth und die Volksbücherei

für Kinder ab sechs Jahren am **Mittwoch, 13. Dezember, von 15.30 bis 17 Uhr** einen Kreativworkshop mit ausgedienten Büchern in der Einrichtung am Königsplatz 1 an.

Aus Buchseiten entstehen attraktive Anhänger, die Geschenken oder dem Weihnachtsbaum eine persönliche Note verleihen. Unter Anleitung können verschiedene Motive wie Kugeln,

Würfel oder Schleifen in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden gebastelt werden.

Nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 974-16 90 ist die Teilnahme kostenlos. ■

Programmänderung bei der Reihe „Abend-Kultur“

In der Reihe Abend-Kultur im Stadtmuseum liest am **Donnerstag, 7. Dezember,**

19 Uhr, nicht wie angekündigt Christian Klier, sondern seine Frau **Tessa Korber**

aus „Operation JFK“, dem gemeinsamen Werk. Weitere Infos unter Telefon 97 92

22 90 oder www.stadtmuseum-fuerth.de. ■

KURZ INFORMIERT ÜBER INTERESSANTE VERANSTALTUNGEN IN FÜRTH

Das Kino Uferpalast im Kulturforum zeigt im Dezember eine Filmreihe zu Künstlern der Gegenwart. Joseph Beuys (**7. bis 15. Dezember**), David Lynch (**14. bis 17. Dezember**), Maud Lewis (**22., 23., 26. und**

27. Dezember), Ed Ruscha (**22. und 23. Dezember**) und Alberto Giacometti (**28. bis 30. Dezember**) werden in interessanten Portraits und Spielfilmen vorgestellt. Genauere Infos zu Inhalt und Anfangszeiten sind

unter www.uferpalast.de zu finden.

Der ökumenische Themenabend „Was glaubt denn ihr? – Gespräch zwischen den Konfessionen“, findet am

Donnerstag, 7. Dezember, 19.30 Uhr, im Gemeindehaus Auferstehung, Rudolf-Breitscheid-Straße 37, statt. Veranstalter: Evangelische und Katholische Erwachsenenbildung in Fürth. ■

Frühstück im Babylon.
frisch, vielfältig, fein,
auch vegan und vegetarisch.

sonntags und an ausgewählten
Feiertagen von 10:00 bis 15:00 Uhr



WIR SUCHEN ...

Servicekräfte

(m/w)



Küchenhelfer*innen
FÜR'S
Frühstück!
AM WOCHENENDE



INFORMATIONEN
AN DER THEKE

ODER 01795234052

mail@babylon-kino-fuerth.de

GRÜNER MARKT

STELLENANGEBOTE

Sicherheitswacht sucht ehrenamtliche Mitarbeiter

Mitverantwortung und Vorbildfunktion – 40-stündige Ausbildung – Bewerbungen bis 31. Januar

Die Fürther Polizei sucht zur Erweiterung der Sicherheitswacht ehrenamtliche Mitarbeiter.

Die innere Sicherheit ist ein hohes Gut, zu deren Stabilität jeder Einzelne durch persönliches Engagement beitragen kann. In Bayern wurde 1994 mit der Sicherheitswacht eine Institution geschaffen, die es den Mitgliedern ermöglicht, in diesem Bereich Mitverantwortung und eine Vorbildfunktion zu übernehmen.

Seither unterstützen zahlreiche Bürgerinnen und Bür-

ger als „Sicherheitswachtler“ die Polizei. Sie sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs und achten auf Auffälligkeiten und stellen Regelverstöße fest. In geeigneten Fällen werden sie auch an ausgewählten Örtlichkeiten gezielt eingesetzt, um durch ihre Präsenz Ordnungsstörungen vorzubeugen.

Für die Sicherheitswacht können sich Frauen und Männer bewerben, die

- mindestens 18 und höchstens 62 Jahre alt sind

- durch ein Zeugnis eine abgeschlossene Schul- bzw.

Berufsausbildung nachweisen können

- zuverlässig sind und einen guten Ruf besitzen

- bereit sind Verantwortung zu übernehmen

- im Durchschnitt mindestens fünf Stunden monatlich zur Verfügung zu stehen

- in Fürth oder in der näheren Umgebung wohnen

- bereit sind, auch Nachtstunden zu leisten.

Vor dem Einsatz erfolgt eine Ausbildung, die 40 Stunden dauert. Für den Dienst wird eine Aufwandspauschale von acht Euro pro Stunde

gewährt. Das Verwendungshöchstalter beträgt grundsätzlich 67 Jahre.

Interessenten richten ihre schriftliche Bewerbung bitte bis spätestens **31. Januar 2018** an die Polizeiinspektion Fürth, Kapellenstraße 10, 90762 Fürth.

Die Auswahl erfolgt nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen im Rahmen von Vorstellungsgesprächen.

Weitere Hinweise zur Sicherheitswacht sind unter www.polizei.bayern.de/wir/sicherheitswacht/ abrufbar. ■

KLEINANZEIGEN

Automobile/KFZ

Suche laufend gut erhaltene Gebrauchtwagen für vorgeverkaufte Kunden. Auto Tomandl – KFZ-Reparatur – Gebrauchtwagen An- und Verkauf. Tel.: 790 59 09

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Gesundheit & Wellness

Praxis für Handtherapie Ergotherapie Rebecca Spitzbart. Nur Privatkassen Tel. 0911/27460707 www.rebecca-spitzbart.de

GESCHENKIDEE SHIATSU, Gutscheine bei Vera Smitt, Heilpraktikerin, Friedenstr.10, www.shiatsu-fuerth.de, Tel. 71 80 51

www.gedanken-kompass.de Wollen Sie Gewicht reduzieren, Schmerzen verringern,

Ängste besiegen oder mit dem Rauchen aufhören? Hypnose kann helfen! Info: A. Goebel (HP) 97902400

Systemische Familienaufstellung, Einzel/Gruppe, Ausbildung, Coaching, Meditation, Konfliktlösungen www.haraldkriebaum.com Tel. 7670913

Qi Gong zum Entspannen und präventiv. Mit Kassenzulassung. 0176 84296091 oder www.zentrum-qigong.de

Alvin Frauenknecht Podologie Medizinische Fußpflege mit Rezeptabrechnung Tel: 09117048234

Dorn - Breuss - Therapie Alexanderstraße 32 steffi-dannhorn-heilpraktikerin.de 0911/979 276 88

Geschäftsempfehlungen

Fachanwältin für Familienrecht berät Sie über alle Folgen von Trennung u. Scheidung; Ehegatten- u. Kindesunterhalt, Zugewinn und Vermögensauseinandersetzung. Erstberatung zum Festpreis brutto € 214,-. RA Helmling Tel. 78098656.

Erbrechtliche Beratung Rechtsanwältin mit Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht hilft bei der Gestaltung v. Testamenten u. berät im Erbfall über Erb- und Pflichtteilsansprüche. Erstberatung z. Festpreis brutto € 214,-. RA Helmling Tel. 78098656.

Gartenpflege Morawski seit 1987. Kleine Pflasterarbeiten, Hecken-, Baum- und Strauchschnitt, Bäume fällen, weitere Arbeiten auf Anfrage.

Tel. 771314, www.gartenpflege-morawski.de

Dienstleistungen aller Art für Computer, Netzwerk, Internet, Webdesign und Webhosting. Telefon 0911 756 76 70

Entrümpelungsdienst räumt alles zu Festpreisen. Wohnung, Keller, Dachboden. Auch Problemfälle! Tel. 0911/3685562

Dichtheitsprüfung Zertifizierter Fachbetrieb für Dichtheitsprüfung u. Kanalinspektion Tel.: 0911/41 75 77 info@subway-rohrsaniebung.de

Kanalsanierung u. Rohrsanierung mittels Inliner, ohne Schacht, wurzelfest, auch Fallleitungen – Kanalortung, Hohlraumverfüllung, Beseitigung von Abflusshemmnissen – Zertifiziert für Dichtigkeitsnach-

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt Wasserstraße 4, 90762 Fürth
 Telefon 0911/974-1204
 Fax 0911/974-1205
 E-Mail stadtzeitung@fuerth.de

Redaktion

Susanne Kramer,
 Norbert Mittelsdorf

Mitarbeit

Birgit Gaßner, Claudia Wunder,
 Alexandra Meisel, Verena Tykvart

Auflage

69 000, Verteilung an alle Haushalte der Stadt Fürth

Erscheinungsweise

23 x jährlich, 14-täglich mittwochs

Druck

Schenkelberg Druck Weimar GmbH,
 Osterholzstraße 9, 99428 Nohra

Verteiler

Direktwerbung Franken,
 Telefon 969 81 10

Layout und Anzeigen

herbstkind Werbeagentur GmbH
 Rudolf-Breitscheid-Straße 23
 90762 Fürth
 Telefon 0911-976407966
 Fax 0911-976407999
 E-Mail info@stadtzeitung-fuerth.de
 www.stadtzeitung-fuerth.de

weis und Kanalinspektion. Tel. 0911/41 75 77 – Fax 0911-941 99 84 – info@subway-rohrsanie-rung.de

Fabrikverkauf von Geschenk- und Bastelpapier, Wickels-Werke, Fürth, Jahnstraße 34-36
 Öffnungszeiten Mo - Fr:
 8.00 - 12.00, 13.00 - 14.30 Uhr

Sie brauchen Hilfe? Im und ums Haus: Hausordnung, Verlegen von Terrassen u. Gehwegen, Gartenarbeiten aller Art. Schneide Bäume, Sträucher u. Hecken. Alle Arbeiten zuverl. u. preiswert. R. Bischoff, Tel. 0911/469394, Mobil 0170 1734404.

Verschiedenes

BRIDGE - auch im Dezember.
 1. Bridge-Club Nürnberg-Fürth, Hintermayrstr. 28, Nürnberg.
 Info: Körber 7395435 / Krakenberger 500653

SCHMUCK UND KUNST

Alles unter 100.- Euro, in Goldschmiede u. Künstlerqualität, Atelier Stadeln, An der Waldlust 7, Fürth 28., 29. Dez. 14-19 Uhr, 30. Dez. 10-15 Uhr

Immobilien/Vermietungen

Räume zu vermieten für Yoga, Seminare, Kunst und Kultur
 Mathildenstraße 38
 www.die-matilde.de

Schöner Raum für Coaching o. Therapie, auch Gruppen, tages- oder stundenweise
 Tel. 0160-90700600

ÜBUNGSRAUM für Joga, Fitness o.ä. 160qm Übungsfläche großer Spiegelwand, Parkett 2 Umkleiden Dusche/WC auf Stundenbasis in Fürth
 info. 01705375877

Büro/Praxis in Ärzte- u. Gesch. haus in Gräfenberg: Toplage 182 m² für nur 1.400,- Euro zzgl. 300,- Euro NK Kon.: H. Schwarz 0151/68197315

Stellenmarkt

Suche Reinigungsobjekte: Treppenhaus, Winter-

dienst, Büro und Praxis Tel: 017631095993

Pippa & Jean Suche Teamleader, Style Coaches auf selbstständiger Basis im Bereich Schmuck und Accessoires. Kurzprofil an: info-pj-franken@web.de

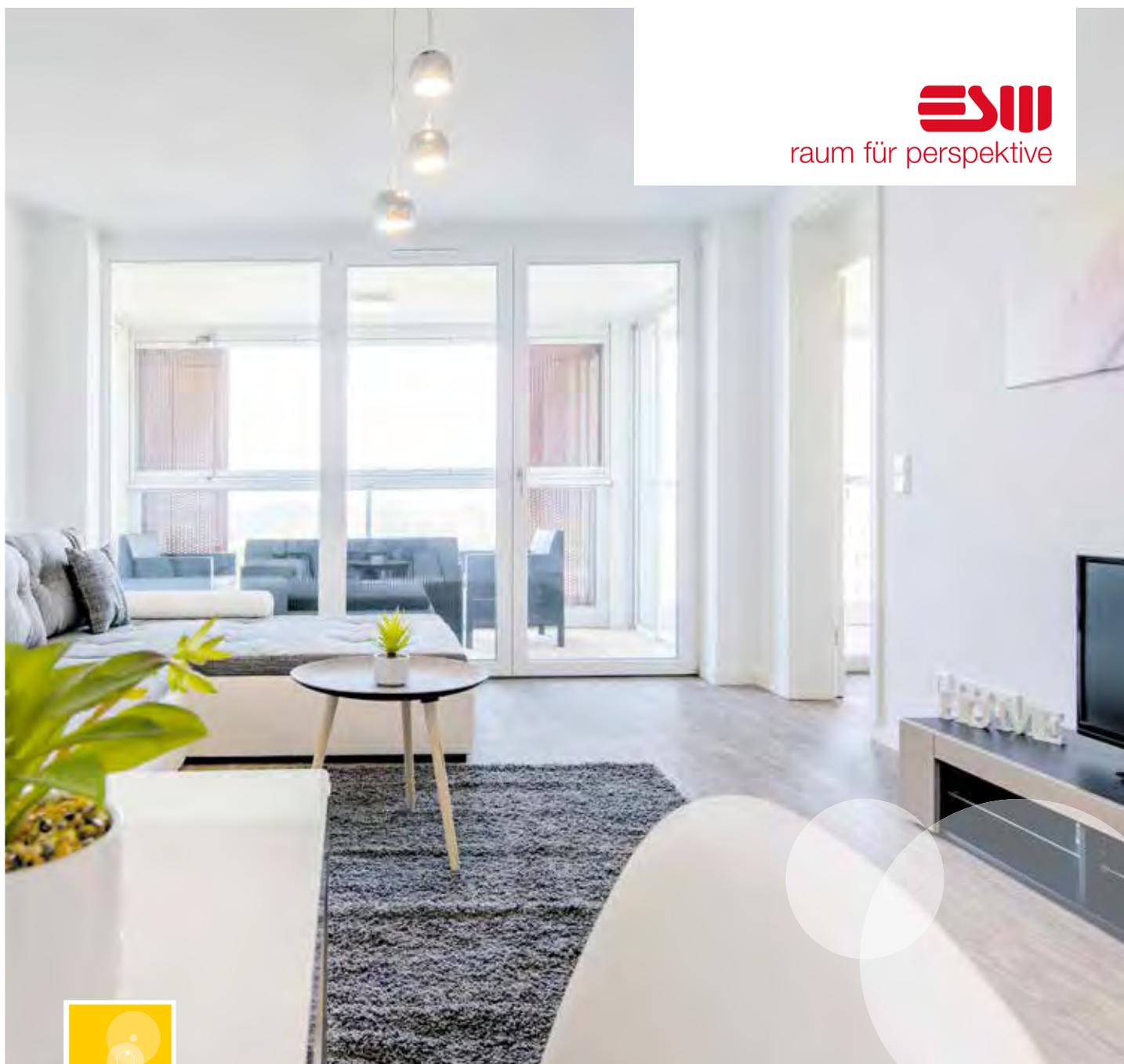
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere **Elektroinstallateure m/w, Gas- und Wasser-Installateure m/w Heizungs- und Lüftungsbauer m/w, Anlagenmechaniker SHK m/w** für Nürnberg, Fürth. Lohn ab 14€/h, alternativ auch sehr gute Fachhelfer. Aktiva Personalservice GmbH/ Dr.-Wild-Str. 9, 90766 Fürth. E-Mail: kontakt@aktiva-personalservice.de

Aktiver rüstiger Rentner sucht Nebenbeschäftigung. Langjährige Vertriebs Erfahrung als selbständiger Handelsvertreter. Gute kaufmännische u. organisatorische Kenntnisse. Englische Grundkenntnisse und PC-Erfahrung. Tel.: 0157 58 39 99 32

Marktplatz

Zu Weihnachten alte Familienfilme vorführen? Filmprojektoren für Formate N8 und S8 zu verkaufen. Tel.: 0911 60 78 04

Hochwertiger Ledersessel, türkis, Bestzustand, Chromfußgestell. Abmessungen B 84, T 72, H 114 cm. Gegen Gebot abzugeben. Tel.: 0911 60 78 04



EM
raum für perspektive



OPEN HOUSE

am 10.12.2017 von 13–16 Uhr

Besichtigen Sie unsere 92 neuen Mietwohnungen!

SonnenTurm, Albrecht-Dürer-Str.3, 90766 Fürth
Weitere Infos unter Tel. 0911/2008-192 oder
www.sonnenturm.de